FACTUM
Oder
Vertheidigungs-Schrifft
Marien Catharinen Cadiere
Wider den Pater
Johann Baptist Girard,
einem Jesuiten.

Worinnen dieser Mönch angeklagt wird, daß er dieselbe vermittelst einer abscheulichen Quie-tisterey zu den allerärgsten Lastern der Unzucht verführet, und unter den Deck-Mantel der Höch-sten Heiligkeit/ noch sechs andere Andächtige/ die sich gleichfalls unter seine geistl. Auffsicht be-geben, in eben solche grobe Verbrechen gestürtzet hat.

Cöln an Rhein. 1731. s.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht des Herausgebers.

DJe unerhörte Klage, welche von der Jungfer Cadiere wider den Ehrwürdigen Pater Girard, einen Jesuiter, ihren Beicht-Vater angestellet worden, machet einen so grossen Lerm in der Welt, daß ich derselben einen Gefallen zu thun vermeynet, wenn ich sie in den Stand setze, von dieser wichtigen Sache selbst urtheilen zu können.

Ich mache mit dem Facto, oder der Vertheidigungs-Schrifft der Jungfer Cadiere den Anfang. In wenig Tagen werde ich auch die Antwort, welche der Pater Girard darauf ertheilet hat, ans Licht stellen.

Vorläuffige Nachricht wegen Jungfer Catharina Cadiere,

aus der Stadt Toulon, als Appellantin, wider den Mißbrauch des geistlichen Gerichts ans Weltliche, in Ansehung des Verfahrens, so von dem Official oder Weih-Bischoff des Stiffts in eben dieser Stadt, auf Ansuchen des Promotoris; und durch die einfache Appellation von den Herren Commissarien des Parlements durch den Befehl der Persönl. Stellung wider dieselbe ergangen, und a minima in Ansehung des von Ihnen gegebenen Befehls, am angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, Supplicantin Krafft darzwischen kommender Königl. Briefe der Restitution vom 19. May 1731. und Hauptsächlich Klägerin über Bezauberung, Entführung, geistliche Blut-Schande, Abtreibung der Leibes-Frucht, und Anstifftung falscher Zeugen.

Wider den Pater **Johann** Baptist Girard, Jesuiter, Rector des Königl. Seminarii de la Marine in der besagten Stadt Toulon, Gerichtlich citiret in der Appellation A minima, und beklagt; Inglei-

Jngleichen der Herr General-Procurator des Königs, Gerichtlich auf die andern Appellationes citiret, und beyde Verklagte, die ſich gegen die Königl. Briefe zu vertheidigen ſchuldig ſind.

Dieſe Sache, welche der gantzen Chriſtenheit Anlaß giebet, davon zu reden, und ſie mit Aufmerckſamkeit zu betrachten, iſt von großer Wichtigkeit, weil ſowol die Religion als das gantze gemeine Weſen ſo ungemeinen Antheil daran nimmet. Auch hat ſie, ſo wol wegen des Standes der Perſonen als wegen der Beſchaffenheit der Laſter, die darbey vorkommen, und nach allen ihren Umſtänden nicht weniger etwas beſonders in ſich. Wir treffen hier einen Laſterhafften Beicht-Vater an, welcher, durch Mißbrauchung des jenigen, was ſich nur Heiliges und Ehrerbietiges bey der Religion findet, ſich die Schändung ſeiner eigenen Beicht-Tochter zu wege gebracht, die er aus keiner andern Urſache, ſo zu ſagen canoniſiret oder vor eine Heilige ausgeruffen hat, als daß er einen deſto ſchmeichelhafftern und ſicherern Sieg über dieſelbe erhalten möchte; Und welcher unter dem betrüglichen Schein einer ſtrengen Tugend, und einer Art der Fleiſches-Züchtigung, die Perſon des allerzärtlichſten allerfleiſchlichſten und brünſtigſten Liebhabers geſpielet hat.

Wenn man dieſe Sache nach der Eigenſchafft der Verordnungen, ſo deßwegen ergangen, und nach den bloßen äuſerlichen Umſtänden beurteilen ſolte, würde man nicht ſagen, daß der P. Girard ein unſchuldig Ver-

läumdeter sey, und hingegen die Jungfer Cadiere, nebst ihrem Bruder dem Dominicaner, und der Prior der Barfüsser-Mönche zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, höchstschuldig und die ärgsten Verleumbder wären? Ja, muß man nicht mit Verwunderung wahrnehmen daß dieser Angeklagte und so vieler Laster überführte Jesuit, darunter das gerinste eine Geistliche Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter ist, nicht öffter als ein eintziges mahl zur Verhör gebracht worden, daß er seine völlige Freyheit geniesset, daß er predigen, alle Tage Messe lesen, und alle seine übrigen Amts-Verrichtungen unverhindert vollziehen darff? Und daß hingegen die Jungfer Cadiere, seine Anklägerin, und nicht Angeklagte, deren gantzer Fehler darinnen bestehet, daß sie das Unglück gehabt, das unschuldige Opfer eines Gottlosen Beicht-Vaters zu werden, welcher sich der allerverdammlichsten Mittel, sie zu verführen, bedienet, zur persönlichen Stellung Befehl erhalten, und von dem Marschall-Gericht, als ob sie eines Verbrechens, so den verdient, schuldig wäre, aufgehoben und in ein Kloster eingesperret, ihr Bruder aber der Dominicaner, und der Pater des Carmeliter-Ordens, ihr neuer Beicht-Vater, deren unschuld so bekant ist, durch einen Befehl, sich persönlich zu stellen, und ihr Bruder, der weltliche Priester, mit einer Forderung, vor Gericht zu erscheinen, beschimpfet worden: Solcher gestalt haben die Unschuldigen die Stelle des Schuldigen, und der Schuldige

die

die Stelle der Unschuldigen vertreten müssen; Allein wir hegen von der Gerechtigkeit des Hofs die billige Hofnung, es werde dieselbe diese Dinge wieder in ihren natürlichen Zustand setzen, und jedem Theil die ihm gebührende Stelle anweisen. Alsdenn wird man mit Erstaunen alles dasjenige erkennen, was das Ansehen und die List der Jesuiter zur Verdunckelung der Warheit, und Aufopferung einer ehrlichen Jungfrau und dreyer unschuldigen Priester, damit sie nur einen schuldigen Jesuiter zu erhalten suchen möchten, ins Werck gerichtet hat.

Es giebt Rechts-Sachen, wie einer aus den Alten bey Abhandlung einer der unserigen sehr nahe kommenden Materie sagt, worinnen die Unwürdigkeit der That durch die Hefftigkeit der Rede zu vergrösseren erlaubet ist. Allein bey dieser hier sehen wir uns gezwungen, einen Theil von der Warheit zu verschweigen; Daferne wir nicht entweder dem Gegentheil das Wort reden, oder die Grentzen der Erbarkeit und Schamhafftigkeit überschreiten wollen: In aliis forsitan causis permittitur, indignitatem rei oratione exaggerare, in hac parcendum verbis est, inhibenda magna ex parte veritas: Prævaricandum mihi est, si pudorem habeo.

Welches Ubel unter diesen beyden, sollen wir nun als das Kleinste erwählen? Wir wollen die Mittel-Strasse gehen, daß wir alles, was überflüßig oder unnütze scheinen könte, aussenlassen, und nichts anführen, als was gantz gewiß wahr und durch das rechtl. Verfahren bewiesen ist;

Welches uns kein Geheimniß mehr seyn kan, da wir den ausserordentlichen Proceß auf uns genommen, die Ausdruckungen, so viel die Sache zulassen will, zu melden, aber doch auch nichts zu verschweigen, was zu Vertheidigung eines so gerechten und favorablen Processes, und zu Behauptung der Unschuld und Warheit unumgänglich nöthig seyn wird.

Gleichwie man nun nicht zweiffelt, es werde der Gerechtigkeit und dem gemeinen Wesen lieb seyn, daß man ihnen alle wesentliche Umstände dieser so ungemeinen und wichtigen Sache, woran ihnen so viel gelegen ist, und welche die Jesuiter bißher mit so grosser Sorgfalt verheelet oder verstellet haben, zu entdecken suchet; Also wird man, ohne zu befürchten, als schiene man sich bey einer Materie, wovon das gemeine Wesen nicht genug wissen kan, allzulange aufzuhalten, die Warheit nach allen ihren Umständen in das helle Licht stellen. Man wird einen ordentlichen Historischen Bericht von der Anführung dieses Jesuiten, und von der Plage, so die Jungfer Cadiere erlitten, mittheilen. Da denn die Streiche, deren man sich zu Unterdruckung der Beicht-Tochter bedienet, eben so ausserordentlich scheinen dürfften, als des Beicht-Vaters Sinn, wodurch er dieses unschuldige Lamm hinter das Licht geführet hat. Und wir getrauen uns durch gewisse Grund-Sätze und unstreitige Ursachen darzuthun, daß das gantze Verfahren, so wider dieselbe vorgenommen worden,

und

und die Verordnungen, worüber sie sich beklaget, ein Exempel des Mißbrauchs geistlicher Rechten, der Nullität und Ungerechtigkeit sind; und daß sonst niemand hier schuldig sey, als der Pater Girard, welcher aller Laster, weßwegen er angeklagt worden, überzeuget ist.

Species Facti

Oder

Verlauf des gantzen Processes.

Jungfer Catharina Cadiere, Tochter des Herrn Joseph Cadiers, eines Kauffmañs der Stadt Toulon, und der Elisabeth Pomet, ist gebohren den 12 Novembris 1709. Ihr Vater starb, als sie noch Minderjährig war, und hinterließ seiner Witwe drey Söhne, und diese Tochter, mit einem ihrem Stande gar gemäßem Vermögen. Diese Witwe hat ihre Familie sorgfältig zur Tugend auferzogen. Der Aelteste von ihren Söhnen hat sich, auf Verlangen seiner Mutter, in den Ehestand begeben. Der andere ist in den Domicaner-Orden getreten, der Dritte hat den Geistl. Stand erwählet, und die Tochter ist, als das jüngste Kind, iederzeit der Mutter Aug-Apfel gewesen, auf welches die zarte Liebe derselben die gröste Sorgfalt gewendet. Ihre vornehmsten Geistlichen Anführer sind gewesen der Herr Girard,

rard, Pfarrer bey der Haupt-Kirchen zu Toulon, deßen Verdienst und Tugend mehr als zu bekant ist; und Herr Oulonne, Vicarius bey dem Kirch-Spiel zu St. Louis. Unter dieser ihrer Anführung erwiese sich diese Tochter als ein rechtes Muster der Tugend, und hatte eine so große Liebe zur Andacht und Gottseligkeit, daß sie unterschiedene überaus ansehnliche und vortheilhaffte Heyrathen ausgeschlagen. Dieses alles ist Stadtkündig, und durch das gerichtliche Verfahren sattsam bewiesen. Massen sie bey einem Alter von 18. Jahren noch eine solche Heil. Einfalt und Unschuld der Sitten von sich blicken liesse, die man kaum bey Mägdgen, die über sieben Jahr sind, anzutreffen pfleget.

Ein solches Tugend-Bild war die Jungfer Catharina Cadiere, als der Pater Johann Baptist Girard, Jesuiter, im Monat Aprilis 1728. als Rector des Königl. Seminarii der Schiff-Prediger, de la Marines genannt, zu Toulon anlangte. Der Ruhm, den er sich zu Aix durch seine fürtreffl. Predigten und scheinheilige Aufführung und durch diejenige Art der Erbarkeit, Strengigkeit und Fleisches-Züchtigung, die aus seinem Gesicht und aus seinem gantzen Wesen herfür leuchtete, erworben hatte, verschaffte ihm alsbald eine grosse Menge Beicht-Kinder, und unter andern auch die Jungfer Cadiere. Und was sie diesen Schluß folgends um so viel desto mehr zu nehmen bewog, war dieses, daß, weil der Herr d'Oulonne, ihr damahliger Beicht-Vater,

allzu-

allzusehr mit Geschäfften überhäuffet war, sie nicht so offt, als sie wol wünschte, beichten konte.

Unter der Aufsicht dieses neuen Beicht-Vaters, des Pater Girards, stunde die Jungfer Cadiere dritthalb Jahr. Im ersten Jahr ging nichts ausserordentliches vor, ausser daß sie anmerckte, welcher Gestalt er sich ihres und ihrer Eltern Zustandes erkundigte, und ein sehr wachsames Auge auf sie hätte, welches sie damals weiter nichts, als der Liebe, die er zu ihrer Seelen trüge, zuschriebe. Allein die folgende Zeit hat gelehret, daß es eine gantz andere Ursache gewesen, die ihn zu solcher Aufmercksamkeit veranlasset hat. Es ließ sich dieser Herr Beich-Vater vor dem Beicht-Stuhl öffters gegen sie vernehmen, was massen der gütige GOtt etwas mehrers von ihr verlangte, und grosse Dinge durch sie auszuführen beschlossen hätte, daher sie sich seinem Willen überlassen solte. Und bißweilen, fügte er auch noch diese Worte hinzu, wollt ihr euch mir nicht übergeben? Der äuserliche Schein der Tugend dieses Beicht-Vaters, und die Einfalt der Beicht-Tochter, machten, daß sie den unter diesen Worten verborgenen Gifft nicht gewahr wurde.

Nach dem Verlauff eines Jahrs, als sie sich eines Tages mit dem Pater Girard bey den Jesuitern im Parlatorio oder Sprach-Saal befindet, und ihr derselbe einen verbindl. Verweiß gegeben, daß sie ihn in ihrer Kranckheit, die sie

gehabt,

gehabt, nicht zu sich holen lassen, spricht er zu ihr: Wolt ihr euch mir denn nicht einmahl übergeben? Und indem er sich gebücket, und seinen Mund der Jungfer Cadiere ihrem genahet, habe er sie angeblasen, welches einen so grossen Eindruck bey ihr hinterlassen, daß sie sich auf der Stelle mit Liebe gegen ihn entzündet zu seyn verspühret, und zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolte. (Wir werden in dem folgenden zeigen, daß der Versuch, einer Person die Liebe auf diese Art beyzubringen, nicht gar ohne Exempel sey.) Der Beicht-Vater habe versetzt, daß er sich freue, sie in dieser Beschaffenheit zu sehen, worauf sie sich alsbald in seinen Beicht-Stuhl verfüget; welches die Zeit war, da er die Meynungen, die er dem Hertzen seiner Beicht-Tochter eingeprägt hatte, genau erforschte: da er ihr gebot, hinführo alle Tage, aber in unterschiedenen Kirchen, zu communiciren: Da er ihr vorher sagte, daß sie bald öfftere Gesichte haben werde, und zugleich anbefohl, ihm alle Tage von ihrem Zustand Nachricht zu ertheilen.

Die Jungfer Cadiere kam alle demjenigen, was ihr ihr Beicht-Vater geheissen hatte, aufs genauste nach, und communicirte alle Tage in unterschiedenen Kirchen, wo die Neugierigkeit des Volcks den grösten Zulauf nach sich zog. Da sie denn gar bald öfftere Entzückungen und Gesichte bekam. Wenn wir in den folgenden Blättern, alle ausserordentlichen Facta, die sich unter die-

ser

ser Anführung zugetragen, untersuchen werden, so wollen wir setzen, ob wir ergründen können, was sich bey diesen würcklichen Gesichten befunden und was dabey nur in der bloßen Einbildung bestanden, und ob wir davon Ursache zu erforschen fähig sind. Wir wollen demnach hier keine umständliche Erzehlung davon anführen, weil man solche in dem Vortrag, so ich dieser Nachricht beyfügen will, antreffen wird, und damit wir bey dem Verlauff der Sache und bey der Ordnung des Rechtlichen Verfahrens nicht allzukurtz abbrechen dörffen. Es gerieth diese Jungfer zugleich in einen Zustand, darinnen es ihr unmöglich fiel, gewöhnlicher massen zu beten. Anbey gab sie alle Tage dem Pater Girard eine genaue Nachricht von allen Gesichten, die sie hatte, und von allem, was sonst mit ihr vorginge. Bey diesen so langen und so offtmahligen Unterredungen, die nicht allezeit von seiner geistlichen Sorgfalt handelten, wuste er nun die Neigungen und Sprache seines Hertzens so geschickt mit derselben zu vermischen, daß er solche unter allerhand scheinheiligen und andächtigen Redens-Arten überaus artig zu verbergen beflissen war.

Immittelst unterließ diese Bußfertige nicht ihrem Beicht-Vater den heiml. Kummer, welchen dieses Unvermögen laut zu beten, und diese hefftige Liebe, womit sie sich gegen ihn entzündet zu seyn verspürte, in ihr verursachte, im Beicht-Stuhl zu entdecken. Allein er wuste ihr,

so

so wol wegen des einen, als des andern, allen Scrupel zu benehmen. Das Gebet / sagte er zu ihr, ist nur ein Mittel zu GOtt zu gelangen; wenn man aber einmahl dahin gelanget und mit ihm vereiniget ist, so ist es nicht mehr nöthig. Die Liebe / welche ihr zu mir traget / setzte er hinzu, darf euch keinen Kummer machen / der liebe GOtt will / daß wir alle beyde vereinigt seyn sollen. Ich trage euch in meinem Schooß und in meinem Hertzen / ihr seid nun nichts mehr als eine Seele mit mir / ja, die Seele meiner Seelen. Und damit er seine unheilige und Blutschänderische Flamme bedecken möchte, sprach er zu ihr; So lasset uns denn in dem heiligen Hertzen JEsu einander rechtschaffen lieben! Daher fast alle diese mit Liebes-Funcken angefüllten Briefe, die dem gerichtl. Verfahren beygefüget sind, sich mit diesen Worten beschliessen: Ich bin in dem heil. Hertzen JEsu innigst mit euch vereiniget. Und im Beich-Stuhl muste sie sich öffters hin zu ihm nahen, daß er sie anblasen kunte, welches eine Vermehrung der Liebes-Flammen gegen ihn hervor brachte. Auf diese Art hat er das Gemüth und Hertz dieser unglückseeligen Beicht-Tochter bezaubert.

Sie war es aber nicht allein, die er in diesen Zustand versetzet hatte. Denn es gab noch unterschiedene Andächtige mehr, vornemlich aber die Laugier, die Batarelle, die Gravier, die Alemande,

die

die Reboul, und die berühmte Guiol, welche an der Neigung dieses Beicht-Vaters theil nahmen. Diese Letzte, welche eine von diesen gar wohlgestalten und fleißigen Weibern ist, hatte auch noch ein Amt vor allen andern, und war gleichsam die Führerin dieser kleiner geliebten und auserwählten Heerde, welcher dieser liebreiche Beicht-Vater, der nichts strenges, als den äuserlichen Schein an sich hatte, öffters erlaubte, allerhand Lustbarkeiten auf dem Lande anzustellen. Dabey er den Famulum der Jesuiter herliehe, daß er ihnen statt des Kochs dienete. Und bey der Rückkunfft erhielte er eine höffliche Dancksagung und gute Nacht durch denselben. Diese Facta sind durch seine eigene Verantwortungen bewiesen; Und es ist zu Toulon mehr als zu bekant, daß den 30. April 1730. am S. Cathrinen-Tag, da ein solches Wohlleben auf dem Lande angestellt worden, er durch seinen Famulum, der Jungfer Cadiere einen kostbaren Blumen-Strauß und einen anderen kleinern vor eine iegliche von ihren Gespielinnen übersandt hat.

Weil nun dieser Herr Beicht-Vater viel zu sehr gegen seine Andächtige mit Liebe entzündet war, als daß er aller dieser Meynungen, die ihm allzu unfruchtbar vorkamen, nicht müde werden sollen, so entschloß er sich, kräfftigere Mittel zu gebrauchen, um denenselben etwas wirckliches beyzulegen; und dieses fing er auf folgende Weise an. Sie hatte ein Gesicht, worinnen er ihr

eine Seele, die sich im Stande einer Tod-Sünde befande, vorstellen ließ, da ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörte, die zu ihr spräche, daß, woferne sie dieselbe aus diesen Zustand erlösen wolte, sie eine Besessenheit auf ein Jahr lang annehmen müste. Sie entdeckte ihm dieses Gesicht, darüber er sich gar nicht zu verwundern schiene, maßen er der Urheber davon war. Er sagte zu ihr, daß sie solches nicht ausschlagen solte. Und alles Widerwillens ungeachtet, den sie deswegen bezeigte, nöthigte er sie, dieselbe anzunehmen. Sie hatte kaum ihren Willen darein gegeben, und in dem Beicht-Stuhl ein gewisses Formular hergesagt, welches ohngefähr in diesen Worten bestanden; **Ich nehme an/ ich unterwerffe mich / ich übergebe mich/ alles dasjenige zu sagen/ zu thun und zu leiden/ was man von mir verlangen wird;** so spürte sie, daß alle ihre Sinne in Verwirrung geriethen und gebunden würden. Ja, sie fing an, Lästerungen wider alle Geheimnisse unserer Heil. Religion und wider die Heiligen auszuschütten. Der Verklagte setzet selbst in seiner Verantwortung die Zeit, da sich diese Besessenheit angefangen, um das Ende des Monats November, oder den Anfang des Decembers 1729. Und die Zeit, da sie ihr Ende erreichet, sey den 20. Febr. 1730. gewesen, wiewol die Zufälle der Besessenheit damals noch nicht gäntzlich aufgehört, sondern nur nicht mehr so hefftig angehalten hätten.

Die-

Diese Besessenheit verursachte der Jungfer Cadiere erschreckl. und abscheuliche Vorstellungen nebst häuffigen Zufällen der Ohnmachten, und Zückung der Glieder, unter welchen sie den Mund niemals aufthat, da sie nicht die grausamsten Lästerungen und Flüche hervorgebracht hätte. Und wenn ihre Brüder, der Geistliche und der Dominicaner, beteten und sie zu trösten suchten, so vermaledeyte sie dieselben, und beklagte sich, daß sie ihre Marter nur ärger machten. Und in diesem Zustand kam ihr vor, als ob der Teuffel zu ihr spräche, daß die Person des Pater Girards etwas bezauberndes an sich hätte, und daß er ein Bündniß mit ihm gemachet, um wohl predigen zu können, unter der Bedingung, daß er ihm so viel Seelen liefern wolte, als ihm möglich wäre. Wenn diese Zufälle vorüber waren, hatte sie öfftere Entzückungen und Gesichte, die ihr zum Trost zu gereichen schienen, ungeachtet gewiß ist, daß alles dieses von einerley Ursache herrührte. Hiernechst hatte sie eine Erkäntniß, das innerste der Gewissen zu entdecken, wie durch das rechtl. Verfahren sehr wohl bewiesen ist.

Dieses alles war zur Zeit noch ein Geheimniß, welches in dem Haupt und in der Familie der Jungfer Cadiere, so die Zuschauer dabey abgaben, verschlossen blieb; und wo sich keine andere Gesellschafft einfand, als die andern Andächtigen Schwestern, deren wir Meldung gethan haben, weil er sie durch eben dergleichen Wege

führete. Massen, sie sich in eben diesem Zustand der Beschaffenheit und des Unvermögens zu beten befanden, auch schon Stigmata oder Wunden-Zeichen an sich hatten. Dieses ist alles durch das rechtliche Verfahren dargethan. Immittelst hatte die Jungfer Cadiere Befehl, diese Dinge gegen alle andere Leute, die sie fragen möchten, vor natürliche Kranckheiten auszugeben. Und ihre Eltern suchte dieser verschmitzte Jesuit zu bereden, daß, woferne sie von diesen Wundern, welche GOtt in dieser Heiligin (denn also nannte er sie) wirckte, zu reden unterstünden, dieselbe in 24. Stunden sterben würde.

Diese Zufälle der Besessenheit nöthigten die Jungfer Cadiere gar bald beständig das Bett zu hüten, und verschafften ihrem Beicht-Vater einen Vorwand, sie öffters gantz allein zu besuchen, und sich mit ihr hinein in die Kammer zu verschliessen, dieser vortreffliche Besuch hat im Monat December 1729. seinen Anfang genommen, und gewähret bis den Monat Junii 1730. da er vor gut befande, dieselbe in das Kloster der heil. Clara zu Ollioules zu senden, und zwar auf diejenige Art, und aus denjenigen Bewegungs-Gründen, die wir hernach anzeigen werden. Und damit die Sache in dem Jesuiter-Kloster desto weniger Aufsehen machen möchte, und er überhoben wäre, einen ungelegenen Bruder mit sich zu nehmen, so hatte er dem jungen Abt Cadiere, der damahls bey ihnen studirte, Befehl gegeben, ihn Nachmittag halb zwey

Uhr abzuholen, und bis an das Hauß seiner Schwester zu begleiten, wo er den übrigen gantzen Tag zubrachte. Und wenn der junge Abt Cadiere die Zeit, da er ihn abzuholen gewohnet war, nicht recht genau in acht nahm, so kam ihm dieser eifrige Seel-Sorger vielmals zuvor, und lief, ohne ihn zu erwarten, gantz alleine hin.

Hier schlosse sich nun der Pater Girard gantz allein, mit der Jungfer Cadiere, in die Kammer ein, und wenn sie ein hefftiger Zufall der Besessenheit, oder eine Entzückung ausser den Gebrauch ihrer Sinnen setzte, so bediente er sich dieser Gelegenheit, sich allen Reitzungen der Wollust zu überlassen, und die aller infamsten und schändlichsten Laster mit seiner Beicht-Tochter zu begehen. Und wenn dieselbe von diesen Zufällen oder Entzückungen wieder zu sich selbst kam, so befande sie sich in unanständiger Stellung des Leibes, und ihren Beicht-Vater neben ihr, mit solchen Merckmahlen, welche nicht zweifeln liesen, daß er seinen bösen Willen vollzogen hätte. Gleich wie sich nun diese Zufälle und Entzückungen sehr offt ereigneten; Also fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, seiner Leidenschafft ein Genüge zu thun. Und wenn die Stellung, worinnen sie sich, wenn sie wieder zu sich selber kam, befande, oder die ungeziemenden Freyheiten, die er sich bey ihr heraus nahm, dieselbe veranlasseten, ihm ihren Zweiffel und Kummer deswegen vorzustellen, so suchte er ihr solches auszureden und ihr einzubilden, daß es der Wille

GOttes wäre. Verfluchte Rede in dem Munde eines Beicht-Vaters, und würdig mit allen Vermaledeyungen der Kirche beleget zu werden. Und wenn sie der Frau Guiol, so des Pater Girards vertrauteste Tochter war, entdeckte, was dieser mit ihr vornähme, so lachte sie die Guiol von Hertzen aus, und sagte, sie müste wohl recht einfältig und schwach seyn, wenn sie glaubte, daß dieses etwas Böses wäre. Es unterlies auch die Jungfer Cadiere nicht, denen andern geliebten Schäfgen des Pater Girards alles dasjenige zu offenbaren, was zwischen ihm und ihr vorginge; Und diese auf ihrer Seite vertrauten ihr hinwiederum, was massen er sich eben dergleichen Freyheiten bey ihnen herausnähme, davon das rechtl. Verfahren sattsam Beweiß in sich hält. Wir wollen hier dasjenige, was in dieser Kammer vorgegangen, nicht eben alles mit lebhafften Farben abmahlen. Die Schaam verbietet uns, solches nach allen Umständen zu beschreiben. Uber dieses wird man das meiste in dem Vortrag der Klägerin antreffen, wo die Regeln der Gerechtigkeit, welche erfordern, daß man die Facta und Umstände nach ihrer völligen Beschaffenheit anzeige, dieselbe genöthiget haben, solche zu erzehlen.

Den letzten Tag, der im verwichenen Jahr vor der Fasten herginge, hatte die Jungfer Cadiere in einer Entzückung ein Gesicht, worinnen ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörete, die zu ihr spräche; Ich will dich diese Fasten-Zeit mit

mir

mir in die Wüsten führen, wo du nicht mehr mit Menschen- sondern Engels-Kost gespeiset werden solst. Von diesem Augenblick an sey ihr unmöglich gewesen, einen nahrhafften Bissen hinunter zu bringen. Als man den Pater Girard, wegen dieses Gesichts und Unvermögens zu essen, zu Rath zog, so gab er den Ausschlag, daß solches ein Wunder-Zeichen ausserordentl. Gnade wäre, und daß sich die Jungfer Cadiere durchaus keine Gewalt anthun dürffte, Speise zu sich zu nehmen. Gleichwie ihr aber dieses eine Probe zu seyn schiene, wodurch sie GOtt versuchen würde, so bemühte sie sich mit aller Macht, Speise zu sich zu nehmen. Allein so bald sie die geringste Nahrung zu sich genommen hatte, muste sie solche mit so grosser Gewalt, als sie sich angethan, solche zu sich zu nehmen, wieder von sich geben. Welches ihr eine Blut-Stürtzung verursachte, und sie nöthigte, die letzten 15 Tage der Fasten hinzubringen, ohne etwas anders als Wasser hinunter schlingen zu können.

Die Tage dieser Fasten waren wegen neuer Entzückungen nnd besonderer Gesichte fast alle merckwürdig, welche der Pater Girard bey dieser Jungfer, in Gegenwart ihrer Freunde und seiner andern Beicht-Töchter, die um das Geheimniß wusten, und dasselbe als ein Wunder-Zeichen der Gnade bekräfftigen halffen, herfür brachte. Der umständliche Verlauff davon, ist in einer Nachricht enthalten, die sie ihm selbst unter

dem Titul le Caréme, oder die Fasten, davon entwerffen müssen, warum er so inständig angehalten, daß er nicht nachgelassen bis er sich deren bemächtiget gehabt. Es ist dieselbe von ihm selbst wieder zurück gegeben, und denen rechtlichen Verfahren beygefüget worden. Das allermerckwürdigste in diesem Fasten ist die Entzückung, oder Erscheinung, worinnen ihr vorkam, als ob sie ein Hertz sähe, so mit unterschiedenen Wunden durchstochen war, und welches sie vor das Hertz des HErrn JEsu hielte, so durch der Menschen Sünden verwundet wäre. Dem Eindruck, welchen dieser bewegliche und schmertzliche Anblick in sie machte, schrieb sie eine blutige Wunde zu, die sich damahl an ihrer lincken Seite befande, und welche der Pater Girard vor ein Wunder-Zeichen ausgab. Imgleichen die Verklärung, in welcher sie sich von dem grünen Donners-Tag an bis auf den Oster heil. Abend befande, da sie ohne alle Bewegung, in einer gäntzlichen Beraubung der Sinnen, mit einem offenen und blutigen Wunden-Zeichen an Händen und Füssen, ausser demjenigen, das sie schon an ihrer Seiten hatte, in Entzückung lag. Und auf ihrem Gesicht stunden Bluts-Tropffen, so von einer Crone, die sich um ihr Haupt herum an demjenigen Ort formirte, wo ihr der Pater Girard einige Tage vorher die Haare abgeschnitten, welche er mit sich hinweg genommen, herab fielen. Der Verklagte bekennet in seiner Verantwor-

tung,

tung, daß er diese Verklärung den heil. Charfreytag mit angesehen, davon derselbe eben eine solche Beschreibung giebet, wie wir angeführet haben. Er gestehet noch ferner, daß er sich das blutige Tuch, womit man der Jungfer Cadiere das Gesicht abgetrocknet, so das Antlitz eines Ecce Homo vorgestellet, nebst ihrer Haube, so mit dem Blut, das von der Crone herabgeronnen, gefärbt gewesen, habe geben lassen.

Der Schmertz, welchen diese Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere verursachten, bewoge sie Pflaster darauf zulegen, um solche dadurch zu lindern, allein der Pater Girard gab ihr deswegen einen hefftigen Verweiß/ und sagte, daß dieses göttliche stigmata und Wunden-Zeichen wären: die keines menschlichen Mittels bedürfften. Er liesse sie die Pflaster wieder herabnehmen, und küste die stigmata mit besonderer Ehrerbietigkeit. Welches er hernach noch zu unterschiedenen mahlen wiederholte. Insonderheit aber küsset er das Wunden-Zeichen an der lincken Seite auf eine rechte fleischliche Weise. Und unter dem Vorwand, daß er ein innerliches Wunden-Zeichen hätte, druckte er seine Seite einmahl über das andre an der Jungfer Cadiere ihre.

Den 8. May 1730. hatte Klägerin abermahl eine Verklärung, die derjenigen gleich war, die sie die drey letzten Tage in der Fasten gehabt hatte, dabey der Pater Girard, ingleichen Herr

Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, Zeugen abgegeben; wie durch das rechtliche Verfahren, wie auch durch die Verantwortung des erstern erwiesen ist. Und gleich wie der Verklagte diese Verklärungen allezeit nicht nur der Jungfer Cadiere, sondern auch vielen von seinen andern Beicht-Töchtern, vorhergesagt, also waren sie allemahl darbey zugegen gewesen, vornemlich die Batarelle und Guiol, wie auch der Pater Grignet, Jesuiter, welcher aus Verwunderung und Erstaunen über dieses Wunder-Zeichen, und weil sie ihm solche Dinge anzuzeigen gewust, die da zu erkennen gegeben, daß ihr die verborgensten Heimlichkeiten, die dieser Jesuit auf seinem Gewissen hätte, unverholen wären, einen Brief an sie geschrieben, worinnen er sich gegen dieselbe bedancket, welcher Brief in dem Proceß angeführet wird.

Nach diesen Verklärungen und Entzückungen habe sie zweymahl ein Creutz gefunden. Da sie denn der Pater Girard zu bereden gesucht, diese zwey Creutze wären ihr auf eine wunderthätige Weise gesendet worden. Daher er das eine, als einen Beweiß der Wunder-Wercke seiner Beicht-Töchter, mit grosser Begierde zu sich genommen, und das andere sey dem Herrn Bischoff, der inständigst darum angehalten, verehret worden. Nichts destoweniger ist nun mehr als zu gewiß, daß der Pater Girard, welcher, wenn diese Verklärungen den Anfang nahm, allezeit alleine bey der Jungfer Cadiere in der Kammer

war,

war, der Engel gewesen, der diese wunderbaren Creutze gebracht hatte. Und damit sich die Jungfer Cadiere wegen des Verlusts dieser Crucifixer trösten und deren Andencken erhalten möchte, so habe sie drey kleinere machen lassen, davon sie hernach zweye, als schlechte Crucifixer, der Frau von Rimbaud, Clairiste d'ollioules geschencket, wie dieselbe ausgesagt, und das dritte habe sie vor sich selbst behalten.

Ein recht besonderer Streich ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Der Pater Girard habe der Jungfer Cadiere vorhergesagt, daß sie an dem und dem Tag in ihrer Kammer in die Lufft empor erhöhet werden würde. Daher er nicht ermangelt, sich den bestimmten Tag daselbst einzufinden, um der eintzige Zeuge dieses Wunders zu seyn. Er habe sich mit ihr in die Kammer hinein geschlossen und indem er vor ihr gesessen, habe Apellantin, die empor gehoben zu werden verspüret, geglaubet, daß sie einem hochmüthigen Gedancken, der ihr damals eingefallen, widerstehen müste, daher sie sich mit beyden Händen an ihren Stuhl angehalten, um zu verhindern, in die Höhe geführt zu werden. Er habe sie unterschiedenemahl ermahnet, sich diesem Geist, der sie antrieb, und den er den Geist Gottes genennet, zu überlassen; als sie aber solches zu thun verweigert, sey er ungehalten worden, und im Zorn zur Kammer hinaus gegangen. Dieses factum ist durch seine eigene Verantwortung bewiesen. Die Guiol sey alsbald gekommen, der

Jung-

Jungfer Cadiere nachdrücklich zuverweisen, daß sie dem Rath ihres Beicht-Vaters nicht folgen wollen, und dieselbe beredet, sich unverzüglich deßwegen bey ihm zu entschuldigen.

Das erste mahl, da die Jungfer Cadiere wieder zur Beichte kam, unterliesse der Pater Girard gleichfals nicht, ihr zu erkennen zu geben, daß sie darinnen eine erschreckliche Sünde begangen, und daß er des andern Morgens zu ihr in die Kammer kommen wolte, um ihr, zu deren Aussöhnung, eine dem Verbrechen gemässe Penitentz aufzulegen. Er stellt sich auch des andern Morgens zu rechter Zeit ein, verschliest sich allein mit ihr in die Kammer, da sie vor ihm nieder knien muß, und, indem er eine Peitsche in der Hand hält, spricht er zu ihr: Die Gerechtigkeit Gottes verlanget von euch, daß, weil ihr euch verweigert habt, mit seinen Gaben bekleidet zu werden, ihr euch nackend und bloß ausziehen sollet. Ihr hättet zwar verdienet, daß die gantze Erde hiervon Zeuge sey, immittelst will der gnädige GOtt, daß nun diese Mauer und ich, so nicht reden kan, Zeugen davon abgeben. Vorher aber schwöret mir einen Eyd der Treue, daß ihr mir ein Geheimniß unverbrüchlich bewahren wollet. Denn wenn ihr davon redet, mein Kind, so bringet ihr mich ins Verderben. Als sie ihm nun versprach, verschwiegen zu seyn, und nicht wuste, was er machen wolte, so befahl er ihr, auf ihr Bett hinaufzusteigen;

und nachdem er ihr einen Pfühl oder Küssen unter ihre Ellbogen geleget, gab er ihr einige Streiche mit der Peitsche, und nachdem er eben denselben Ort, wohin er ihr solche gegeben, geküsset hatte, liesse er sie von dem Bett aufstehen, nochmahls vor ihm nieder knien, und sagte zu ihr, daß der liebe GOtt noch nicht damit zu frieden wäre, und daß sie sich nackend vor ihn hinstellen müste. Gleichwie sie nun dieses erschreckte; also thate sie einen lauten Schrey, und sanck in Ohnmacht. So bald sie wieder zu sich selbst gekommen war, muste sie sich auskleiden, im Hembd herumgehen, und von ihm umarmen lassen. Die Erzehlung des übrigen ist kein Geheimniß der Zunge mehr, sondern nur der Gedancken, concipe animo. Kurtz zu sagen, der Pater Girard maßte sich einer solchen unumschranckten Herrschafft in der Kammer seiner Beicht-Tochter an, daß als er eines Tages, da sie noch im Bette lag, ihren Bruder den Dominicaner daselbst angetroffen, er denselben auf der Stelle und ohne Ceremonien bey der Hand genommen, zur Kammer hinaus geführet, und ihm die Thüre vor der Nase zugeschlagen. Und als sich der Pater Cadiere über ein dergleichen Verfahren beklagte, so legte ihm seine Mutter, die viel zu sehr mit Liebe gegen den Pater Girard eingenommen war, den sie als den Heilig-macher ihrer Tochter betrachtete, ein Stillschweigen auf, und hieß ihn aus ihrem Hause hinaus gehen.

Diese so fleißigen Besuche, welche dieser eifri-

ge Beicht-Vater seit dem Monaht December bey seiner Andächtigen abstattete, und die er hernach fast alle Tage wiederholet, wenn er sich mit ihr in die Kammer eingeschlossen, verursachten bey dieser zwey gantzer Monath ein Aussenbleiben derjenigen Kennzeichen, woraus man die unverletzte Jungferschafft erkennet. Der Beicht-Vater, dem hierbey nicht wohl zu muthe war, beredete seine geistliche Tochter, daß sie ein erhitztes Geblüt hätte, und daß sie solches abzukühlen, 8. Tage nach einander ein Schälchen Wasser trincken müßte, worein er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte. Das unschuldige Lam̃, so von allen diesen nichts verstunde, antwortete ihm, daß sie alles thun wollte, was er verlangte. Da denn dieser liebreiche Hirte alle Tage selber in die Küche ging, ein Schälchen Wasser zu hohlen, sein Schäfgen zu träncken, weil er solches von der Magd, ja auch nicht einmahl von der Mutter, der Cadiere weder wolte bringen noch anrühren lassen. Und nachdem er ein wenig Pulver hinein gethan, so dem Wasser eine röthliche Farbe beylegte, gab er ihr solches selbst einzunehmen: Dieser bey nahe 8. Tage wiederholete Tranck verursachte ihr einen grossen Verlust des Bluts, welcher Blutfluß unterschiedene Tage währete, und eine kleine Masse Fleisch oder geronnen Blut von ihr gehen ließ. Und als sie diese Tage einen gantzen Cammer-Topff mit Blute angefüllet, so ging der Pater Girard zweymahl hin an das Fenster, und untersuchte

mit

mit neugierigen Augen, was darinnen wäre. Als die Jungfer Cadiere der Magd hiesse, solches zum Fenster hinaus zu giessen, und diese damit auf das Fenster zugieng, so fuhr er seine Beicht-Tochter an, daß sie der Magd ein solch Geheimniß anvertrauete, und sprach zu ihr, ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Gleich wie nun dieses die Jungfer Cadiere ungemein geschwächet hatte, und sie ihre Mutter von den Medicis und Chirurgis wolte besuchen lassen, um zu wissen, wo diese Kranckheit herrührete, so rieth ihr der Pater Girard davon ab, und sagte, daß dieses göttliche Plagen wären, welche nicht vor dieselben gehöreten, weil er befürchtete, daß sie dieses Geheimniß unfehlbar entdecken würden. Und damit er desto besser verhüten möchte, daß sie nicht von den Medicis oder Chirurgis besuchet würde, oder auch aus andern Absichten, so beredete er diese Unschuldige sich in das Kloster der St. Clara zu Ollioules, und zwar ohne Wissen ihrer Anverwandten, in den Nonnen-Stand zu begeben. Daher er den 22. May 1730. folgenden Brief an die Aebtißin dieses Klosters schrieb, um ihr eine Stelle bey derselben auszubitten.

Madame,

SEit zweyen Jahren, da mich die göttliche Vorsehung nach Toulon geführet, hat dieselbe meinen Händen eine Seele anvertrauet, welche sie nunmehro zu Eurer Ge-

Gemeinschafft ruffet/ und vor welche ich mir eine Stelle bey euch ausbitte. Es ist die Jungfer Catharina Cadiere, welche/ so viel ich sie habe sagen hören/ euch ein wenig bekannt ist. Dahero ich euch die Beschaffenheit ihres Gemüthes/ ihrer Neigung und ihrer Tugend, nicht erst weitläuffig beschreiben will. So viel kan ich versichern/ daß es keine gemeine Seele ist/ und daß Sie der HErr vor andern mit besonderer Liebe ansiehet. Ihre Gesundheit wird so beschaffen seyn/ wie es dem lieben GOtt gefället, alles dasjenige/ was er über diese Jungfer beschlossen, bey euch zu vollenden. Indessen gebe ich euch mein Wort, daß sie einen guten und rechtmäßigen Beruff hierzu hat/ massen mir unstreitige Proben hiervon bekannt sind. Ihr werdet dieser Jungfer eine grosse Gnade erweisen/ wenn ihr sie zu euch nehmet; Ich bin zugleich überzeuget/ daß GOtt eurem Kloster keine grössere Gnade erzeigen kan/ als daß er euch eine solche Person vergönnet und zusendet. Ich bitte/ Madame, das Geheimniß/ deswegen ich die Ehre an euch zu schreiben habe/ gegen eure Gesellschafft gäntzlich verborgen zu halten; Weil es schwer fallen dürffte/ daß der Ruff von dieser Sache nicht alsbald ausgebreitet würde/ und wenn er den Anverwandten dieser Jungfer zu Ohren käme/ dürfften sie alle ersinnliche Mittel ge-

gebrauchen/ Sie annoch davon abzuhalten. Wiewol ich weiß/ daß/ wenn dieselbige einmahl von ihnen hinweg ist/ sie sich dem allerheiligsten Willen unsers GOttes gar gerne unterwerffen werden. Ich erwarte unverzüglich eure Antwort, und verspreche mir von eurer Frömmigkeit, von eurem Eyfer und von eurer Klugheit, daß dieselbe nach meinem Wunsch ausschlagen werde/ und habe die Ehre in tieffster Ehrerbietung zu seyn/

Madame,

Euer demüthiger und gehorsamster Diener

Girard, Rector der Jesuiter.

Die Frau Aebtin, welcher die Tugend der Jungfer Cadiere selbst bekannt war, gab dem Pater Girard durch eine schrifftliche Antwort zu erkennen, daß sie ihr mit Freuden eine Stelle einräumen wolte. Allein dis eintzige, so ihr hierbey bedencklich fiel, wäre dieses, daß sich ihre Anverwandten darwider setzen würden. Gleich wie er aber überaus beredt ist, also brachte er sie endlich völlig auf seine Seite, und den folgenden 6. Junii sandte er die Jungfer Cadiere in dieses Kloster, und gab ihr einen Brief vom 5. dieses an die Frau Aebtißin mit, dessen Innhalt folgender war:

Madame,

HJer sende ich euch die Seele/ welche der HErr JEsus eurem Kloster zugedacht hat. Ich vertraue sie solchen Händen, wie die eurigen sind / willigst an; und dancke euch tausendmal/ daß ihr sie so geneigt annehmen wollt. Sie findet sich/ durch die Gnade GOttes/ in einem vortreflichen Zustande; allein/ wenn sie auch diese Eigenschafften nicht an sich hätte/ so würde sie doch solche unter eurer Aufsicht gar bald überkommen. Euer Exempel/ Madame, eure Unterweisungen / eure Befehle und das Gebet / so ihr vor dieselbe zu GOtt abschicken werdet/ werden sie bald zu derjenigen machen/ die sie seyn soll: Dasjenige, was der HErr zu ihrer Heiligung über sie beschlossen/ zu vollziehen / und getreulich in den Fußstapffen würdiger Ordens-Schwestern/ deren euch die göttliche Vorsehung so weißlich als Haupt vorgesezet hat / einher zu gehen.

Ich unterstehe mich nicht / Euch gleich Anfangs zu ersuchen/ daß Ihr die Gütigkeit haben / und der Jungfer Cadiere das heilige Abendmahl täglich erlauben wollet. Vielleicht werdet ihr bald selbst erkennen/ daß es GOtt verlanget / und daß er sie dieser besonderen Gnade nicht gantz und gar unwürdig achtet. Zum wenigsten aber bitte ich, dieselbe zu würdigen/

daß

daß sie ein wenig offt communicire. Noch eine Gnade/ die ich mir von euch auszubitten die Freyheit nehme/ bestehet darinnen/ daß diese Jungfer an mich schreiben könne/ ohne verbunden zu seyn/ ihre Briefe erst lesen zu lassen/ und daß sie meine Antwort gleichfalls allemahl erhalten möge/ ohne sie erst jemand zeigen zu dürffen. Diese Briefe werden so wol auf der einen als der andern Seite eigentlich von nichts anders handeln/ als von der Beschaffenheit ihrer Seelen und innerlichen Zustandes. Ich werde in 14. Tagen die Ehre haben/ euch diese Tochter/ mich selbst aber/ eurem Gebeth Persönlich zu empfehlen/ und euch meiner Erkenntlichkeit vor eure Gütigkeiten und tieffster Ehrerbietung zu versichern/ mit welcher ich bin/

Madame,

Euer demüthiger und gehorsamster
Diener
Girard, Jesuiter.

Bey diesen Lobsprüchen, welche der Pater Girard der Jungfer Cadiere in diesen zwey Briefen auf eine so verschwenderische Art beylegte, und sie als eine Heilige herausstriche, hatte er hauptsächlich zweyerley Absicht. Die erste war, daß er den Ruhm davon tragen möchte, als ob er ein solcher wäre, der Heiliginnen machen könnte. Und die andere war ein Antheil des Hertzens, ei-

nen desto leichteren Zutritt bey seiner Andächtigen zu erlangen, noch mehr aber den Argwohn, den man aus seinem Eyfer und täglichem Besuch schöpffen dürffte, abzulehnen. Und, ehe er sie in dieses Kloster hinein stecket, capitulirt er mit der Aebtißin, daß sie ihm versprechen muß, den Brief-Wechsel zwischen ihm und seiner Beicht-Tochter vor ein Geheimniß pasiren zu lassen; und damit er diese bereden möchte, in eine ihrer Ordens-Regel so sehr zuwiderlauffende Bedingung einzuwilligen, so versichert er sie, daß diese Briefe von nichts andern als von der Ordnung ihres Heyls handeln werden: Diese Briefe werden/ so wol auf der einen als der andern Seite/ eigentlich von nichts handeln / als von der Beschaffenheit ihrer Seelen und ihres innerlichen Zustandes.

Sein Brief vom folgenden 22. Julii, welches der eintzige ist, so uns übrig geblieben, bezeuget das Gegentheil gantz anders. Und wenn diese Briefe nichts, als was zur Erbauung gereichet, in sich hätten halten sollen, würde er wol die Fürsichtigkeit gebraucht haben, solche vor den Augen der Aebtißin verborgen zu halten. Es währete nicht lange, so war der Pater Girard zu Ollioules, seine Geliebte und Andächtige zu besuchen. Da er denn so verwegen war, die Frau Aebtißin in Gegenwart der Frau von Lescot, so über die angehenden oder neu angekommenen Nonnen gesetzet war, zu fragen, ob die Jungfer Cadiere keinen Verlust des Blutes, erlitten hätte. Denn

er

er besorgte, daß die Träncke, die er ihr eingegeben, ihre Schwangerschafft noch nicht möchten vertrieben haben. Diese Frage setzte die Aebtissin, nebst der andern Kloster-Frau, so über die neu ankommenden die Aufsicht hatte, billig in Verwunderung. Sie war auch, in Ansehung aller dieser Personen, in der That etwas ausserordentliches. Weil sie nun einander ansahen, und nicht wusten, was sie antworten solten, so fügte er hinzu, daß die Jungfer Cadiere, als sie sich noch zu Hause befunden, einen Verlust von mehr als 20 Pfund Bluts erlitten. In diesem Kloster ist Klägerin vom 6 Junii 1730. an bis den folgenden 17. Septembr. verharret, da sie wieder heraus gegangen; und diese gantze Zeit über ist ein beständiger Brief-Wechsel zwischen ihr und dem Pater unterhalten worden. Diejenigen, so er an sie schriebe, zwey oder drey ausgenommen, die er nur zum Schein an sie abgehen ließ, und nichts als eine eitele Moral in sich hielten, waren keine Briefe eines Beicht-Vaters, sondern des allerbrünstigsten Liebhabers. Und gleich wie ihm der darinnen enthaltene Gifft am besten bekannt war, als unterließ er, sich mit Nahmen zu unterschreiben. Diesen wichtigen Haupt-Punct bey diesem Process zu beweisen, dürffen wir nur seinen Brief vom 22. Julii 1730. anführen.

Dieses ist / mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Suchet doch einen Augenblick Zeit vor mich zu gewinnen. GOtt sey gelobet / ich werde bald nichts

mehr thun können, als vor diejenige/ an welche ich schreibe. So viel weiß ich gewiß/ daß ich sie in meinem Hertzen trage, und sie überall bey mir ist/ ob ich schon mit andern Personen zu reden und zu thun habe. Ich dancke dem HErren tausendmal/ vor die Fortsetzung seiner Barmhertzigkeit. Euch derselben gemäß zu bezeigen/ Meine liebe Tochter/ so vergesset euch/ und lassets geschehen. Diese wenigen Worte schlüssen die allerhöchste Neigung in sich. Saget nicht ein Wort zu alle dem/ was euch der HErr Abt zu thun anbefiehlet. Wir zwey wollen schon sehen/ was man thun und sagen kan. Er ist diesen Morgen angelanget/ und ich habe schon bey Gelegenheit Euer gegen ihm gedacht.

Ich glaube nicht/ daß er nach Ollioules kommen wird. Ich habe ihm zu verstehen gegeben/ daß dieses nur ein seiner Person unanständiges Aufsehen verursachen würde. Vielleicht kan ich auch Gelegenheit finden/ wegen der heiligen Messe mit ihm zu sprechen. Der Ober-Vicarius und der Pater Sabatier werden euch den Montag vermuthlich besuchen. Dieser letzte hat mir zu verstehen gegeben/ daß er euch nicht viel fragen werde. Daferne aber einer oder der andere/ und zwar im Nahmen des Bischoffs/ euch ohngefehr etwas fragen/ oder etwas von euch zu sehen wünschen solte/

so habt ihr ihm durchaus keine andere Antwort zu geben/ als diese/ daß es euch aufs schärffste verboten sey/ etwas zu thun oder zu reden. Esset Fleisch/ wie es euch beliebet. Ich habe es euch geschrieben. Ja/ mein liebes Kind/ ich habe das Vertrauen zu euch, ihr werdet mich nicht lassen. Habt keinen Willen/ und gebet keinem Widerstand Gehör. Ihr werdet in allem/ als mein liebstes Töchterlein/ gehorchen/ so nicht schwer befindet/ was ihr Vater von ihr verlanget. Ich sehne mich recht hertzlich/ euch wieder zu sehen/ und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nichts verlange/ als was mein eigen ist/ und daß ich lange Zeit nichts als nur die Helffte davon gesehen habe. Ich werde euch ermüden. Ey wolan! ermüdet ihr mich nicht auch? Es ist billig/ daß alles um die Helffte gehe. Ich verspreche mir/ ihr werdet endlich einmahl klug werden. So viel Gnade und so viel Einschläge werden endlich doch nicht fruchtloß bleiben. Ich bin erfreuet/ daß ihr mit dem Pater Guardian zufrieden seyd/ den ich dem gütigen GOtt empfehle. Vergesset eures Ortes nicht meine Krancke/ meine Schwester/ und die andern Personen/ so ich euch empfohlen habe. Die Frau Guiol hat euch gestern sterbend angetroffen/ und euer Bruder hat mir iezt gesagt/ daß ihr euch überaus wohl befändet. Ihr seyd eine Unbeständige/ es

würde desto schlimmer seyn / wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gedult! Ich möchte wissen, ob die Fasten auszustehen seyn; die Zeit wirds lehren. Fanget die Fast-Tage allemahl mit Enthaltung vom Fleisch an / wenn es nicht vorbey gehet oder alsbald wiederkömmet / so esset auch alsbald wieder Fleisch. Dieser Regel folget. Wir werden den heiligen Willen unsers HErrn entdecken. Wenn ihr hinaus müsset / so ist es etwas neues / und ein grosser Verdruß vor euch und vor mich. Allein unser HERR und Meister sey gelobet. Wir wollen gehorsam seyn / und uns allem unterwerffen. Gute Nacht / mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft errathen können: Bedencket es wohl / dieser Brief giebt euch zu erkennen / daß ihr täglich zu mir kommet / und es ist gefährlich / wenn ihr mir nicht zu nahe kommt / oder nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schreibet. GOtt befohlen / meine Tochter / betet vor euren Vater / vor euren Bruder / euren Freund / euren Sohn und euren Diener. Sehet / ob dieses nicht Titel genug sind / ein gutes Hertz zu verbinden.

Es hatte dieser Beicht-Vater die Gemüther in der gantzen Familie der Cadiere dergestalt bezaubert, und mit seiner angemaßten Scheinheiligkeit und erdichteten Wundern seiner Beicht-Tochter bethöret, daß sie glaubten, es wäre nicht

mög=

möglich, daß etwas böses zwischen ihnen vorgehen könnte. Und gleich wie dieselbe nicht gar zu wohl schreiben kunte, und solches nur erst ein wenig gelernet hatte, so hatten ihre Brüder, der Dominicaner und der Geistliche, die Höflichkeit und Einfalt, sich alle Briefe von ihr in die Feder dictiren zu lassen; Imgleichen auch die Nachricht von der Fasten; wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist. Der Pater Girard wuste dieses gar wohl, massen ihm der Unterscheid zwischen einer Jungfer oder einem Frauenzimmer, und zwischen einer Manns-Person, über dieses auch die gantze Art des Abts Cadiere, der alle diese Briefe aufs reine schrieb, und welcher dazumahl bey den Jesuitern studirte, deren Rector der Pater Girard war, nicht unbekannt schiene.

Der Pater Girard, welcher gewohnet war, seine Andächtige in der Kammer in aller Freyheit zu sehen, wurde gar bald gewahr, was ihm das Gitter vor grausame Marter verursachte. Solche zu lindern, redete er die Aebtißin an, sie solte sich die Erlaubniß vor ihm ausbitten, daß er die Jungfer Cadiere Beicht hören, und wenn sie kranck würde, in das Kloster kommen dürffte. Worbey er sich mit der Hoffnung schmeichelte, er wolte hierzu bald Gelegenheit zu finden wissen. Und weil er besorgte, die Aebtißin dürffte ihm diese Freyheit nicht bald genug ausbitten, so ersuchte er den Pater Camelin, Provincial der Capuciner von der strengen Regel, (Observantins genannt)

von welchen das Kloster der St. Clara Nonnen dependirte, selbsten darum: So ungedultig war er solche zu erhalten. So bald ihm die Aebtißin solche erhalten hatte, stattete er ihr in einem Briefe vom 26. Junii seine Dancksagung deswegen ab, und gab ihr zu erkennen, daß er sich seines Ortes nicht vergessen, und daß ihm der Pater Camelin solches erlaubet hätte, mit der Versicherung, daß dieselbe sondere Sache keine übele Folge nach sich ziehen, noch der Ordnung des Klosters im geringsten zum Nachtheil gereichen würde. Seine Gedancken in diesem Briefe waren folgender massen ausgedruckt:

Madame,

DIe Frau Cadiere hat mir vorgestern bey ihrer Rückkunfft von Ollioules gesagt/ daß ihr die Erlaubnis vor mich erhalten, ihrer Tochter Beicht zu hören/ und dieselbe/ wenn sie kranck wäre, im Kloster zu besuchen. Ich sage euch tausendmahl Danck davor/ Madame; ich habe nicht unterlassen/ den Ehrwürdigen Pater Camelin gestern selbst um die Bestätigung dieser Gnade zu ersuchen/ und er hat mir solche mit vielen Kennzeichen der Gütigkeit und Höflichkeit verwilliget. Ich habe die Ehre/ euch Nachricht hiervon zu ertheilen; und ihr werdet die wichtigen Ursachen/ die mich bewogen/ mir eine so ausserordentliche Sache auszubitten/ die doch weder einige Folge nach

sich

sich ziehen, noch der Ordnung und den Regeln eures Klosters zum Nachtheil gereichen kan, inskünfftige noch besser begreiffen lernen/ und bey dem Beschluß befiehlet er der Aebtißin/ seiner geliebten Tochter/ seinen Gruß zu vermelden/ die er ihr von gantzem Hertzen anbefiehlet: Meinen freundlichen Gruß an unsere liebe Tochter / die ich euch allezeit von gantzem Hertzen anbefehle.

Den 6. Julii, welches der erste Donnerstag dieses Monats war, sagte die Jungfer Cadiere vorher, daß sich des andern Tages ausserordentliche Dinge mit ihr ereignen würden. Welches die Neugierigkeit aller Nonnen, die sie also reden höreten, zuförderst aber der Nonne Rimbaud und der Kloster-Frau von Lescot, so über die neuen Ankömmlinge gesetzet war, nicht wenig erregete, als welchen der Pater Girard anbefohlen hatte, alles dasjenige, was sich mit seiner Beicht-Tochter ausserordentliches zutragen würde, schrifftlich anzumercken, damit es dermahleins dem gemeinen Wesen zur Erbauung dienen möchte. Des andern Morgens, zwischen 4. und 5. Uhr, kamen diese 2. Nonnen zu der Jungfer Cadiere in die Kammer. Sie traffen sie gantz unbeweglich in ihrem Bette an, um ihr Haupt hatte sie eine blutige Crone, ihr gantzes Gesicht war wie ein Ecce homo mit Blut bedecket, und von ihren Händen fiel das Blut tropffenweise herab. Sie gaben der Aebtißin alsbald Nachricht davon, die auch alsbald mit der gantzen Gemeinschafft dahin

hin lief, und sie in diesem Zustande ansahen, davon sie dergestalt gerühret wurden, daß sie es vor nichts anders, als vor ein ausserordentliches Wunder der Gnade, hielten. Man sahe damahls ein stück Hostie zu ihrem Munde eingehen, ohn eine Hand wahrzunehmen, die es darreichete. Den Augenblick fertigte die Aebtißin einen ausdrücklichen Bothen an Pater Girard ab. Aber dieser, ohne ihn erwartet zu haben, langte alsbald nach Abfertigung dieses Boten im Kloster an. Man fragte ihn, ob ihm der Bote begegnet, den man an ihn abgefertiget? Er antwortete, nein. Aber, als er des Morgens seine Messe gelesen, habe ihm sein guter Engel, von allem, was vorging, Nachricht gegeben. Man erzehlete ihm die Verklärung, welche die Junfer Cadiere gehabt, und die 2. Stunden gedauert hätte. Man beschrieb sie ihme nach allen Umständen, und fügte hinzu, daß sie viel dabey erlitten. Er gab zur Antwort, daß dieses der Eindruck des Fingers GOttes wäre, und hiesse sie das Wasser, womit man ihr das Gesichte abgewaschen und mit Blut vermischet war, sorgfältig aufheben, weil solches ins künfftige wunderthätige Wirckungen hervor bringen würde, wie denn die Jungfer Cadiere schon unterschiedene Wunderwercke zu Toulon verrichtet hätte. Und als eine Nonne zu ihm sagte, Mein Pater, wir haben sie zur Zeit dieser Verklärung auf eine wunderthätige Weise communiciren sehen, so antwortete er ihr, warum woltet ihr mir es denn nicht wissen lassen/

weil

weil ich es selbst gewesen/der ihr das Abendmahl gereichet. Was? erwiederte die Nonne, wie habt ihr denn dieses thun können, da ihr zu Toulon gewesen seyd? wisset ihr nicht/daß es Entzückungen giebet/worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben: versetzte der Pater Girard. Und als er zu der Jungfer Cadiere, die sich nunmehro wieder in ihrem natürlichen Zustande befande, hinein in die Kammer kam, sagte er auf eine schertzhaffte und schmeichelnde Art zu ihr, kleine Schlemmerin/ woliet ihr allezeit die Helffte von der Portion eures Vaters nehmen:

Diesen gantzen Morgen, von neun Uhr an bis um Mittage, blieb der Pater Girard in der Kammer der Jungfer Cadiere verschlossen, deren Thür er inwendig zugeriegelt, und er befand nicht eher vor gut, als bis Nachmittage die Thüre wieder aufzumachen, und nur ein wenig zugestemmt zu lassen. Da denn die Aebtißin nebst einigen anderen Nonnen nach und nach hinein getreten, und bis Abend um 5. Uhr daselbst verharret.

Die Frau Aebtißin, die allem Ansehen nach nicht sehr dadurch erbauet worden, diesen Mönch gantz allein drey Stunden lang in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen zu sehen, wolte ihm den Zutritt nicht mehr verstatten, und er sahe sich dadurch wieder zu der Marter des Gitters verdammet. Gleichwie nun die Liebe sinnreich ist, also ließ sie ihn bald gewahr werden, daß ein kleines viereckichtes Fensterchen am Gitter des

Sprach-

Sprach-Saals wäre, das man aufmachen könnte. Da er denn mit einem Meßerchen, so er bey sich führete, seine Andächtige lehrete, wie sie solches aufmachen solte. Und durch dieses steckte er den Kopff hinein, oder ließ so ihren Kopff heraus stecken, um sie zu küssen, und ihr einige Disciplin zu geben. Von wie viel lasterhafften Freyheiten ist dieser Sprach-Saal nicht Zeuge gewesen? Ja er hatte das Recht der Liebe so weit zu extendiren gesucht, daß er bißweilen die Oeffnung des Gitters zwischen dem Chor und Sanctuario, welches doch zu einem solchen heiligen Gebrauch gewidmet ist, zu eben dieser Arbeit angewendet. O des Gräuels!

Dieser Sprach-Saal hatte so viel Reitzungen vor ihm, daß ihn der Magnet wöchentlich zweymahl von Toulon dahin zog, allwo er gantze Tage allein mit seiner Andächtigen zubrachte. Er speisete auch eines Tages mit ihr daselbst, und als die Nonne, so bey dem Fenster, das man herum drehen kan, stehet, seinen Tisch ein wenig von dem Gitter zu weit entfernet hatte, sagte er trotzig zu ihr: wollet ihr mich von meiner geliebten Tochter absondern? Und schob den Tisch mit Nachdruck an das Gitter hinan. Und eben denselben Tag wurde er überrumpelt, als er die Hand seiner Andächtigen fest in die seinige eingeschlossen hatte. Hier siehet man, warum er nicht gewollt hat, daß der Tisch so weit von dem Gitter abgeschoben seyn solte. Und als der Pater Girard eines Tages zu derjenigen Zeit anlangte,

da

da man die Vesper angefangen, und er alsbald nach seiner Andächtigen gefraget, die Aebtißin aber nicht vor gut befunden hatte, daß sie seinet wegen aus der Vesper zu ihm hinaus auf den Sprach-Saal gienge, so ließ er seine Unruhe blicken, und kunte sich nicht enthalten, der Aebtißin seinen Verdruß durch eine wirckliche Kaltsinnigkeit zu bezeugen.

Die Zeit über, da sich die Jungfer Cadiere in diesem Kloster aufgehalten, hat sie unterschiedene Zufälle der Besessenheit und sehr öfftere Entzückungen gehabt, die ihr zu allen Stunden und an allen Orten angehangen. Sie wuste, was ein jeder heimliches auf seinem Gewissen hatte. Ja, es gingen so ausserordentliche und übernatürliche Dinge mit ihr vor, daß sich der Ruff davon nach Toulon und in der gantzen Nachbarschafft herum ausgebreitet und ihr den Namen der Heiligin zu Ollioules zuwege gebracht hatte.

Immittelst fassete der Pater Girard den Schluß, seine Andächtige, um sich solche vom Halß zu schaffen, in das Kloster der Cartheuser-Nonnen zu Premole oder Salete bey Lyon zu senden. In diesem Absehen ließ er sich in dem Kloster zu Ollioules öffters verlauten, daß sie daselbst genug erbauet hätte, und daß sie nunmehr andere auch erbauen müste, wie in dem rechtl. Verfahren bewiesen ist. Allem Ansehen nach hat sein Ehr-Geitz damahls die Zärtlichkeit in seinem Hertzen überwunden. Ja, es ist auch in der That gewiß, daß, wenn sie damals gestorben

wäre,

wäre, er den Ruhm davon getragen hätte, der Gesellschafft eine Heiligin erworben zu haben, ohne auf seiner Seite etwas darbey zu verlieren.

Uber dieser Nachricht wurde der Bischoff zu Toulon entrüstet, und beklagte sich höchlich gegen den Pater Girard, daß er eine Frucht der Heiligkeit, die in seinem Gebiete entsprossen, und ihm demnach mit allem Recht zugehörte, wo anders hin versetzen wolte. Er that der Jungfer Cadiere die Ehre, mit eigener Hand einen Brief an sie zu schreiben, worinnen er ihr verboten, nicht alleine keineswegs sich dahin zu begeben, wohin sie der Pater Girard senden wolte, sondern auch nicht mehr bey ihm zu beichten, und erlaubte ihr, aus dem Kloster zu gehen, und zu ihren Anverwandten zurück zu kehren. Und etliche Tage hernach borgte er eine Gutsche, danebst den Abt Camerle, seinen Almosinier, und den Pater Cadiere, um sie abzuholen, nach Ollioules sandte, da man sie auf das Land-Hauß des Herrn Panque führte, so in dem Toulonschen Gebiete lag.

So bald der Pater Girard hörte, was vorging, und wie der Herr Bischoff von Toulon in diesem Stück gesinnet wäre, bemühete er sich, ehe die Jungfer Cadiere aus dem Kloster ginge, seine Briefe, die er an dieselbe geschrieben hatte, wieder zu erlangen. Denn er befürchtete, wenn solche zum Vorschein kämen, so dürfften sie einen vollkommenen Beweiß des Geheimnisses der Liebe und Boßheit, das zwischen ihm und seiner Beicht-Tochter bisher unterhalten worden, in

sich

sich schliessen. Daher sandte er die Graviere, eine andere von seinen Beicht-Töchtern, die ihm mit besonderer Treue und Liebe zugethan ist, zu ihr, um sich die Briefe, die er an sie geschrieben, wieder zurück geben zu lassen. Die Jungfer Cadiere händigte, durch eine Würckung ihrer Redlichkeit und Einfalt, nicht nur alle Briefe des Pater Girards aus, sondern auch alle andere Schrifften, die sie in ihrem Coffre hatte, dergestalt, daß sie auch nicht ein Blättgen von ihren eigenen Briefen hinterhielte. Allein GOtt, welcher nicht haben wolte, daß so viele Laster, welche die Heiligkeit seiner Religion so sehr verletzen, ungestrafft bleiben solten, ließ es geschehen, daß sich der Brief vom 22. Julii nicht in dem Coffre befande, wo die andern alle waren.

Der Pater Girard hat zwar hernach wollen vorgeben, als ob er die Jungfer Cadiere, weil er ihre Betrügerey entdecket, selbst nicht länger unter seiner Aufsicht verlanget habe. Allein das Gegentheil darzuthun, und zu zeigen, daß es die Jungfer Cadiere gewesen, die ihn zu seinem grossen Verdruß zuerst aufgegeben hat, dürffen wir nur den Inhalt seines Briefs vom 15. September 1730. den er an die Jungfer Cadiere zwey Tage vorher, ehe sie aus dem Kloster abgereiset, geschrieben, welcher den letzten Abschied seiner Seel-Sorge in sich schliesset, anführen:

Gestern Abends bey meiner Zurückkunfft händigte man mir euren letzen Brief ein/ welcher nichts als eine Einladung nach Olioules

lioules in sich hielte. Jedoch / meine liebe Tochter / was mir am Besondersten darinnen geschienen / war der Punct wegen eines neuen Beicht-Vaters dessen Nothwendigkeit ihr mir mehr als einmahl darinnen vorstellet. Ich habe die Sache überleget / und gleichwie erstlich eure Bitte der Billigkeit gemäß ist / weil ich nicht so viel Freyheit habe / euch auf dem Lande / wohin ihr euch zu begeben gedencket, ordentlich Beicht zu hören; über dieses zu besorgen stehet / es dürfften zwey Beicht-Väter einander nur verhinderlich fallen / und einer oder der andere euch Wechselsweise übermäßige Marter verursachen / oder euch gar in verdrüßliche Ungewißheit setzen / wenn sie, wie leicht geschehen kan, bey vorfallender Gelegenheit unterschiedenen Rath und Einschlag geben sollen, ja zuletzt gar einer oder der andere weichen müßte. Nachdem ich mich also hierüber mit GOtt berathschlaget / so hat mir am bequemesten geschienen / einem andern in der Stille zu weichen / und meine Stelle demjenigen / den ihr erwehlen werdet / oder schon erwehlet habt / freywillig einzuräumen. Wenn mich jemand / es sey wer es wolle / wegen dieser Veränderung befraget / so werde ich nur so viel sagen / daß ich nicht Zeit genug übrig gehabt / ordentlich zu euch zu kommen / und auf dem Lande Beicht zu hören; und ihr könnet es eures Ortes gleichfals bey dieser

einzi-

eintzigen Ursache bewenden lassen. Dieses wird aber keinesweges hindern/ daß/ daferne ihr meinen Rath inskünfftige nützlich oder nöthiger achtet, ihr euch nicht in aller Freyheit zu mir wenden könntet; wie ich denn meines Theils allezeit bereit bin/ euch alle geringen Dienste/ deren ich fähig seyn werde/ nach Möglichkeit zu erweisen. Noch viel weniger wird dieses verhinderlich seyn/ daß ich nicht fortfahren solte/ den HErren zu bitten/ euch mit allem Seegen reichlich zu überschütten/ und euch mit seiner Gnade auszurüsten/ dasjenige was er in euch angefangen hat/ getreulich und beständig zu vollenden. Ich hoffe/ daß ihr unter besserer Anführung in eurem angefangenen Lauf noch sicherer und geschwinder fortgehen möget. Daferne ich/ in Ansehung euer/ einige Fehler begangen, so bitte zu erwägen, daß ich allezeit einen guten Willen gehabt/ euch auf alle Art und Weise beyzustehen. Und diese Betrachtung wird euch verbinden, den lieben GOtt gleichfals vor mich zu bitten; Ich übersende euch zwey Bücher, die euch zugehören/ und die ich fremden Händen/ wo ihr sie gelassen/ entrissen habe. Ich bin und werde allezeit in dem heiligen Hertzen JEsu gäntzlich der eurige seyn.

Girard, Jesuiter.

Als der Herr Bischoff die Jungfer Cadiere der Seelsorge des Pater Girards entzogen hatte, trug er solche dem Pater Nicolaus auf, der nur erst Prior des Carmeliter-oder Barfüsser-Closters zu Toulon worden war; Wobey er sich dieser Worte bedienete, ich befehle euerer Aufsicht die Heiligin von Ollioules. Worauf er von dem Herren Bischof Befehl erhielt, dieselbe auf dem Land-Hause des Herren Pauque zu besuchen und Beicht zu hören. Gleich wie sie nun der Pater Girard beredet hatte, als ob dasjenige, was zwischen ihm und ihr vorgegangen, gar nichts Böses wäre, so redete sie nicht nur gegen ihrem neuen Beicht-Vater davon, sondern man sahe auch, daß sie von Zeit zu Zeit vor entzückender Liebe gegen diesen Jesuiter gantz ausser sich selbst gesetzet wurde, und daß sie zwey oder dreymahl, und zwar des Nachts, entwischet, um ihn in dem Kloster zu Toulon zu besuchen. Woraus der Pater Carmeliter schlosse, daß etwas ausserordentliches zwischen ihnen vorgegangen seyn müßte, und daß sie durch einige Bezauberung mit ihrem alten Beicht-Vater verbunden wäre.

Da erforschete der neue Beicht-Vater der Jgf. Cadiere ihr Gewissen, welche ihm dann alle die Facta, die wir erzehlet haben, und alles, was zwischen ihr und dem Pater Girard vorgegangen, aufrichtig gestunde. Also sahe er mit Erstaunen, daß alles dasjenige, was man bißhero vor Wunderzeichen der Gnade gehalten, nichts als Betrug und Bethörungen des Teuffels gewesen, und alles, was sich wirckliches dabey fände, eine Häuffung der ab-

abscheulichsten Laster auf Seiten des Pater Girards wäre.

Der Herr Bischoff, welcher die Jungfer Cadiere, einige Zeit her, als eine Heiligin betrachtet, besuchte sie auf dem Land-Hause, wo sie sich befand. Und nachdem er sie selbst ins besondere befragete, so vernahm er mit Schrecken, aus dem Munde dieser Jungfer, alle Gottlosigkeiten ihres vorigen Beicht-Vaters. Er gerieth hierüber in einen billigen und heiligen Eyfer wider ihn, und sagte, er wollte diesen reissenden Wolff mit Schimpff und Schande von seiner Heerde fortjagen. Allein die Jungfer Cadiere warff sich mit Thränen nieder zu seinen Füssen, und bath ihn inständigst, kein Aufsehen zu machen, als welches sie nothwendig um alle Ehre bringen, und mit Schimpff und Schande bedecken würde. Ihr Bruder, der Dominicaner, so zugegen war, thate desgleichen, und bathe zu Ehren der Familie um eben diese Gnade. Da denn dieser liebreiche Prälat allen beyden sein Wort gab, daß dieses alles in einem ewigen Stillschweigen vergraben, und nicht weiter ruchtbar gemacht werden solte. Und als er vernahm, daß die Jungfer Cadiere noch Zufälle der Besessenheit hätte, so nahm er selbst einen Exorcismum mit ihr vor, und befahl dem Prior der Carmeliter, daß er fortfahren solte, nicht nur sie, sondern auch die andern Beicht-Töchter des Pater Girards, die man so bösen Händen entreissen könnte, zu beschwören und zu regieren. Der Wirckung dieser Beschwerungen und einer allgemeinen Beicht, welche

die Jungfer Cadiere dem Prior der Carmeliter ablegete, hat dieselbe die Befreyung von diesen Umständen der Besessenheit nebst der Nachlassung aller dieser Bethörungen und Gauckeleyen zu dancken. Ja die Wunden-Zeichen selbst fiengen an zu heilen, daß nichts als noch einige Narben an ihrer Seite und an ihren Füssen wahrzunehmen sind.

Immittelst beredete der Pater Sabatier, Jesuiter, der doch aus tausend Ursachen darunter die geringste war, daß er der Cadiere Beicht-Vater gewesen, mehr als jemand hätte wünschen sollen, daß dieses Geheimniß der Schande in einer ewigen Vergessenheit vergraben bliebe, dem Herren Bischoff solches offenbar zu machen. Jedoch vergeblich. Denn alle vornehmen und ansehnliche Personen zu Toulon suchten diesen Prälaten davon abzuhalten. Worüber der Pater Sabatier ein grosses Mißfallen bezeugete. Da denn der Herr Bischoff von Toulon vom 10. Novembr. 1730. den Anfang machte, dem Pater Cadiere und dem Prior der Carmeliter ihre Amts-Verrichtung zu untersagen. Und den 18. eben desselben Monats des Morgens frühe sandte er seinen Official, seinen Promotorem und seinen Secretarium, nebst zweyen Seelsorgern, zu der Jungfer Cadiere, um sie wegen alles desjenigen, was zwischen ihr und dem Pater Girard vorgefallen, nach den Rechten zu belangen.

Es wird die Jungfer Cadiere ohne Zweiffel nicht wenig befremdet haben, einen dergleichen unge-

gewöhnlichen Besuch bey sich zu sehen. Der Official oder Weyh-Bischoff gab ihr die Ursache zu erkennen. Sie weigerte sich Anfangs, einige Antwort von sich zu geben. Allein, da sie sich endlich vermöge der Heiligkeit des Eydes genöthiget fande zu reden, so zog sie den Antheil der Religion und des gemeinen Wesens ihrer eigenen Ehre und Ruhe großmüthig vor, und entdeckte durch ihre Verantwortungen dieses gantze Geheimniß, welches sie bishero mit so grosser Sorgfalt verborgen gehalten. Und gleich wie sie gar nicht vorbereitet war, dergleichen Antwort zu geben, so warff sie auf eine unordentliche Weise alles unter einander, und erzehlete die Facta alle ohne einige Ordnung des dati und Zusammenhangs. Welches denn so wol ein Beweiß ihrer Bestürtzung, als ihrer Aufrichtigkeit ist. Es giebt einige Facta, welche der Official, welcher jederzeit mit grosser Partheyligkeit, und gleichsam wie mit Zwang in dieser Sache verfahren, nicht richtig aufgezeichnet, und in einigen Stücken gar verändert hat. Wir wollen hier keine umständlichere Erzehlung davon machen, weil es unsers Vorhabens nicht ist, sondern zum Vortrag gehöret, davon wir alsbald reden wollen, und welcher die gantze Historie davon in sich hält. Ist es nicht was lächerliches, daß man vorgeben will, als ob dieses ein heimliches Verbündniß und Anschlag sey, die Person des Pater Girards verläumbderischer Weise zu beschimpffen. Da doch die Jungfer Cadiere diese Sache nicht selbst ausgebracht, sondern durch

die Gewalt der Gerechtigkeit und vermöge des Eydes, wider ihren Willen, zur Bekänntniß gezwungen worden.

Weil sich nun Appellantin hierdurch verunehret sahe, so glaubte sie Ursache zu haben, weiter nichts zu verschweigen; und daß, weil man sie einmahl um ihre Ehre gebracht, es billig wäre, die Rache wider so viel Laster, welche ihr Beicht-Vater an ihr begangen, fortzusetzen. Dahero sie noch denselben Tag bey dem zu Criminal-Sachen verordneten Lieutenant des Bischöfflichen Sitzes zu Toulon mit ihrer Klage einkam. Gleich wie nun diese Klage der Grund des gantzen Processes ist, also können wir deren Inhalt allhier anzuführen nicht unterlassen.

Diesen heutigen 18. November 1730. thun wir Joseph Martellii Chautard Königl. Rath/ General-Lieutenant in Civil- und Criminal-Sachen, bey denen zur Stadt Toulon gehörigen und ihr unterwürffigen Gerichten/ hiermit zu wissen, daß wir uns zu Folge unsers Befehls/ der wegen desjenigen ergangen/ der heute im Nahmen der Catharina Cadiere, Tochter des verstorbenen Josephs Cadieres, Kauffmanns der besagten Stadt Toulon erschienen/ in Begleitung des Unterschriebenen Commissarii, Secretarii und des Thürhüters Augias in das Hauß der Elisabeth Pomet, des besagten Cadieres Wittwe ihrer Mutter/ um ihre Aussage anzuhören/ verfüget, da wir uns denn in das erste Stockwerck des

des besagten Hauses/ so in der Spital-Stras-
se lieget/ hinauf begeben, wo wir die besagte
Catharina Cadiere, auf dem Saale desselben,
der auf der Seite gegen Mitternacht auf
die Strasse heraus gehet/ angetroffen/ wel-
che vermöge des Eydes/ den sie unter un-
sern Händen abgeleget/ nachdem sie ange-
zeiget/daß sie 21. Jahr alt sey/ausgesaget und
gestanden/ daß sie zu ihrem ersten Beicht-
Vater den Herren Giraud, Pfarrer bey der
Haupt-Kirche dieser Stadt/ gehabt hätte;
nach ihm sey sie von dem Pater Maurin, Bar-
füsser-Mönchen regieret worden; Weil sie
einen Beruff gehabt/eine Carmeliterin zu wer-
den. Weil aber der besagte Pater Maurin
in eine lange Kranckheit gerathen/und wie
man saget/einen Bruch oder Schaden am
Leibe bekommen/ so habe sie den Pater Saba-
tier, einen Jesuiter/ zum Beicht-Vater an-
genommen/ da sie ohngefehr mochte 15. oder
16. Jahr alt gewesen seyn. Sie habe sich zu
den Jesuitern verfüget/ um bey dem Pater
Sabatier zu beichten; allein man habe ihr ver-
meldet/ daß er von seiner Kranckheit noch
nicht wieder zu rechte wäre/ und Beicht si-
tzen könnte. Dieses habe Aussagerin genö-
thiget/ den Herren Doulone, Priester und Se-
cundarius bey der Kirche zu St. Loues zum
Beicht-Vater anzunehmen. Gleichwie a-
ber der besagte Herr Doulone mit vielen
Amts-Verrichtungen überhäufft gewesen/

daß sie allemahl habe sehr lange warten müssen / ehe sie habe beichten können / so hätten ihre Anverwandten zu Hause darüber gemurret / weil sie dieselbe zu ihren Geschäfften im Gewölbe und im Hause nöthig gehabt / dergestallt / daß sie etliche mahl Schläge darüber bekommen. Und weil Herr Franciscus Cadiere, der Geistliche / ihr Bruder damahls im Seminario der Jesuiter gewesen / so habe er ihr den Pater Girard, Rector desselben, vorgeschlagen, welcher hernach drittehalb Jahr ihr Beicht-Vater gewesen. Sie sey ohngefehr ein Jahr bey diesem Pater zur Beichte gegangen / ohne daß ihr etwas ausserordentliches begegnet / ausser daß er sich wegen des Zustandes der Aussagerin / und wer ihre Eltern wären / befraget hätte. Nach der Zeit habe einer von ihren Brüdern / der ein Dominicaner-Mönch / (die man in Franckreich Jacobiten nennet) der Frau Maria Anna Sibon, des Herren Saurin, eines Kauffmanns / Eheweib / ein Buch zu lesen gegeben / worinnen etwas wider die Jesuiter enthalten gewesen. Die besagte Sibon habe es hin zu des Saurins Schwester / einer Ursuliner-Nonne / getragen, welche es dem besagten Pater Sabatier in die Hände gegeben / welcher sich deswegen bey dem Bischoff beklaget / der ihm einen geheimen Cantzley-Brief wider ihren Bruder den Jacobiten (oder Dominicaner) habe wollen kommen lassen / daher

her er Anstalt machen müssen/ sich deswegen zu rechtfertigen. Sie wäre auch deswegen zu dem Pater Girard, dem Rector, ihrem Beicht-Vater gegangen/ und hätte mit ihm daraus geredet; welcher ihr vermeldet, daß/ wenn er nicht so grosse Hochachtung vor sie/ die Aussagerin/ geheget hätte/ derselbe eines geheimen Cantzley-Briefes nicht hätte überhoben seyn können/ wobey er sie ersuchet/ weiter gar nichts von dieser Sache zu gedencken/ mit Befragung/ wie sie sich seit der Kranckheit/ die sie 14. Tage mit Anfall eines hefftigen Fiebers gehabt/ befände/ und habe ihr zugleich verwiesen/ daß sie ihn nicht habe zu sich holen lassen: Aussagerin habe ihm geantwortet/ sie hätte ihm diese Mühe nicht verursachen wollen. Worauf der Pater Girard geantwortet, ihr seyd eine Unschuldige, dieses ist eine Mühe, die ich hertzlich gerne auf mich nehme; wollet ihr euch mir nicht einmahl übergeben: Und indem er sich gebücket/ und sich mit seinem Mund gegen ihren Mund genahet/ habe er sie ziemlich starck angeblasen, welches einen grossen Eindruck in sie gemachet/ daß sie von Stund an gefühlet/ mit besonderer Liebe und Neigung gegen diesen Pater eingenommen zu werden, habe ihm auch gleich zur Antwort gegeben/ daß sie sich ihme überlassen wollte. Sie setzet ferner hinzu/ daß er ohngefehr schon 6. Monathe vorher im Beicht-Stuhl immer zu ihr

ge-

gesaget: wollet ihr euch mir nicht übergeben: Jch weiß/ daß der gütige GOtt etwas grosses von euch verlanget; Er hat wichtige Dinge an euch zu vollenden beschlossen. Und als sie/ Aussagerin dieses/ ihn gefraget/ wie er es wissen könne/ so habe ihr der besagte Pater Girard zur Antwort gegeben, er wüste und empfinde es schon seit langer Zeit. Und von der Zeit an habe er ihr verordnet/ alle Tage/ aber in unterschiedenen Kirchen/ damit ihr offtmahliges Abendmahl-gehen kein Aufsehen verursache/ zu communiciren/ sie habe alsdann unterschiedene Gesichte gehabt/ die sie bald in der Kirche/ bald zu Hause/ bald auf der Strasse bekommen. Die Gesichte hätten vornehmlich darinnen bestanden/ daß sie die himmlische Herrligkeit mit dem gantzen Chor der Heiligen nach den unterschiedenen Staffeln der Ehre und Herrlichkeit/ zu welcher sie erhaben sind/ gesehen. Zu einer andern Zeit habe sie eines gehabt/ worinnen ihr drey Himmel erschienen/ da der heilige Evangelist Johannes/ der im ersten Himmel gewesen, hervor gekommen/ und ein grosses mit sieben Siegeln besiegeltes Buch aufgethan/ in welchem mit überaus grossen Buchstaben geschrieben gestanden, Johann Baptist und Maria Catharina, worauf St. Johannes das Buch wieder zugemacht/ und hinauf in den dritten Himmel vor den Thron des HErren JEsu

zugetragen/ da schiene ihr/als ob sie gesehen/ daß Christus die Hand ohngefehr drey Spannen über dieses Buch aufgehoben/ und gesagt habe: Ich schwöre bey mir selbst/ daß dasjenige/was da ist geschrieben worden, unveränderlich ist. Es sey ihr auch zugleich ein Creutz erschienen/ welches sich ihr genahet, so Christus in die Höhe gehalten, und zu ihr gesagt/ daß sie seine Liebe creutzigen wolle, ehe sie die Gerechtigkeit vollendete. Von der Zeit an/ da sie unterschiedene Gesichte bald von diesem bald von jenem gehabt, sey sie je mehr und mehr gegen den besagten Pater Girard mit Liebe entzündet worden/ den sie alle Tage/ und öfters zweymahl an einem Tage/ auf seinem Befehl/ besuchen müssen. Und wenn die Befragte zu ihm gesagt: ist es möglich/ mein Vater/ daß ich eine so grosse Liebe zu euch tragen kan: bringet die Liebe GOttes dergleichen Neigung herfür? so habe er ihr geantwortet: sie solte sich deswegen keinen Kummer machen/ der liebe GOtt habe sie mit ihm vereiniget/ Er trüge sie in seinem Schooß und in seinem Hertzen/ sie wäre nun mit ihm ein Hertz/ und die Seele seiner Seele. Dahero solte sie sich diese Liebe keine Sorgen verursachen lassen/ der liebe GOtt wolle es so haben/ und verlange/ daß sie ihn von Hertzen lieben solte. So lange sie sich in diesem Zustand befunden/ sey ihr

von

vom Anfang bis ans Ende allezeit unmög-
lich gewesen laut zu beten. Und wenn sie
sich bey dem Pater Girard beklaget/ daß sie
nicht laut beten könnte; So habe er zu
ihr gesagt/ daß dieses nicht nöthig wäre;
worauf Aussagerin versetzet/ was massen
ihr schiene/ daß die Heiligen diesen Weg
nicht gegangen wären. Der Pater Girard
habe geantwortet: daß dieses ein gantz auf-
serordentlicher Weg sey. Sie dürffte sich
nach den Heiligen nicht richten; indem der
HErr unterschiedene Wege hätte/ die See-
len zu sich zu führen. In einem andern
Gesicht sey ihr eine Person gezeiget wor-
den/ die sich im Stande einer Tod-Sünde
und der Unreinigkeit befunden/ und als sie
sich über diesen Anblick entsetzet/ habe sie
eine Stimme gehöret/ die zu ihr gesagt:
daß/ wenn sie diese Seele aus dem unglück-
lichen Zustand/ worinnen sie dieselbe sähe/
erlösen wolte/ sie auf ein Jahr lang ein Be-
seß mit annehmen müsse; weil sie dieses ih-
rem Beicht-Vater dem Pater Girard entde-
cket/ habe er sie, ohngeachtet alles Wider-
willens/ den sie dagegen gezeiget/ genöthi-
get/ diese Besessenheit anzunehmen. Und
als sie sich der Besessenheit unterworffen/
sey sie den Augenblick mit einer grossen
Menge Teufel besessen worden/ die ihr die
Einbildung verwirret/ und sie ihrer Sin-
nen beraubet; Ja sie hätten ihren Willen
der-

dergestalt gebunden / daß sie nicht umhin gekonnt / tausend Flüche wider die Heiligen und grausame Lästerung wider das heilige Abendmahl und wider alle Geheimnisse heraus zu stossen. Und in diesem Zustande der Besessenheit habe ihr der Teufel zu erkennen gegeben / was unterschiedene Personen auf dem Grunde ihres Gewissens hätten / daß sie alles gewust / was sie gethan gehabt. Ja auch zukünfftige Dinge vorher gesagt / imgleichen / daß der Pater Girard ein Zauberer wäre / daß er schon seit 40. Jahren ein Bündniß mit ihm gemacht / mit dem Bedinge / daß er den Ruhm eines hohen Verstandes und ausserordentliche Gaben im Predigen erlangen möchte / unter welcher Zeit er ihm so viel Seelen / als ihm möglich, zu liefern versprochen. Immittelst habe Aussagerin dann und wann einige Abwechselung von guten Gesichten gehabt / darinnen sie mit überflüßiger Gnade überschüttet worden. Wenn sie dem Pater Girard solches erzehlet / habe er ihr gesaget / daß sie ihr dieses gar herrlich wieder ersetzte / was sie erlitten hätte. Denn ob sie schon bisweilen unreine und abscheuliche Dinge erblickte, so würde sie doch wiederumb durch gute und angenehme Gesichte getröstet. Wenn sie ferner im Beichtstuhl bey ihm gewesen, habe ihr der Pater Girard befohlen / sie solte sich von ihm anblasen

sen lassen; Ob sie sich schon demselben/ so viel ihr möglich/ widersetzet; Denn je mehr sie sein Anblasen erduldet/ je mehr sey sie gegen ihm entzündet/ und dergestalt entzücket worden/ daß sie ihn umarmen müssen. Sie saget ferner aus/ daß der besagte Pater Girard sie genöthiget/ sich mit einer andern Andächtigen/ die Frau Guyol genannt/ bekannt zu machen/ welche eines Tischlers Eheweib und eine sehr artige Frau ist/ maßen sie sich in gleichem Zustande der Besessenheit/ wie so wol sie selbst/ als der besagte Pater Girard, der Aussagerin gestanden/ welcher vor der letzten Fasten-Zeit/ fast alle Tage/ in das Hauß der Aussagerin gekommen/ so offte sie die Zufälle ihres Glieder-Zuckens bekommen. Er sey in das andere Stockwerck hinauf gegangen/ da sie fast alle Zeit im Bette/ bißweilen aber auch aufgestanden gewesen. Er sey in ihre Cammer hinein gekommen/ und habe solche nach sich zugeschlossen/ und wenn er sich niedergesetzet/ hätte sie ihr Glieder-Zucken noch einmahl so starck bekommen. Sie habe sich in unanständigen Stellungen des Leibes vor ihm befunden/ manchmal habe sie sich unten vor das Bette hinsetzen müssen/ da er sie gantzer zwey bis drey Stunden in seinen Schooß eingeschlossen/ und sie einmahl über das andere auf eine verliebte Weise geküsset/ welches er auch alle Tage gethan/ wenn er gekom-

kommen sey. Sie füget bey, daß sie den letzten Tag der Fasten in einem Gesicht/ das sie gehabt/ eine Stimme gehöret/ die zu ihr gesagt/ ich will euch die Fasten-Zeit mit mir in die Wüsten nehmen/ und ihr solt nicht mehr von Menschen- sondern von Engels-Kost leben. Aber/ ohngeachtet dieser Stimme/ habe sie diese Fasten-Zeit über gegessen. So bald sie aber etwas zu sich genommen/ hätte sie solches alsbald wieder von sich geben müssen. Auch habe sie eine Blutstürtzung bekommen. Als sie dem Pater Girard Nachricht davon ertheilet/ habe er ihr zugesprochen/ sie solte sich der Stimme/ die sie regierte/ überlassen. Sie saget weiter aus/ daß ihr/ in einem andern Gesicht/ das Hertz des HErren JEsu erschienen, welches mit unterschiedenen Wunden durchstochen gewesen/ dabey sie eine Stimme gehöret/ die zu ihr gesagt/ daß es der Menschen Sünden wären/ die ihn in diesen Zustand gesetzet hätten/ und gleichwie sie mit J. C. vereiniget wäre/ so würde sie vermöge der Theilhafftigkeit, die sie an dieser Vereinigung hätte/ eine gleiche Wunde an ihrer lincken Seite empfinden. Welches ihr auch in der That begegnet/ daß sich den Augenblick eine Wunde an besagter Seite hervor gethan und eröffnet/ und gantzer drey Monathe in dieser offenen Beschaffenheit/ ohne grösser noch kleiner zu werden/ verharret. Der Pater Girard, wie er

alle Tage aus der Cammer der Aussagerin gekommen/ die er nach sich zugeschlossen/ so habe er ihr den Halß betastet/ und die Wunde, so darunter gewesen/ gesogen. Welches drey Monathe gewähret. Nachdem sie der Herr Bischoff exorciret/ sey diese Wunde geheilet. Allein dieser Exorcismus sey erst verwichenen September auf dem Land-Hause/ welches an der Land-Strasse lieget/ vorgegangen. Und von der Zeit an sey so wol diese Wunde an Händen und Füssen/ nebst der Crone des Haupts/ alsbald zugefallen/ und die Haare ihres Hauptes hätten wider wie zuvor anzuwachsen gefangen. Sie saget ferner aus/ daß sie vor dem Exorcismo ihren gantz erbärmlichen Zustand gebeichtet/ und darauf von dem Herren Bischoff exorciret worden. Sie gestehet/ daß/ wenn ihr ihre Gesundheit zugelassen/ in der Fasten Nachmittage zu den Herren Jesuiten zu gehen/ habe sie der Pater Girard in die Kirche hinein kommen lassen/ worinnen kein Mensch als er und sie gewesen. Und ehe er in den Beicht-Stuhl gegangen/ habe er sie umarmet und auf dem Mund geküsset/ und vor dem Beichtstuhle habe er gesaget/ daß sie seine Mutter und er ihr Bruder/ ihr Sohn/ ihr Freund und Diener wäre/ dieses sey genug/ ihr Hertze zu verpflichten. Und im Beichstuhle habe sie alle Gesichte/ die sie gehabt/ umständlich erzehlet. Sie saget noch ferner aus/

daß

daß wenn sie der Pater Girard in ihrer Cammer besuchet/ und solche nach sich zugeschlossen/ es öfters geschehen sey/ daß er ihre Geburts-Glieder berühret/ davon sie sich angefeuchtet befunden/ in Ohnmacht gesuncken/ und nicht gewust/ wie ihr geschehen sey. Wenn sie dem Pater Girard solches verwiesen/ habe er zu lachen angefangen. Als sichs zugetragen/ daß sie ihre ordentliche Zeit in drey Monathen nicht bekommen/ so habe sie solches dem besagten Pater Girard entdecket/ welcher ihr den Leib sehr offt betastet/ und ihr 8. Tage nach einander gewisse Mittel eingegeben/ welche eine röthliche Farbe gehabt/ welches ein Stück Fleisch von ihr getrieben/ und zugleich einen starcken Blutfluß verursachet hätte/ der gantzer 8 Tage gewähret. Sie hätte dieses dem Pater Girard angezeiget/ welcher gesaget/ daß dieses unmöglich seyn könnte/ und daß ihr der Teufel dergleichen nur eingebildet hätte. Sie füget hinzu/ daß als sie der Pater Girard einstens im Hembde auf ihr Bette niederlegen lassen/ mit vermelden/ daß sie wegen des Fehlers/ den sie begangen/ weil sie sich ihme nicht überlassen wollen/ müste gestraffet werden/ sie gefühlet hätte/ angefeuchtet und gekützelt zu werden. Zu andern Zeiten habe er ihr eine Disciplin auf die Hinterbacken gegeben/ und solche geküsset. Da sie sich gleichfalls wieder angefeuchtet und gekützelt gefühlet. Füget auch noch hinzu,

daß/ als sie eines Tages/ dessen sie sich nicht mehr so eigentlich erinnern kan/ im Kloster der St. Clara zu Ollioules gewesen/ habe sie der besagte Pater Girard ganz allein in der Kirche umarmet und geküsset/ welches er auch unterschiedene mahl auf dem Sprach-Saal gethan/ und ihr die Wunden unter der Brust gesauget. Die besagte Cadiere ersuchet uns/ ihm die Acten ihrer Aussage zu erlauben/ und daß ihm solches vorgestellet werde. Nachdem man ihr dieses alles wieder vorgelesen/ und sie darauf bestanden/ hat sie sich mit uns am Ende eines jeden Blatts/ und zu unterst mit dem Commissario des Secretarii unterschrieben. Unterschrieben Cadiere Martellii und Albert.

Am Ende dieser Aussage befahl der Lieutenant die Information über alle darinnen enthaltene facta, Umstände und dependenten vorzunehmen, und daß der Official beruffen werde, um zugleich mit ihm zu verfahren. Die Jungfer Cadiere hat hernach noch 5. Briefe des Pater Girards bewähren und dem rechtl. Verfahren beyfügen lassen, davon dreye an die Frau Aebtißin der St. Clara-Nonnen zu Ollioules, und die zwey andern an die Cadiere selbst geschrieben sind, darunter einer der bekante Brief vom 22. Julii, und der andere vom 15. September ist, so aus der Feder des Verklagten geflossen. Diese fünf Briefe sind diejenigen, deren Inhalt wir schon angeführet haben.

Der Promotor that Ansuchen, Nachricht wegen

gen der Laster und factorum, so in der Jungfer Cadiere Verantwortungen enthalten, so durch den Official angenommen worden, einzuziehen. Und an statt sich mit ihr zu vereinigen und ihr zu Uberzeugung und Bestraffung des Schuldigen beyzustehen, hat er vielmehr durch eine verhaffte heimliche Verbindung mit dem Pater Girard, um dem Pater Sabatier, Jesuitern, und durch eine Prævarication, die da würdig ist, von aller Gerechtigkeit verdammet zu werden, die Zeugen nur darum zum Verhör gefordert, damit er erdichtete facta, so dem Angeklagten zur Rechtfertigung gereichen möchten, zu verschaffen bemühet seyn könte, und nur solche Leute abhören lassen, welche den Jesuitern völlig ergeben und noch darzu meistens des Pater Girards wirckliche Beicht-Töchter waren.

Alle Abend trug der Secretarius und Official selbst das rechtliche Verfahren hin zu den Jesuitern, um solches dem Verklagten und dem Pater Sabatier zu zeigen. (Wir erbieten uns den Beweiß hiervon zu erstatten, wiewol er, aus dem Verfahren selbst, sattsam erhellet. Gleichwie sie nun solcher Gestalt sahen, was die Zeugen ausgesagt hatten, die auf Ersuchen der Jungfer Cadiere abgehöret worden, so liesen sie solche, die des Verklagten Beicht-Töchter waren, durch Vermittelung des Promotoris verhören, vor welchem man solche facta ablegen ließ, die demjenigen, so den Tag vorher von den Zeugen, welche die Cadiere aufgestellet, abgeleget worden, schnur-

 stracks

stracks zuwider lieffen. Und auf diese Weise hat man es alle Gerichts-Tage gemacht, so lange das rechtl. Verfahren gewähret. Dergestalt, daß unter 44 Zeugen, die der Promotor abhören lassen, sich kein eintziger gefunden, der den Pater Girard nicht zu rechtfertigen gesucht hätte.

Wird der Hof ohne Entsetzen ansehen können, wie grausam diese Diener der geistl. Gerechtigkeit dasselbe prostituiret haben, damit sie diesem Schuldigen durch helffen, und so viele Laster, welche die Religion und das gemeine Wesen so sehr verletzen, ungestrafft hingehen möchten?

So bald sich dieses rechtl. Verfahren angefangen, ist vom 26. eben desselben Monats Novembr. an, die Jungfer Cadiere in das Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon eingeschlossen worden, welches von den Jesuitern regieret wird, und wo die Frau de Gerin, die einen Bruder hat, der ein Jesuiter ist, Vorsteherin ist, und viele andere Nonnen wirckliche Beicht-Töchter des Pater Girards sind. Da man ihr eine bekehrte Schwester, so der bekanten Guiol, deren Beicht-Vater der Verklagte ist, Tochter war, zur Aufwärterin gab. Und zwey andere Beicht-Töchter des Pater Girards, die sich in eben dergleichen Zustand, wie die Jungfer Cadiere, befunden, und denen man wegen ihrer Verblendung und wegen des unordentlichen Wandels ihres Beicht-Vaters gleichfals die Augen geöffnet hatte, wurden eine an den guten Hirten und die andere an den Beschützer gesendet, und alles dieses geschahe

Krafft

Krafft eines Befehls von den Obern, den der heilige Bischoff erhalten hatte.

Als die Jungfer Cadiere einen Beicht-Vater verlangte, sahe sie sich genöthiget, zu drey unterschiedenen mahlen vor dem Herrn Bischoff zu erscheinen. Allein es war ihr doch nicht möglich, einen zu erhalten, ausgenommen den Herrn Berge, der seine Einkünffte von den Jesuitern hatte, und also denselben gäntzlich ergeben war, wie der folgende Streich, den wir erzehlen wollen, sattsam bezeuget. Den verwichenen 31. Januarii gehet dieser Pfaff mit einem Schreib-Zeug und Papier, in Begleitung des Pater Sabatiers, Jesuiters, und zweyer Zeugen hin in das Kloster der Ursulinerinnen. Er tritt in den Sprach-Saal hinein, lässet die Jungfer Cadiere vor sich ruffen, und giebt ihr zu erkennen, daß er gekommen sey, derselbe Beicht zu hören, alleine sie müsse vorher, zum Behuf des Pater Girards, einen Revers ihrer Aussage von sich geben und sich erklären, daß es ihrer Seits eine blosse Verleumdung gewesen. Ausser diesem könnte er sie nicht absolviren. Und als sie ihm geantwortet, daß, gleichwie sie gezwungen worden, ihre Klage bey der Gerechtigkeit anzubringen, und diese Klage nichts, als was nur allzuwahr wäre, in sich halte, also sie dieselbe unmöglich wiederruffen könte, so gehet Herr Berge nebst dem Pater Sabatier und den Zeugen wieder fort, ohne dieselbe Beicht zu hören.

Als die Jesuiten nebst ihren Emissariis sahen,

daß keine Hoffnung mehr übrig sey, Klägerin zu Wiederruffung ihrer Aussage zu bereden, so suchten sie andere Mittel und Wege, ihre gerechte Klage unkräfftig zu machen. Sie liessen es nicht darbey bewenden, daß sie dieselbe den Händen des Promotoris, der untergeschobenen Zeugen, und ihrer eigenen Beicht-Kinder anvertrauet, sondern suchten auch noch der Jungfer Cadiere Zeugen auf ihre Seite zu bringen. Der Pater Sabatier und die andern Personen hielten sich auf einem Saal des Bischöfflichen Sitzes, der zunechst an demjenigen war, wo die Zeugen abgehöret wurden. Und allda fragten sie die auf Ansuchen der Jungfer Cadiere geforderten Zeugen, ehe sie verhöret wurden, wegen aller Factorum, die sie abzulegen hätten. Wenn sie nun sahen, daß sie wichtige Gravamina wider den Pater Girard vorzubringen hatten, so suchten sie dieselben davon abwendig zu machen, und wenn sie es nicht dahin bringen kunten, so nahmen sie diesen Zeugen ihre Abschrifft, und sandten solche, ohne abzugeben, wieder zurücke. Ja der Official trug Sorge, als er die Aussagen der Zeugen in Ordnung brachte, unterschiedene wesentliche Facta davon aussen zu lassen. Die gegen einander Haltung dessen, was die Nonnen des St. Clara-Klosters zu Ollioules bey ihrer Verhör ausgesagt, ist ein schöner Beweiß davon. Diese Anstifftung der Zeugen nöthigten Klägerin, eine Supplic bey dem Lieutenant einzugeben, Nachricht davon einzuziehen. Welches ihr durch einen

Be-

Befehl verstattet wurde. Nach der Zeit haben die Jesuiter die allergottlosesten Streiche versuchet, auch noch viele Nonnen anzustifften. Der Brief, den sie deswegen an die Frau de Copolin, Ursuliner-Nonne zu Toulon, geschrieben, den wir haben bewahren lassen, und der so viel Lerm gemachet, ist ein unwiedersprechlicher Beweiß davon.

Das Ansehen, worinnen die Jesuiten stehen, und die Hinterhaltung und Ausflůchte des Promotoris, haben verursachet, daß dieser Proceß auf die lange Banck hinaus geschoben worden, ohne daß es die Jungfer Cadiere dahin bringen kőnnen, daß ein Ausspruch darinnen gethan werde, ungeachtet der drey Acten in Verweigerung der Gerechtigkeit, welche sie den 25. und 30. Jan. und den verwichenen 10. Febr. bey dem Lieutenant eingegeben.

Jedennoch, da der Kőnig durch einen Befehl des Staats-Raths verwichenen 16. Jan. dem Ober-Hauß des Parlaments die Untersuchung dieser Sache, bey dem ersten und letzten End-Urtheil, aufgetragen, auf daß dieselbe, auf Ansuchen des HErrn General-Procuratoris des Kőnigs, und durch Fleiß der Jungfer Cadiere nach den Gesetzen untersuchet und beurtheilet würde, so haben der Herr Rath de Faucon, und der Hr. Abt Charleval, als Parlaments Rath, durch einen Befehl vom folgenden 16. Febr. Commission erhalten, sich nach Toulon zu erheben, um die Information fortzusetzen, dieselbe zu entscheiden und

zu verordnen, und den ausserordentlichen Proceß auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris, und auf Fleiß der Klägerin beständig fortzuführen.

Die Herren Commissarien verfügten sich nebst dem Hrn. L. P. G. des Königs, nach Toulon, woselbst sie noch 24. Zeugen abhörten. Und ungeachtet dieses rechtliche Verfahren, so aus 112. Zeugen bestanden, den Beweiß aller Laster, weswegen der Pater Girard verklaget worden, in sich hält, so ist doch derselbe, durch einen Ausgang, dessen sich wol kein Mensch versehen, den 33. besagten Monats Febr. nur privatim fürgefordert, die Jungfer Cadiere aber, der Prior der Carmeliter zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, der Pater Thomas Cadiere, der Dominicaner, ihr Bruder, persönlich citiret, und Hr. Franciscus Cadiere, der weltliche Priester, ihr anderer Bruder, öffentlich vor Gericht gefordert worden. Diese den Regeln der Gerechtigkeit und den Pflichten des rechtlichen Verfahrens so ungemässe Befehle, scheinen sehr geschickt, der Welt gantz andere Gedancken von dieser Sache beyzubringen. Allein sie hat sich niemals darzu verstehen, oder ihre Meynung darnach einrichten wollen.

Der Herr General-Procurator des Königes ließ Anfangs seine Befehle den Beschiedenen allen andeuten, durch Gericht-Haltung an eben dem 23. Febr. mit der Vorforderung, in einem Monat vor dem Parlament zu erscheinen, wenn sie nicht lieber des andern oder die übrigen folgenden

den Tage vor denen Herrn Commissarien antworten wolten. Der Pater Girard, den die Gelindigkeit seines Urtheils kühn gemacht hatte, eilete alsbald, und noch eben desselben Tages, sich zu verantworten. Und ungeachtet seiner Härtnäckigkeit, womit er die alleroffenbaresten und durch das rechtliche Verfahren aufs Beste bewiesene Facta geläugnet, so hat er dennoch durch seine so sehr ausgestudirte Verantwortungen noch mehr als zu viel gestanden/ ihn der Laster, die man ihm beymisset, zu überzeugen, wie wir hernach aus der Auflösung seiner Verantwortungen sehen werden. Er überlieferte zugleich denen Herren Commissarien 16. Briefe von einem Theil, welche er, seinem Vorgeben nach an die Jungfer Cadiere nach Ollioules geschriben hätte, und die er aus Fürsichtigkeit von neuen gemacht, sie von dem Gifft, wormit sie angesteckt gewesen, zu reinigen; und 20. Briefe von dem andern Theil, die sie an ihn geschrieben hatte, nebst dem Vergleichniß der Fasten-Zeit, und der Schwester de Remisat ihren, die er dirigiret und in eben dergleichen Zustand versetzet hat.

Ob man nun schon die Jungfer Cadiere nicht dahin vermögen kunte, eher zu antworten, als nach Verlassung der Citation, woferne sie dieser Verlassung nicht ausdrücklich renuncirte, und die Herrn Commissarien selbst um baldige Verhör ersuchte; So verfügten sie sich doch nichts destoweniger den 25. eben dieses Monats Febr. in das Kloster der Ursulinerinnen, wo sie in Verwah-

wahrung gehalten wurde, um ihre Verantwortungen anzuhören. Diesen 25. Febr. und den folgenden 26. antwortete sie der Warheit und ihrer Aussagung in allem gemäß. Allein des andern Morgens gab ihr die Schwester Guiol, die ihr aufwartete, nüchtern ein Glaß Wein zu trincken, welches sie dem Geschmack nach sehr gesaltzen befande, und sie alsbald ihres Verstands dermassen beraubte, daß sie ihre eigene Mutter nicht mehr kannte. Dieser Frevel nöthigte diese, mit einem Supplic bey dem Parlament einzukommen, damit man diese Sache untersuchen möchte. Und obschon der Herr General-Procurator des Königs in die Untersuchung eingewilliget, so verordnete doch nichts destoweniger das Gericht durch seinen Befehl, daß, wenn die Untersuchung geschehen, deswegen Vorsehung gethan werden solte.

Immittelst wurde Appellantin eben denselben Tag, da ihr dieser Trunck beygebracht worden, den Herren Commissarien vorgestellet, um ihre Fragen mit derselben fortzusetzen. Da man sie denn durch die Würckung dieses Getränckes, der Gewalt und hefftigen Drohungen, womit man ihr in diesem den Jesuiten so sehr ergebenen Kloster zusetzte, dahin brachte, daß sie alle in ihrer Aussage enthaltene Facta wieder läugnete, und vor Unwarheiten ausgab. Und sagte, daß sie der Pater Girard durch keine ander Wege, als der höchsten Vollkommenheit, geführet, und daß es der Prior der Carmeliter sey, der sie

beredet, diese Klage anzustellen. Da wir doch dargethan, daß es der Official selbst gewesen, der sie darzu gezwungen und daß alle in ihrer Aussage enthaltene Facta, durch eine grosse Menge unverwerfflicher Zeugen, durch das eigene Geständniß des Verklagten und durch seine Briefe bewiesen sind. Die Beschaffenheit der Verantwortungen der Jungfer Cadiere ist schon hinlänglich genug, zu beweisen, daß solche keine Anschläge ihres freyen Willens sind. Alsbald, nach den Verantwortungen der Klägerin, schritte man zu der andern Befragung des Pater Girards; Gleichwie er wegen der Verantwortungen der Jungfer Cadiere vollkommen unterrichtet war, also wolte er nicht das Geringste bekennen, ausser daß er der Jungfer Cadiere zwey Seiten angerühret, welche wie er sagte, durch eine überflüßige Gnade erhaben gewesen. Allein er habe sie nur durch das Halßtuch, so sie umgehabt, berühret.

Den Augenblick, da diese Verantwortungen geschehen waren, verordneten die Herren Commissarien, durch ihren Befehl vom ersten Martii, den ausserordentlichen Proceß, in Ansehung des Pater Girards und der Jungfer Cadiere, und liessen den Prior der Carmeliter, und die Brüder der Cadiere, die noch nicht geantwortet hatten, und noch in ihrer Verlassung waren, zurück. Und also zertheilten sie, wider alle Regeln, Continentiam Causæ, und der ausserordentliche Proceß, in Ansehung der drey andern Beschiedenen, ist hernach durch ein anderes absonderliches Gericht geführet worden.

Sie schritten alsbald, nach nochmahliger Befragung zur Gegeneinander-Haltung einiger Zeugen, und zur Confrontirung der 26. mit dem Pater Girard, und eines eintzigen mit der Jungfer Cadiere. Und indem sie die Gegeneinander-Haltung und Confrontirung der übrigen Zeugen aller besonders geschehen liessen, nahmen sie den 6. Martii die nochmahlige Befragung der Igf. Cadiere vor sich, worinnen gesagt wird, daß sie bey demjenigen bleibet, was sie in ihren letzten Verantwortungen/ so sich den Morgen des 27. Febr. anfangen/ ausgesaget/ und was ihre Verantwortungen betrifft/ die so wol von den Herren Commissarien als dem Official vorher eingegeben worden/ imgleichen ihre Aussagung vor dem Herrn Lieutenant, so renunciret sie denenselben in allen/ worinnen sie von ihrer letzten abweichen / als worzu sie der Pater Carmeliter beredet/ als sie ihm den unschuldigen und heiligen Wandel/ den der Pater Girard mit ihr geführet/ gerühmet/ iemehr sie ihm aber davon gesagt hätte/ iemehr habe er sie darzu beredet.

Eben denselben Tag nahmen sie die Confrontirung des Pater Girards mit der Klägerin auf der Stelle vor. Diese Confrontirung und Gegen-Verhör ist so sonderbar, als die vorherbesagte Gegeneinander-Haltung der Zeugen. Der Pater Girard, ohne das Geringste wider sie einzuwenden, lässet sich die letzten Verantwortungen und nochmahlige Verhörung der Jungfer Cadiere

diere vorlesen, und hernach spricht er, daß nie-mals etwas anders, als was rein und erbar sey, zwischen ihm und ihr vorgegangen; daß er sie als eine heilige Jungfrau betrachtet, die er zur Vollkommenheit zu führen gesuchet / und daß er / ohne sich in eine umständliche Wiederhohlung alles desjenigen einzulassen / was in den Verantwortungen der Jungfer Cadiere enthalten / worbey er sich auf die Seinigen beziehet / in allen Wegen der Reinigkeit seiner Absichten, und wegen des Geists der Religion / in welchem er geredet, geschrieben und gewürcket habe / Versicherung geben könte. Und die Jungfer Cadiere auf ihrer Seite sagte; Daß ihre Verantwortungen / vom 27. Febr. des Morgens an / (mit Ausschliessung deret vom 25. und 26. wo sie die Warheit behauptet hatte) nebst demjenigen / was sie der nochmahligen Verhörung beygefüget / die Warheit in sich halte. Bekennet auch / daß sie niemals etwas anders / als was gantz rein und heilig sey / von dem Pater Girard gesehen habe, und giebet wegen der Reinigkeit ihrer Absichten gleichsfals Versicherung. Es ist Schade, daß dieses Vorgeben durch das gantze rechtliche Verfahren durch seine Briefe, und des eigenen Geständnisses des Pater Girards, widerleget wird.

Nach diesem setzten die Herren Commissarien die Confrontirung der Zeugen mit der Jungfer Cadiere bis den 9. May inclusive fort, und ver-

hör-

hörten in dieser Zeit deren 46. gegeneinander. Und gleichwie, von dem 27. Febr. an bis dahin, die Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man ihr zugesetzt, beständig gedauert haben; Also hat sie nicht nur keineswegs die Freyheit gehabt, etwas wider den meisten Theil der Zeugen einzuwenden, ob es ihr schon an wichtigen Puncten nicht gefehlet; Sondern man findet auch noch diesen erstaunenswürdigen Widerspruch dabey, daß, indem Verklagter und Klägerin alles vor Heilig ausgaben, was zwischen ihnen vorgegangen, die Zeugen, welche man mit dieser confrontirte, beständig darauf bestunden, die wichtigsten und grausamsten Facta, die sie ausgesagt, und welche den Regeln der Unschuld und Reinigkeit zuwiderlauffen, zu behaupten.

Den 20. Martii, als die Herren Commissarien im Begriff waren, nach Ollioules abzureisen um zu der Gegeneinander-Verhörung und Confrontirung der Nonnen des Klosters St. Clara, wo die Jungfer Cadiere vierthalben Monat gewesen war, zu schreiten, und dieselbe wieder anfieng, ihre Freyheit zubekommen, so thate sie mit einem Eyd eine Wiederruffung alles desjenigen vor ihnen, was sie bis anhero seit dem 27. Febr. ihrer Aussage und ihren Verantwortungen des 25. und 26. Febr. zuwider vorgebracht hatte, und erklärte sich, daß, was sie damahls gethan, durch Würckung dieses Truncks geschehen sey, der sie ihrer Sinnen beraubet, und daß sie, so wol damahls, als hernach bis auf diesen Augenblick, durch Würckung

der Gewalthätigkeiten und Drohungen, womit man ihr zugesetzet, wider die Warheit zu handeln, gezwungen worden: Sie setzte hinzu, daß sie auf ihrer Aussage und ersten Verantwortungen vom 25. und 26. Febr. bestünde, die Art, nach welcher diese Widerruffung abgefasset ist, giebt die Urheber dieser Veränderung sattsam zu erkennen. Sie hat die Widerruffung eben dieser Veränderung, so wol durch ihre protestirenden Acten, als durch ihre Confrontirung mit ihren Brüdern und dem Pater Carmeliter bekräfftiget, und hinzugefüget, daß sie die Personen, die ihr diese Gewalthätigkeiten und Drohungen angethan, zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte schon anzeigen wolte.

Denn eben desselben Monats Martii, als sich die Herren Commissarien nach Ollioules verfügten, wurde die Jungfer Cadiere durch das Marschalcks-Gericht dahin geführet, eine Begleitung so ihrer Unschuld, wie auch ihrem Befehl der Persönlichen Stellung, bey ihrer gerechten Sache, gar nicht gemäß ist. Der Secretarius des Weyh-Bischöfflichen Gerichts war ihnen schon sehr früh zuvor gekommen, ohne daß ihn der Regen abhalten können, um zwey Briefe nach Ollioules zu tragen, einen an die St. Clara-Nonnen, dieselben anzustifften, bey dieser nochmahligen Verhörung Widerruff zu thun. Und der andere an die Vorsteherin der Ursuliner-Nonnen, wohin die Jungfer Cadiere solte gesandt werden. Durch welchen ihr recommendiret wurde, nichts zu vergessen, was

dieselbe zu einer neuen Widerruffung zum Behuff des Pater Girards verbinden könnte, und alle Mittel und Wege, ja, wenn sie nicht in gutem wolte, Härtigkeit und Schärfe zu gebrauchen. Es geschahe auch, daß als die Jungfer Cadiere zu Ollioules anlangte, sie in das Kloster Ursuliner gebracht, und in eine Kammer, wo ein unerträglicher Gestanck war, und aus welcher man eine Unsinnige, so darinnen gewesen, heraus genommen, und die zur gantzen Auszierung ein wenig unreines Stroh auf der Erden hatte, eingeschlossen wurde. Alle diese Facta werden in den protestirenden Acten der Appellantin vom 15. und 16. eben desselben Monats Martii, welche auch noch die unterschiedenen Mittel, so die Jesuiten und ihre Emmissarien zu Anstifftung der Zeugen angewendet, imgleichen alle übeln Tractamenten und alle Gewalthätigkeiten, die ihr in dem Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon, die den Jesuiten und auch dem Verklagten so sehr ergeben, und wider diese protestiret, zugefüget worden, in sich halten, umständlich erzehlet werden.

Ja was noch mehr ist, würde, damit man die St. Clara-Nonnen desto besser bereden möchte, ihr Bekänntniß zu widerruffen, auch noch zu der Frau Aebtißin und vielen Nonnen von einem Theil vermeldet, daß Klägerin von ihrer Klage abgewichen, worbey sie ihnen aber die Umstände dieser Veränderung und der Widerruffung, so sie gethan, hinterhielten; Und vom andern Theil, daß alle Zeugen zu Toulon, alle Facta, die

dem

dem Pater Girard schuld gegeben worden, widerruffen hätten, da doch nicht ein eintziger von seiner Bekänntniß abgegangen war. Hat man wol jemals so viel Kunst-Griffe gebrauchet, die Warheit zu vertuschen, und die Unschuld zu unterdrucken? Allein sie antworteten mit einer unerschrocknen und heiligen Standhafftigkeit, daß keine Trachtung fähig wäre, sie dahin zu vermögen, die Warheit zu unterdrucken, sondern daß sie an statt, dasjenige, was sie in ihren Aussagungen abgeleget, widerruffen solten, vielmehr alles dasjenige, was der Weyh-Bischoff davon aussengelassen hätte, hinzufügen wolten. Es erhellet auch in der That durch ihre Gegeneinanderhaltung, daß sie sehr wesentliche und wichtige Facta wider den Verklagten beygefüget haben.

Als die Gegeneinanderhaltung und Confrontirung der St. Clara-Nonnen zu Ollioules vollzogen war, und die Herren Commissarien wieder nach Aix zurück kehrten, so wurde die Jungfer Cadiere, durch einen Thür-Hüter und drey Reuter vom Marschalls-Gericht, in das andere Kloster de la Visitation, wo sie annoch verwahret wird, dahin geführet. Es ist merckwürdig, daß, als man sie mit dieser Begleitung, so nur vor diejenigen gehöret, die der ärgsten Buben-Stücke schuldig sind, dahin geführet, des Abends, als man zu Roquevaire in dem Gast-Hof de Jouve, so der 17. Martii war, zur Herberge lag, der Officier der Reuter, Namens Fouque in der Kammer der Jungfer Cadiere, unter dem Vorwand,

 daß

daß er Ordre darzu hätte, schlaffen wollte: dergestallt, daß sie und ihre Mutter, die sie begleitete, indem sie einen Reuter in ihrer Kammer sahen, die gantze Nacht kein Auge zuthun konnten; welches eine Gewalthätigkeit ist, die wenig ihres gleichen hat.

Drey oder vier Tage hernach, als die Jungfer Cadiere in das andere Kloster de la visitation zu Aix gesandt wurde, überlieferte ihr ein junger Mensch, der graugekleidet und einen Degen trug, einen Brief ohne Namen, folgenden Innhalts:

Ich wundre mich jemehr und mehr, meine Geliebte/ über das rechtliche Verfahren/ so du angefangen/ du vernimmest doch über dieses von der gantzen Welt die Thorheit/ so du begangen hast. Erwartest du ein End Urtheil / das dich den Augen der gantzen Welt noch verhaßter darstelle: du wirst sagen/ die Sache ist nun schon allzu ruchtbar worden. Sie wird noch viel ruchtbarer werden/ wenn du dich nicht in Acht nimmest. Denn es würde dir nicht so schimpfflich seyn/ wenn du widerruffest/ als wenn du deinen Proceß verlierest. Derjenige muß ein so grosser Freund seyn als ich bin / der mit solcher Freyheit schreiben kan. Ich bin/ meine Geliebte/ gantz und gar der Deinige. Toulon den 16. Mertz. 1731.

Die Aufschrifft lautete: An die Jungfer Cadiere bey den kleinen Marien zu Aix.

Dieser Brief, welcher kein ander Absehen hatte,

hatte, als Appellantin zu bereden, ihre Aussage zu widerruffen, kan nirgends anders als von den Händen der Jesuiter herkommen. So wol weil ihnen alleine daran gelegen, alle Mittel zu Herauslockung einer dergleichen Widerruffung anzuwenden, als auch deswegen, weil dieser Brief, ob er schon zu Toulon datiret war, nirgends als zu Aix geschrieben seyn kunte. Sintemahl er den 16. Martii datiret, und an die Jungfer Cadiere im andern Kloster de la Visitation zu Aix gerichtet ist, da sie sich denselben 16. Martii noch zu Ollioules befande, und man zu Toulon unmöglich wissen konnte, daß sie in das andere Kloster de la Visitation zu Aix gesandt worden. Dieses bezeuget, daß solches bloß eine Fortsetzung derjenigen Mittel gewesen, welche die Jesuiter von Anfang dieses Processes unabläßlich versuchet, einen Widerruff von ihr herauszupressen.

Wenn man ansiehet, was vorher gegangen und darauf gefolget, so lässet dieses keine Ursache übrig, daran zu zweiffeln. Diese Facta und viel andere, deren umständlichere Erzehlung wir hiermit Stillschweigen übergehen, gaben zu einer neuen protestirenden Acte vom verwichnen 11ten April Gelegenheit.

Die Jungfer Cadiere hat hernach wegen des von den Herren Commissarien wider sie gegebenen Befehls der Persönlichen Stellung, und wegen des gleichfalls wider sie unternommenen rechtlichen Verfahrens, imgleichen â minima des Befehls der Forderung vor Gericht, so wider den Pa-

Pater Girard gegeben worden, an das Parlament appelliret, und gebethen, solchen in einen Arrest zu verwandeln. Ihre Brüder und der Pater Carmeliter haben auch wider die ihrer Seits gegebenen Befehle appelliret, und ihrer Appellation, wegen des rechtlichen Verfahrens, beygepflichtet.

Sie hat hernach zugleich wegen des von dem Weyh-Bischoff auf Ansuchung des Promotoris wider sie unternommenen rechtlichen Verfahrens, als einen Mißbrauch der geistlichen Gerechtigkeit appelliret, und zum Uberfluß zur Restitution, oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stande, wider die Veränderung, worzu sie gezwungen worden, Königliche Briefe erhalten: Ihre Brüder und der Prior der Carmeliter haben Bitt-Schrifften eingegeben, daß sie es mit ihrer Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit hielten.

Dieses sind alle Eigenschafften, weswegen das Gericht Verordnung thun soll; Ob schon diese Appellation wegen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit nur zufällig ist, so wird es doch nichts destoweniger die vornehmste Eigenschafft, weil das Verfahren, welches dieselbe angreiffet, zum Grunde desjenigen gedienet hat, welches die Herren Commissarien wider uns vorgenommen; Imgleichen zum Grunde des Befehls, worüber wir uns beklagen. Dahero wollen wir von dieser Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit den Anfang machen.

Um die Ordnung unserer Vertheidigungen fest

zu stellen, und die Gerechtigkeit aller unserer Appellationen, unserer Königlichen Briefe zum Uberfluß zubezeugen, wollen wir vor Augen stellen 1) Daß das gantze rechtliche Verfahren, so von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, so auf Ansuchung des Promotoris unternommen worden, ein Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit ist, und daß dessen Aufhebung die von den Herren Commissarien wider uns ertheilten Befehle, und das gantze rechtliche Verfahren, so sie darauf gebauet, nach sich ziehe. 2) Daß das von denen Herren Commissarien angestellte rechtliche Verfahren wegen noch anderer Nullitäten, die sich unzertrennlich dabey befinden, ungültig und nichtig ist. 3) Daß die Befehle, worüber wir uns beklagen, höchst ungerecht sind, weil der Pater Girard allhier der eintzige Schuldige, und aller groben Laster, weswegen er angeklaget worden, überwiesen ist.

Betreffend die Appellation, wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit an der Jungfer Cadiere, bey dem von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, auf Ansuchung des Promotoris angestellten rechtlichen Verfahrens

Das erste Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Dieses gründet sich darauf, daß zufolge der Aussprüche wegen Einrichtung des Parlaments zu Paris und Provence so von Corbino und Bonifacio Tom. 2. seiner ersten Compilation, Part. 3.

Lib. I. Tit. 5. c. 4. allen Richtern, ohne vorhergegangene Information, auch im Fall des Diebstahls, in das Hauß eines andern einzufallen und Aussuchung zuthun, verbothen ist; und daß die geistlichen Richter unvermeidlich nach Art. 34. 35. 79. der Freyheit der Frantzösischen Kirche und der Anmerckung de Pitou über diese Artickel, imgleichen de Fevret in seinem Tractat. de l'abus L. 1. c. 9. n. 5. und de Ducasse in seinem Tractat von der geistlichen Gerechtigkeit Part. 2. c. 2. n. 8. die Aussprüche der Einrichtung bey Strafe des Mißbrauchs zu beobachten und denselben zufolgen unvermeidlich verbunden sind; weil sich die Kirche im Staat befindet, und allen Gesetzen des Staats unterworffen ist; und weil die Parlamente, so die Aussprüche der Einrichtung abfassen, in diesem Stück als solche zu betrachten, deren Händen die unumschrenckte Gewalt des Fürstens anvertrauet ist: Und was dieses Mittel noch viel unstreitiger machet, ist dieses, daß durch den Ausspruch der Einrichtung, der in der Recht-Sache des Herren Fouque gefället worden, allen Weyh-Bischöffen verboten, die Leute auf dergleichen Art in Arrest zu nehmen. Also ist der Arrest, welchen der Weyh-Bischoff im Bißthum zu Toulon in dem Hause der Jungfer Cadiere, ohne einige vorhergegangene information, vollzogen, eine formale Ubertretung dieser Aussprüche der Einrichtung und folglich ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Das andere Mittel des Mißbrauchs.

Es bestehet darinnen, daß sich der Weyh-Bischoff zu der Jungfer Cadiere ins Hauß verfüget, die doch eine Layen-Person ist, und nicht unter seiner Gerechtigkeit stehet; massen die Layen nicht vor das geistliche Gerichte gehören, als wegen der Administration der Sacramente. Welches, auf Seiten des Weyh-Bischoffs der Königlichen Gerechtigkeit einen Eingriff thut, welches nach der Anmerckung des Herren de Marca in seinem Tractat de concord. Sacerd. & Imperii L. 4. c. 18. 19. Imgleichen de Pastour in seinem Tractat de Jurisdic. Eccles. L. 3. Tit. 8. und de Fevret L. 1. c. 9. n. 6. und nach der Jurisprudence des Arrests, den Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit aufs vollkommenste formiret.

Was aber die zwey ersten Mittel des Mißbrauchs unüberwindlich machet, ist dieses, daß sich der Weyh-Bischoff mit einem vor eine Jgf. so schimpfflichen Gefolge aus keiner anderen Ursache zu der Jungfer Cadiere verfüget, als sie wegen alles desjenigen, was zwischen ihr und dem Pater Girard, ihrem alten Beicht-Vater, vorgegangen, zu befragen, und sie durch die Heiligkeit des Eydes zu ihrer eigenen Verunehrung zu zwingen. Was würde es nun nicht vor traurige Folgen nach sich ziehen, wenn man denen Weyh-Bischöffen Gewalt zu dergleichen Unternehmungen einräumen wolte? Wie würde es uns ergehen, wenn es bey einem unbescheidenen oder boßhafftigen geistlichen Richter stünde, ehrliche Fa-

milien durch dergleichen Zutrit bey ihren Töchtern zu beschimpffen; und verdienet dieses unwürdige Verfahren auf Seiten des Weyh Bischoffs nicht alle Bestraffung der Gerechtigkeit?

Das dritte Mittel des Mißbrauchs.

Dieses folget daraus, daß der Weyh-Bischoff das rechtliche Verfahren mit Befragung der Jungfer Cadiere, als er sich zu ihr ins Hauß verfüget, angefangen hat, da doch nach den Verordnungen und der gerichtlichen Ordnung, welcher die Weyh-Bischöffe zu folgen verbunden sind, und deren Ubertretung auf ihrer Seite ihr rechtliches Verfahren ungültig machet, die Befragungen nicht eher als nach der Information und denen Befehlen können angestellet werden.

Also thut Fevret in seinem Tractat de l'abus Lib. 8. c. 3. n. 2. den Ausspruch, daß der Official einen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit begehet, wenn er einen Criminal-Proceß mit Befragung der Person anfänget. Nachdem die geistlichen Richter / spricht er / wenn sie bey Criminal-Processen Nachricht einziehen wollen / die Regeln / welche von weltlichen Gerichten in acht genommen werden / zu beobachten gehalten sind / so begehet ein Weyh-Bischoff / wenn er einen Criminal-Proceß eines Priesters oder andern Geistlichen / ohne einige vorhergegangene Information, ab interrogatione anfänget / einen Mißbrauch geistlicher

cher Gerechtigkeit / wie von dem Parlament zu Rouen ausdrücklich entschieden ist.

Das vierte Mittel des Mißbrauchs.

Dieses gründet sich darauf, daß der Promotor, in seiner Ansuchung des Streits, die Jungfer Cadiere in diesen Worten: die schuldigen zur Straffe zu ziehen / implicite begriffen hat. Und es ist gantz gewiß, daß sein Haupt-Zweck gewesen, sie grober Verbrechen sich schuldig zu machen. Immaßen sie wegen der verdächtigen und untergeschobenen Zeugen dieses Promotoris auf eine so ungerechte Weise zur persöhnlichen Stellung beschieden worden. Und wenn der Promotor die Jungfer Cadiere in seine Klage verwickelt, als woran man gar nicht zweifflen kan, da er doch seine Untersuchungen nur zu dem P. Girard einschräncken sollen; ist dieses nicht ein unverantwortlicher Eingrief in die Königliche Gerechtigkeit, als welcher allein die Jungfer Cadiere unterworffen war.

Das fünfte Mittel des Mißbrauchs

Bestehet darinnen, daß den Augenblick, da sich die Jungfer Cadiere gezwungen gesehen, ihre gerechte Klage bey dem Lieutenant von Toulon einzugeben, der Promotor geeilet, die Zeugen verhören zu lassen, um solche zu vernichten, und den P. Girard zu solchen Factis den Weg zu bahnen, die ihn rechtfertigen möchten. Denn wenn nach der Criminal-Ordnung Tit, 28. Art. 1.

verboten ist, vor der eingezogenen Nachricht der Anklage und des Processes, den Beweiß einiger rechtfertigenden Factorum vorzunehmen und zu vollziehen; Und wenn die Ubertretung der Verordnungen nach Artic. 34. 35. und 79. der Freyheiten der Frantzösischen Kirche, nach der Meynung des Herren de Marca l. 4. c. 20. n. 6. de Fevret L. 1. c. 9 und de Ducasse part. 2. c. 2. ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs ist, weil die Geistlichen Richter, welche so wol, als andere des Königes Unterthanen, nicht weniger gehalten sind, die Gesetze, so er giebet, zu beobachten, so kan dieses hier nichts anders seyn, wo dieser Beweiß der justificirenden Factorum von dem Promotore angestellet worden, welcher an statt die Bestraffung der schweren Verbrechen, weswegen der P. Girard angeklaget worden, fortzusetzen, alle seine Sorge dahin gerichtet, ihn straflos zu halten; Und wird das Gericht ohne gerechtem Zorn ansehen können, daß unter 44. Zeugen, welche dieser Promotor hat abhören lassen, nicht ein eintziger zu finden, welcher den P. Girard beschuldige, und der nicht noch darzu, ihn vor unschuldig zu erklären, einige falsche Facta abzulegen suche? Daferne der Promotor sagen wolle, daß er nicht gewust, als er diese Zeugen abhören lassen, was dieselben aussagen würden. Allein, weiß man nicht, daß der öffentliche Rächer, dessen Stelle die Herren der Königlichen Gerechtigkeit, und die Promotores der Geistlichen Gerechtigkeit, vertraten, keinen Zeugen abhören läßt,

wenn

wenn er nicht vorher die Facta erforschet, die derselbe weiß und aussagen soll; zum Unterscheid des Bürgerlichen Gerichts, welches alle Zeugen, die es von den Factis der Klage unterrichtet zu seyn glaubet, von ohngefehr fordern lässet.

Das letzte Mittel des Mißbrauchs

Folget aus der Unterdruckung, welches nach dem Herren Marca und Fevret das allergröste unter allen Mißbräuchen der Geistlichen Gerechtigkeit ist; Und welches eben der vornehmste Bewegs-Grund gewesen, die Appellationes, wegen Mißbrauch der geistl. Gerechtigkeit, von dem Geistlichen an das Weltliche Gerichte einzuführen. Diese Unterdruckung herschet hier bey allen Anstalten und Verfahren dieses Geistlichen Richters und seines Promotoris. Die Umstände, die wir bey dem Facto angezeiget, lassen uns keinesweges daran zweiffeln. Massen alles, was vorgenommen worden, eine solche Unterdruckung zu erkennen giebt, die nichts anders hat zur Absicht haben können, als das Laster zu hegen, und die Unschuld zu unterdrucken. So daß man wol sagen mag: daß dieses Verfahten durch und durch mit der Unterdruckung, als mit einem Aussatz, behafftet ist.

Wenn man nun alle Mittel dieses Mißbrauchs zusammen nimmet, so lassen sie unmöglich zu, daß das von diesem Geistlichen Richter, auf Ansuchen seines Promotoris, angestellte Rechtliche Verfahren bestehen kan. Wenn nun dieses

ses Verfahren vor einen Mißbrauch erklåret ist, wie wir uns nach allen Regeln versprechen können, so wird solches nothwendig die durch die Herren Commissarien des Parlaments gegebne Befehle und das wider uns angestellte Verfahren rückgängig machen, weil alles dieses nichts als des Promotoris Verfahren zum Grunde hat.

Hingegen stehet auf Seiten des P. Girards schwerlich zu glauben, zum wenigsten kan mans nicht sagen, daß dieses zugleich das wider ihn angestellte Rechtliche Verfahren und den Befehl der Vorforderung, so darauf gefolget, nach sich ziehe. Und daß sich auf unserer Seite eine Unmöglichkeit findet, noch darzu die Aufhebung des Verfahrens des Promotoris, und die Verwandlung seines Befehls zum persönlichen Arrest, zu verlangen. Denn diese Appellation vom Geistlichen an das Weltliche Gericht thut dem, von dem Lieutenant, auf Ansuchung der Jungfer Cadiere, angestellten Rechtlichen Verfahren keinen Eintrag, wo der Weyh-Bischoff nur die Stelle eines Geistlichen Adjuncti vertreten, und bey welcher der P. Girard anstatt einen Arrest zu bekommen, nur bloß vorgefordert worden; sondern betrifft nur das auf Ansuchen des Promotoris angestellte Verfahren, und welches in nichts bestehet, als in der mündlichen Befragung des Weyh-Bischoffs in dem Hause der Jungfer Cadiere, so die Verantwortung dieser in sich begreiffet, und der Grund oder Vorwand des gantzen Verfahrens des Promotoris ist, in Anhörung der

ver-

verdächtigen und untergeschobenen Zeugen, die er aufgestellet, dem P. Girard angemaßte facta, die ihn rechtfertigen möchten, zu verschaffen. dergestallt, daß die gantze Würckung dieser Appellation vom geistlichen Gerichte ans weltliche, auf die Aufhebung dieses Zeitigen, und auf Verwerffung derer auf Ansuchung des Promotoris abgehöreten Zeugen ankömmet, ohne daß dieses dem von dem Lieutenant, auf Ansuchung der Jungfer Cadiere, angestellten rechtlichen Verfahren, woran der Promotor gar keinen Theil hat, im geringsten was benehme.

Betreffend die blosse Appellation der Jungfer Cadiere wegen des von den Herren Commissarien des Parlaments wider sie angestellten Rechtlichen Verfahrens. Dieses Rechtliche Verfahren ist in Ansehung der Jungfer Cadiere mit vielen Nullitæten behafftet, die man unmöglich wird entschuldigen können; wir wollen solche Summarisch durchgehen.

Die erste Nullitæt.

Diese betrifft die persönlichen Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und gründet sich darauf, daß man sie solche abzulegen genöthiget, als sie sich noch in ihrem verlaßnen Zustande befunden. Die gantze Stärcke dieser Nullitæt vor Augen zu stellen, muß ich hier wiederholen, daß den verwichenen 23. Febr. als der Appellantin auf eine so ungerechte Weise eine persönliche Stellung auferleget worden, der Herr

Gene-

General-Procurator des Königs ihr desselbigen Tages kund thun und citiren lassen, einen Monat nach dem dato dieses Gerichts-Tages vor dem Parlament zu erscheinen, wenn sie sich nicht lieber des andern und der folgenden Tage vor den Herren Commissarien, die sich damahls nach Toulon verfügten, erscheinen wolte, dieses stellte ihr demnach frey, von diesen beyden eines zu erwehlen, entweder nicht eher bis nach Verfliessung der Verlassung der Assignation oder alsbald zu antworten; aber in diesem letzten Fall müßte sie ihrer Verlassung ausdrücklich renunciiren, und die Herren Commissarien durch einen, der vor Gericht erscheinet, ersuchen, sie alsbald zum Verhör kommen zu lassen.

Immittelst kommen die Herren Commissarien durch eine sehr offenbahre Affectation, ohne einiges Begehren, und ohne daß jemand im Nahmen der Cadiere vor Gericht erschienen, den 25 eben deßelben Monats, daß ist 2 Tage nach dieser Assignation, in dem Kloster der Ursuliner zusammen, wo sie in Verwahrung gehalten wurde, und nöthigten sie zur Verantwortung. Diese Verantwortungen sind demnach nichtig, weil sie solche zu der Zeit, da sie noch in ihrem Verlaß war, und sich an einem den Jesuitern ergebenen Ort, wo sie keine Freyheit zu widerstehen hatte, befande, thun müßen. Es würde vergeblich seyn, wenn man vorgeben wolte, daß der Herr General-Procurator des Königs vor den Herren Commissarien erschienen

seyn,

sey, oder nachdem er ihm vorgestellet, daß er einen Thürhüter zu der Jungfer Cadiere ins Kloster, wo sie sich befande, gesandt, und sie fragen laßen, ob sie antworten wolle, ihm dieser zur Antwort gebracht, daß sie es thun wolte; derselbe sie ersuchet hätte, sich in das Kloster, wo sie verwahret würde, zu verfügen, um ihre Antwort anzuhören. Denn dieser Vorwand würde nicht zu behaupten seyn, und dieser Nullitæt keines weges abhelffen können, so wol weil es dem Herren Procuratori des Königs, Salvo respectu, nicht zustunde, diese Jungfer zur Zeit, da sie noch in ihrer Verlaß war, vorzufordern, denn da er ihr durch die Assignation die Wahl gegeben, so hätte er warten müßen, daß sie entweder durch Verhörung der in ihrem Nahmen vor Gericht erschienenen, verlange, oder daß ihre Verlaße eine Endschafft erreiche.

Alß auch, weil durch keine Gerichtliche That erscheinet, daß die Jungfer Cadiere zum Thürhüter gesagt, daß sie antworten wollte. Ja was noch mehr ist, wenn er deßwegen einen Gerichts-Tag gehalten, und sie eine dergleichen Antwort gegeben, so hätte solche entweder von ihr unterzeichnet, oder von zwey Zeugen bekräfftiget werden müßen, sonsten würde man ihr keinen Glauben gegeben haben, und dieselbe gantz umsonst gewesen seyn. Und wenn man hier die prætendirte rennnciation, wodurch sich die Jungfer Cadiere ihres Erlaßes begeben, und ihr Begehren, damahls verhört zu werden,

durch die mündliche Anführung eines Thürhüters beweisen wolte, so ist solches eine Sache ohne Exempel. Und was diese Nullitæt noch wesentlicher und favorabler machet, ist dieses, daß ihre gantze Verantwortungen auf nichts anders angesehen gewesen, als durch die Gewalthätigkeiten und Drohungen, womit man dieser Jungfer zugesetzet, der Wahrheit Gewalt zu thun, wie wir bey den Factis schon bezeuget, und wenn wir von den Königlichen Briefen handeln werden, noch beßer vor Augen stellen wollen.

Die andere Nullitæt

bestehet darinnen, daß die Herren Commissarien, durch ihre Verordnung vom verwichenen ersten Martii, den ausserordentl. Procesſ, nur bloß in Ansehung des Pater Girards und der Jungfer Cadiere, angesetzet, und die andern drey beschiedenen, nemlich den Pater Carmeliter und die Gebrüder Cadiere zurück gelassen haben, ob die noch nicht geantwortet hatten, und auch noch in ihrem Verlaß waren, maßen erst durch einen Befehl, den man länger als einen Monat nach dieser Verordnung gab, der ausserordentl. Procesſ in Ansehung ihrer angestellet worden.

Nun ist diese Zertheilung und Auflösung des Criminal Processes, wegen Unzertrennlichkeit des rechtl. Verfahrens, eine unstreitige Nullitæt, weil dieses dividere continentiam causæ heißt, welche doch durch das Gesetz und durch die

Verordnungen so sehr verworffen wird. Und diese Nullitæt ziehet die Aufhebung des gantzen ausserordentlichen Processes nach sich, der angestellet worden.

Dritte Nullitæt.

Diese folget daraus, daß die mutuelle Confrontirung der Jungfer Cadiere mit dem Pater Girard angestellet worden, ehe noch alle Zeugen gegeneinander verhöret und confrontirt gewesen. Massen sich den 6. Martii, da solche geschehen, noch ein Theil Zeugen zu Toulon gefunden, die man so wol noch einmahl abhören, als confrontiren können, wie auch die Nonnen des Klosters der S. Clara zu Ollioules. Heißt dieses nicht die rechtl. Ordnung umkehren? massen ein unumgängl. Gebrauch ist, so im Königl. Gericht beobachtet wird, daß die Confrontirung der streitenden Partheyen nicht eher geschehen kan, bis alle Zeugen noch einmahl abgehöret und confrontiret sind.

Die Ursache deßen ist leicht zu erachten, weil die mutuelle Confrontation aus keinem andern Absehen, als diesem, eingeführet und angestellet worden, damit dasjenige, was nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen zweiffelhafft bleiben kan, desto deutlicher an Tag komme; und weil, bey der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen, neue Facta und neue Beschuldigungen darzukommen können, wie hier geschehen ist, wo

die Nonnen des Klosters St. Clara zu Ollioules, bey ihrer nochmahligen Verhör, unterschiedene neue Facta und Beschuldigungen beygefüget, welche die Partheiligkeit des Officials von ihren Aussagen hinweg gelassen. Hier siehet man, warum die Mutuelle Confrontirung niemals eher geschiehet, als nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung aller Zeugen. Und wir bieten den gegenseitigen Partheyen Trotz, uns ein eintziges Exempel, so das Gegentheil beweiset, anzuführen. Die Ubereilung und der Gifft der Mutuellen Confrontirung, davon wir reden, lassen uns demnach keineswegs zweiffeln, daß das Gericht die Aufhebung derselben gerne und willig aussprechen werde.

Die vierte Nullitæt.

Sie gründet sich darauf, daß die Herren Commissarien, so lange der ausserordentliche Proceß, in Ansehung des Priors der Carmeliter und der Cadiere Gebrüder, noch nicht verordnet worden, zur nochmahligen Verhörung der Zeugen geschritten, die nicht eher, als mit diesen drey Beschiedenen, hätten sollen confrontiret werden, und die weder mit dem Pater Girard, noch mit der Jungfer Cadiere confrontirt worden sind. Denn da diese Zeugen keine Beschuldigung wider diese zwey letzten vorbrachten, und nicht mit ihnen confrontirt werden solten, wie auch in der That nicht geschehen ist, und da sie nur wider die andern Beschiedenen Beschuldigung vorgebracht,

bracht, und also auch nur mit ihm confrontirt werden sollen; aus was vor einer Ursache sind die Herren Commissarien zur nochmahligen Verhör dieser Zeugen geschritten? Ist es vermöge der Verordnung geschehen, durch welche sie den ausserordentlichen Proceß wider den Pater Girard und die Jungfer Cadiere bestimmet? ohne Zweifel nicht. Weil sie diese Zeugen nicht mehr angiengen, sich nicht in ihren ausserordentlichen Proceß einliessen, und in Betrachtung ihrer angesehen wurden, als ob sie gar niemals verhöret worden. Ist es vermöge des Ausspruchs geschehen, welcher den ausserordentlichen Proceß wider diese drey Beschiedene verordnet hat? Wie hat dieses seyn können? Nachdem derselbe noch nicht gefället gewesen, und der nicht eher gefället worden, als nach der Gegeneinanderhaltung aller Zeugen, und durch die Unzertrennlichkeit des rechtl. Verfahrens, wird dieses Mittel der Jungfer Cadiere gemein.

Die letzte Nullitæt.

Sie bestehet darinnen, daß man den meisten Theil der Zeugen nicht mit dem Pater Girard und der Jungfer Cadiere confrontiret hat, da sie ihn doch beschuldigen; Massen zu der Zeit, da sie 68. Zeugen abhören lassen, die ihm alle, bis auf 4. oder 5. wichtige facta, Schuld geben, die Herren Commissarien nicht mehr als 38. mit ihr confrontiret haben, und solcher Gestalt würden alle andern nicht confrontirten Zeugen keinen

Beweiß mehr wider sie abgeben, ausser dem End-Urtheil. Welches die Klägerin ungerechter Weise der Helffte ihrer Beweißthümer berauben würde. Sintemal nach dem 8. Art. der Criminal-Ordnung, unter den tit. des Recolemens & Confrontation, die Aussage der Zeugen, welche nicht confrontiret worden, keinen Beweiß ausmachet: **da verordnet ist/** spricht dieser Articul, **daß die gegen einander gehalten und confrontiret werden sollen/ so machet die Aussage derer/ die nicht confrontiret worden/ keinen Beweiß.**

Alle diese Nullitæten sind auf gleiche Art wesentlich und wichtig, und man hoffet von der Gerechtigkeit des Hofes, daß derselbe ein Einsehen haben, und die Regeln der Gerechtigkeit, welche so offenbarlich übertreten worden, wieder in unverrückten Stand setzen werde.

Betreffend die Königl. Briefe wegen Wiederherstellung der Jungfer Cadiere.

Vermöge dieser Königl. Briefe verlanget die Jungfer Cadiere wieder in den vorigen Stand gesetzet zu werden, in so weit es wegen ihrer der Warheit zuwiderlauffenden Geständniße und Aussagen, imgleichen den Verantwortungen, die sie den 25. und 26. Februarii von sich gegeben, nöthig ist, als welche diese falschen Bekänntnisse, in ihren Verantwortungen des 27. eben desselben Monats, und in ihrer nochmahligen Verhör und mutuellen Confrontation des folgenden 6. Martii, in sich halten.

Die

Die Königliche Briefe sind schlechterdings überflüßig. 1) Denn wenn die Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und der gantze ausserordentliche Proceß, und folglich ihre nochmalige Verhör, und mutuelle Confrontation, wo die Warheit so augenscheinlich vertuschet worden, aufgehaben sind, so fallen ihre vorgegebenen Bekenntnisse, vermöge der Aufhebung, hinweg, ohne daß sie der Königlichen Briefe nöthig habe. Zum 2) Weil die Jungfer Cadiere dadurch nicht von ihrer Aussage abgehet, sondern man hat sie nur einige ihrer Aussage zuwiderlauffende Facta vorbringen lassen. Und sie hat diese Abweichung durch ihre gerichtliche Erklärung, so den 10ten Martii vor den Herren Commissarien geschehen, die ihr die Acta concediret, widerruffen, und die Widerruffung dieser veränderlichen Aussage, so wol durch ihre protestirenden Acta, als auch gerichtlich vor den Herren Commissarien, von der mutuellen Confrontation mit dem Pater Carmeliter und ihren Brüdern an, bekräfftiget, dergestalt, daß dadurch diese Veränderung schlechterdings annulliret, und die Sachen wieder in eben denjenigen Stand, in welchem sie sich vorhero, auf dem Fuß ihrer Aussage, befunden, gesetzet werden. Und also hat sie, überhaupt zu reden, der Königlichen Briefe der Restitution nicht nöthig gehabt. Allein, wenn man auch wider alle Regeln setzen müste, daß diese Königlichen Briefe nöthig gewesen, den Proceß nach allen Stücken zu formiren, so hat doch ihr Gut-heissen aus

 fol-

folgenden Ursachen keine Schwierigkeit bekommen können.

Die erste ist, weil man nicht in Zweifel ziehen kan, daß diese Veränderung eine Würckung der Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man dieser annoch minderjährigen und alles Raths und Schutzes entblösten armen Jungfer, die an einem nicht freyen Ort in Verwahrung gehalten wurde, zugesetzet, massen dieses Kloster den Jesuitern, welche die Vorsteher desselben sind, gäntzlich ergeben, und die Vorsteherin, die Frau von Gerin, die Schwester eines Jesuiters, und der meiste Theil der Nonnen, zuförderst aber die Schwester Guiol, welche der Jungfer Cadiere aufgewartet, die würcklichen Beicht-Töchter des Pater Girards sind, die er alle Mittel und Wege hervor suchen lassen, ihm die Strafloßhaltung seiner Laster zuwege zu bringen. Wie sie denn auch Briefe an die St. Clara-Nonnen zu Olioules, um sie anzustifften, schreiben müssen, wie durch den Brief der Frau de Cogolin, einer Nonne dieses Klosters von welcher wir reden wollen, wenn wir von Anstifftung der Zeugen handeln, beweisen. Man siehet gar wohl, daß die erste Bewegung und der Ursprung der Veränderung von den Jesuitern herrühret, welche vom Anfange dieses Processes die allerungerechtesten Mittel und Wege angewendet, die Widerruffung von ihr heraus zu pressen. Dieses bezeuget die Verweigerung, daß man dieser Jungfer keinen Beicht-Vater verstatten wollen, damit

man

man sie dadurch zu einem Widerruff zwingen möchte. Es bezeuget frrner des Herrn Pergers Absendung, der sich, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, in Gesellschafft des Pater Sabatier, Jesuiters, und zweyer Zeugen, mit einem Schreibe-Zeug und Papier, in dieses Kloster verfügen müssen, um dieselbe zu verbinden, zum Behuff des Pater Girards, von ihrem Bekänntniß abzuweichen. Es bezeugen es ferner die übeln Tractamente, womit man ihr, so wol im Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon, als auch dem Kloster der Ursulinerinnen zu Ollioules begegnet, wo man sie in eine stinckende Kammer eingeschlossen, und wo sie nicht mehr als eine Hand voll faules Strohs gehabt, worauf sie schlaffen können. Es bezeuget es die schimpffliche Begleitung, unter welcher man sie von einem Ort zum andern bringen lassen; imgleichen die Gewalthätigkeit desjenigen Reuters, der denselben Abend, als man zu Roquevaire zur Herberge bliebe, als man von Ollioules nach Aix reisete, in ihrer Kammer schlaffen wollte. Es bezeuget es derjenige Brief ohne Nahmen, der ihr, zwey oder drey Tage nach ihrer Ankunfft, in dem andern Kloster de la Visitation zu Aix zugesandt worden, durch welchen man sie, eine neue Widerruffung zu thun, zu bereden suchte. Es bezeugen es endlich alle Plagen und Drangsaale, die ihr von demjenigen fatalen und unglücklichen Augenblick an begegnet; da sie der Weyh-Bischoff, und zwar mit Mißbrauch der Gerechtigkeit, gezwungen hat, ihre

eigene Schande und die infamen Laster ihres alten Beicht-Vaters anzuzeigen.

Die andre Ursache ist, daß die Urheber dieser Veränderung auf eine solche Art designiret sind, daß sie so wol durch die Widerruffung, welche die Jungfer Cadiere den 18. Martii vor den Hrn. Commissarien gethan hat, als auch durch die protestirenden Acten, und durch ihre mutuelle Confrontation mit dem Prior der Carmeliter und mit ihren Brüdern, nicht unbekannt bleiben können.

Und die dritte Ursach folget daraus, daß man nur die letzten Verantwortungen der Jungfer Cadiere, ihre nochmahlige Verhörung, und ihre mutuelle Confrontation, (wir sagen nicht, mit ihrer Aussage und ihren ersten Verantwortungen vom 25. und 26. Febr. sondern mit dem rechtlichen Verfahren selbst) vergleichen darff, wenn man überzeuget werden will, daß diese Veränderung der Warheit schnurstracks zuwider gewesen. Massen, so lange die Drohungen und Gewalthätigkeiten an der Jungfer Cadiere ausgeübet worden, dieselbe gesaget, daß niemahls etwas anders, als was rein und heilig/ zwischen ihnen vorgegangen wäre; daß sie der Pater Girard durch keinen andern Weg als der höchsten Vollkommenheit geführet, und so wol eines als das andere die Reinigkeit ihrer Absichten betheuren; da doch durch das gantze rechtliche Verfahren, durch die Briefe und durch die eigenen Geständnisse des Pater Girards, bewiesen ist, daß er alle Arten der Laster und Schandthaten mit ihr ver-

verübet. Kan man nun nicht sagen, daß diese Veränderung diesem Verklagten nur noch ein neues Laster zuziehet und beyfüget?

Betreffend die Appellation der Jungfer Cadiere, wegen ihres Befehls der Persönlichen Stellung / à minima desjenigen wegen der Vorforderung des P. Girards.

Erstlich ist gewiß, daß der Befehl der persönlichen Stellung, so wider die Jungfer Cadiere gefället worden, nicht bestehen kan, so wol, weil die Aufhebung des rechtlichen Verfahrens des Promotoris, so ihm zum Vorwand gedienet, solches nothwendig nach sich ziehet, als auch, weil solche über dieses, ohne uns an die Nullität des Promotoris Verfahren zu binden, und wenn man die Sachen in dem Zustand, worinnen sich dieselben befanden, als dieser Befehl gegeben wurde, betrachtet, ohnmöglich zu behaupten stehet. Ja, was kan man diesem Befehl vor eine Ursache geben? was kan man der Appellantin vor einen Fehler beymessen? es müste denn dieser seyn, daß sie einen Schuldigen angeklaget, dem man allzuviel Glauben giebet? Was den Befehl der Forderung, so wider den Pater Girard ergangen, betrifft, kan er nicht anders, als eine Verspottung der Gerechtigkeit, angesehen werden. Und damit wir solches auf eine unwidersprechliche Weise vor Augen stellen, so wollen wir beweisen, daß er der Quietisterey / der Bezauberung und Hexerey, der Entführung / der

geist-

geistlichen Blutschande mit seiner Beicht-Tochter, der Abtreibung der Leibes-Frucht/ und Bestechung der Zeugen überführet ist. Und weil die Quietisterey/ die Bezauberung und Hexerey diejenigen Mittel sind, die er zur Verführung seiner Beicht-Tochter gebrauchet hat, so halten wir uns vor befugt, den Anfang davon zu machen.

Daß der Pater Girard, wegen der Quietisterey/ überzeuget ist.

Die Quietisterey ist ein Irrthum, welcher, unter dem Vorwand einer unmittelbaren und innigsten Vereinigung mit GOtt, die höchste Vollkommenheit der Seelen zu einer leidenden und unempfindlichen Betrachtung bringet. Die Ausübung der Christlichen Tugenden, und das mündliche Gebet, nicht nur als unnütz, sondern auch noch vor Unvollkommenheit und Finsternisse der göttlichen Würckung ansiehet; den Willen des Menschen und seine Mit-würckung vernichtet, allen unordentlichen Begierden und verderbten Sitten, als gleichgültigen Handlungen, über die man sich kein Gewissen machen, sondern auch noch als vortheilhafft betrachten kan, Freyheit ertheilet: Und den offtmaligen Gebrauch der Sacramente, auch so gar die tägliche Communion, ohne einige Vorbereitung, verordnet. Von dieser höllischen Mutter sind so viele ungeheure Mißgeburthen, auch selbst die Philosophische Sünde, herfürgebracht worden. Ist es nicht die allerunglückseeligste und verdamm-

lich-

lichste unter allen Ketzereyen? Weil sie den Grund der Christlichen Sitten-Lehre untergräbet, die Ubung aller Evangelischen Tugenden vor unnöthig erkläret, und die Begehung aller Laster billiget und recht spricht.

Man schreibet deren Ursprung Morgenländischen Mönchen zu, und sie ist fast alle 100. Jahr in der Christlichen Kirche wieder aufgewärmet worden. Jedennoch ist Michaël Molinos derjenige, welcher durch seine zwey Bücher, darunter das erste den Titel führet: **der Geistliche Wegweiser**, das andere: **die tägliche Communion**, imgleichen durch seine MSS. durch seine Vermahnungen, und seine geistliche Anführungen, dieselbe am weitesten ausgebreitet und in Ansehen gebracht; Ja, selbst um den Thron und vor den Augen des Stadthalters J. C. lange Zeit in Hochachtung erhalten hat. Da geschahe es, daß Rom, unter dem Schein einer verblendeten Geistlichkeit, und öffters, so gar an denen zum Gottesdienst bestimmten Oertern, von dem Molinos mit seinen Beicht-Töchtern, und von seinen Anhängern, die allerschändlichsten Laster begehen sahe. Die starcke Ausbreitung dieser um sich greiffenden Pest, welche schon die höchsten Häupter angestecket, nöthigte den Richter-Stuhl des Glaubens, und Innocentium II. einem so gewaltigen Ubel vorzubeugen, und dessen Urheber zu bestraffen. Daher diese Ketzerey, durch eine Bulle des 1687. Jahres, mit dem Fluch beleget, und ihr Urheber zu einem ewigen Gefängniß,

niß, worinnen er starb, verdammet wurde. Vermuthlich hat ihm die Eigenschafft seiner Sitten-Lehre den Schutz zuwege gebracht, daß er mit dem Feuer, welches er so wohl verdienet hatte, verschonet worden.

Dieser Irrthum ist verderbten Hertzen viel zu angenehm, als daß er durch solche Verdammung gäntzlich vertilget worden wäre. Man sahe ihn bald in Franckreich, durch unterschiedene Schrifften, aufs neue herfürbrechen, darunter die Vornehmsten, das Buch de L'Oraison mentale oder **von dem innerlichen Gebet**, so von einem Barnabiten abgefasset; La regle des Associez à L'Enfance de Jesus, oder **die Regel der Kindheit JEsu zugethanenen Gesellschafft**/ so vom Herren de Bernieres geschrieben, und Le Moyen court & le Cantique des Cantiques de Salomon interpreté selon le sens Mystique: **Oder das kurtze Mittel und das hohe Lied Salomonis** nach seinem geheimen Verstande erkläret, von der Frau Guyon verfasset, worinnen alle Irrthümer des Molinos wider aufs neue behauptet werden. Allein alle diese Wercke der Finsterniß wurden alsbald von den Bischöffen in Franckreich verdammet. Als der Verfasser de L'Explication des Maximes des saints, oder **der Erklärung derjenigen Regeln/ nach welcher die Heiligen einhergegangen**/ einen Theil von den Irrthümern der Quietisterey wiederum auf die Bahn bringen wollte, so ersuchte **Ludwig** 14. der wegen seiner Tugenden, und wegen

sei-

seines Eyfers vor die Religion, so wol als durch seine unsterblichen Helden-Thaten den Nahmen des Grossen verdienet, Innocentium 12. selbst um dessen Verdammung, welcher denn auch solchen durch eine Bulle vom 12. Martii 1699. aussprach. Nachdem sich der König bey Sr. Heiligkeit deswegen bedancket, so fertigte er die Patente, in Form einer Declaration, zu deren Vollziehung aus. Sie wurden im Parlament zu Pariß den folgenden 14. Augusti, auf Ersuchen des Ober-Haupts der Gerechtigkeit in Franckreich, dessen hierbey gehaltene Rede ein ewiges Denckmahl der Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bleiben wird, protocolliret. Die Geistlichkeit in Franckreich erhielt diese Bulle 1700. Der Verfasser dieses Buchs wischte durch seine demüthige Unterthänigkeit, und durch die selbst eigene Bekanntmachung seiner Verdammniß, den Schand-Flecken gäntzlich wieder aus, welchen dieser Irrthum dem Glantz seines Verdienstes hätte anhängen können.

Nun ist der Pater Girard durch das rechtliche Verfahren der Quietisterey überführet, daß er seiner Beicht-Tochter die schädlichsten Grund-Sätze derselben beygebracht. Wir dürffen nur die unterschiedenen Beweißthümer, so dasselbe in sich hält, durchgehen.

Herr Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der andere Zeuge, leget ab, daß, als er die Reboul, **eine Beicht-Tochter des P. Girards, gefraget/ ob sie alle Tage communicirte/ so**

habe

habe sie ihm mit ja geantwortet. Wie könnet ihr denn, habe er zu ihr gesaget, diese tägliche Communion mit denjenigen Lustbarkeiten / die ihr täglich / so wol in der Stadt als auf dem Lande / begehet / vereinigen? Sie habe ihm geantwortet, daß sie zwar einigen Scrupel deswegen hätte / weil sie aber sähe / daß es die andern thäten / die noch viel heiliger wären als sie, so thäte sie desgleichen. Ihr müsset demnach / habe der Pfarrer versetzet, sehr viel beten: da habe sie erwiedert, daß sie seit langer Zeit kein mündliches Gebeth verrichtet. Saget ihr denn nicht täglich das Gebeth der heiligen Jungfrau / den Rosen-Crantz / und das heilige Evangelium? Wohnet ihr den Unterweisungen der Gemeine nicht bey: habe er versetzet. Nein / habe die Reboul geantwortet. Was thut ihr denn: habe er wieder gefraget: Ich halte mich beständig / sey ihre Gegen-Rede gewesen, in der Gegenwart GOttes. Ey habe dieser Zeuge versetzet, dieses ist ein übles Verhalten. Er füget ferner hinzu, daß als er zu der Laugiere, einer andern Beicht-Tochter des P. Girards, gesaget, daß es gar was besonders wäre / Personen zu sehen / die aufs Land spatzieren giengen, und allerhand Lustbarkeiten mitmachten / zu Hause aber Entzückungen hätten. So habe sie ihm zur Antwort gegeben, ist es denn verboten / lustig zu seyn: Nein / habe der Pfarrer versetzet, wenn

man nur die Gräntzen nicht überschreitet. Allein ihr würdet einen glaubend machen/ daß man mit einem Flügel vom gebratenen Huhn in der Hand in Entzückung liegen könnte. Warum nicht; habe sie gesagt, Er habe noch ferner auf sie gedrungen, und zu ihr gesagt: So werdet ihr demnach auch in die Comödie gehen können? Sie habe geantwortet, wenn man wohl mit GOtt stehet/ so hat man nichts dabey zu fürchten; und wenn ein Beicht-Vater solches erlaubet. Und als ihr der Zeuge vorgehalten, daß sie zur Zeit/ da sie sich lustig machten/ zu schreyen pflegten/ so habe sie ihm geantwortet, daß sie in der Lebens-Beschreibung der Mutter Agnes gelesen/ daß dieselbe auch geschryen und getantzet/ und wenn sie auch gleich in der Kammer gewesen/ so habe sie durch ein Schlüssel-Loch geschryen. Da habe er sich vernehmen lassen, ha/ ha! das ist eine Frucht der Quietisterey. Sie habe geantwortet, was ist denn die Quietisterey? worauf er versetzet, die Quietisten glaubten/ daß wenn man wohl mit GOtt stünde/ alles erlaubet sey.

Eben dieser Herr Giraud setzet in seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, und dem Pater Cadiere Dominicaner, hinzu, daß die Allemande auch eine Beicht-Tochter des P. Girards ihm bekannt hätte/ daß/ als sie noch des Girards Beicht-Tochter gewesen/ sie nicht

nur kein mündlich Gebet verrichtet; sondern es wäre ihr auch zu beten unmöglich gewesen.

Herr Gandolbert, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der erste Zeuge, saget bey seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, daß die Allemande ihm gleichfals gestanden/ daß sie sich unter der Aufsicht des P. Girards in einem Unvermögen zu beten befunden.

Die Frau Mariane d'Aubert, Aebtißin des Klosters St. Clara zu Ollioules, neunzehender Zeuge, leget ab, daß die Jungfer Cadiere die geistlichen Ubungen der Gemeinschafft nicht vollziehen könne, daß man sie niemahls in der Kirche im Gebet sehe/ und daß sie keine Art der Fleisches-Züchtigung beobachtete. Und bey ihrer Confrontirung mit der Jungfer Cadiere füget sie hinzu, daß der P. Girard zu ihr sagte/ sie solte sich nicht allzusehr an das mündliche Gebet binden, sondern sich durch den Geist mit GOtt vereinigen. Hier siehet man den puren Quietismum.

Anna Batarella, 38. Zeuge, leget ab, daß/ als sie sich unter der Anführung des P. Girards befunden/ sie eine Aufhörung des Gebets verspüret, und eine Untüchtigkeit zu allen guten Ubungen. Er habe sie dieses Zustandes wegen aus aller Furcht gesetzet/ und gesagt/ daß das Gebet nur ein Mittel wäre/ zur Vereinigung zu gelangen / wenn man aber einmal dahin gelanget sey/ sey es nicht

nicht mehr nöthig. Sie füget hinzu, daß/ als sie sich/ in des P. Girards Abwesenheit/ in dergleichen Unvermögen zu beten befunden/ und die Jungfer Cadiere, die immittelst ihre Aufseherin gewesen/ deswegen um Rath gefraget/ so habe sie ihr vermeldet/ daß dieses der Zustand der Vereinigung mit GOtt und der Stand der Vollkommenheit wäre/ aus welchem man nur durch Untreue fallen könte: daß die Teuffel nun keine Gewalt mehr über ihre Seeligkeit hätten/ und daß sie diesen innerlichen Eingebungen folgen müste. Und der Pater Girard hatte seine Andächtigen in allen Grundsätzen der Quietisterey so fest gesetzet, daß der erfahrenste Quietistische Theologus nichts Gelehrters vorbringen könnte, als was die Batarelle, durch das lange Zeugnis, so sie abgeleget, vorgebracht hat.

Theresia Lione, hinterlassene Witwe d'Allemand, die in dem Rechtlichen Verfahren, unter dem Nahmen der Allemande so bekant ist, 39. Zeuge, saget, daß als sie unter des P. Girards Aufsicht gestanden/ und sich in einem Unvermögen zu beten gefunden/ so habe sie ihm solches angezeiget, da er ihr zur Antwort gegeben/ daß sie sich mit GOtt vereinigt halten müste/ und daß ein Augenblick in seiner Gegenwart machen könnte/ daß durch seine Gnade alle unsere Dürre und Krafftlosigkeit verschwinden müste. Sie füget hinzu, daß die berüchtigte Guyol, welche mit dem

P. Girard in so grosser Vertrauligkeit lebet/ zu ihr gesagt hätte/ daß ihr alles mündliche Gebet untersaget/ und unmöglich wäre/ daß sie sich auch vor dem Crucifix/ welches sie oben auf ihrem Betthimmel stehen hätte, und anzubeten gewohnet wäre/ nicht einmal neigen könne.

Diese Nachlassung, dieses Unvermögen zu bethen bey den Beicht-Töchtern des P. Girards: diese Meynung, daß eine blosse Betrachtung GOttes hinlänglich sey, sind sie nicht dasjenige, was die Quietisten das **Gebet des Glaubens** oder **der Ruhe/** oder **die leidende Betrachtung** (contemplationem passivam) nennen; und daß es gnug sey, wenn man mit GOtt vereinigt zu seyn glaube, weswegen alles, ohne Sünde, erlaubet wäre? Sind dieses nicht klare und offenbahre Puncte der Qvietisterey?

Zum andern, sind nicht die Briefe, welche der P. Girard bey seiner ersten Befragung überliefert, mit einem Geist der Quietisterey angefüllet, ungeacht er dieselben, währenden process, aufs neue abgeschrieben, und solche, so viel ihm möglich gewesen, von diesen Grundsätzen der Quietisterey, und von seinen Liebes-Händeln zu reinigen gesuchet.

Ja, ist nicht in diesen Worten des Briefs vom 22. Julii: **vergesset euch/ und lasset geschehen/ diese zwey Worte schlüssen die höchste Eigenschafft in sich;** das Wesen und der Lob-Spruch der Quietisterey enthalten? Ist nicht

nicht seine gantze Aufführung, und das gantze Bezeugen seiner Beicht-Töchter, eine rechte Abbildung der Quietisterey? Wir werden diesen Augenblick sehen, daß dieser BeichtVater, als ein würdiger Nachfolger des Molinos, allen Regeln desselben mit seinen Beicht-Töchtern aufs genaueste nachgekommen ist.

Daß der P. Girard der Zauberey und Hexerey überzeuget ist.

Wenn es bey dieser Materie eine übermäßige Schwachheit ist, alles zu glauben, so ist es hingegen eine noch viel grössere, wenn man gar nichts glauben will. Es ist wahr, daß man öffters der Zauberey Dinge zuschreibet, die doch nur die Würckungen einer erhitzten und unordentlichen Einbildung, oder der Betrügerey derjenigen sind, die solche aussprengen. Allein deswegen folget nicht, daß es gar keine Zauberey giebet.

Ja, die Heil. Schrifft, das Evangelium, die Apostel-Geschichte, die Kirchen- und Profan-Historie bezeugen deren Warheit. Und man würde dem Sohn GOttes und seinen Aposteln die Ehre der alleroffenbarsten Wunder-Wercke rauben, wenn man die Möglichkeit der Zauberey läugnen wolte. Das Römische Recht unter dem Titul des Codicis de malef. &c. Das Jus Canonicum, causa 26. & sub tit. de Sortileg. Decretal. Alle Concilia, so von M. Dupernay in seinem Tractat de la capacité Ecclesiastique, l. 5, c. 7. erzehlet werden, die Königl. Verord-

nungen, welche Fontanon, tom. 4. tit. 6, und Lamarre in seinem Tractat de la Police tom. I. l. 3. tit. 7. zusammen getragen, darunter der letzte vom Monat Julii 1682. ist, als welche so viel Entscheidungen gemacht haben, die Eigenschafft und Straffen der Zauberey fest zu stellen, erlauben dieselben die Zauberey vor ein blosses Hirn-Gespinst zu halten? Und wann dieses wäre, würde sich die Kirche die Mühe genommen haben, die Formalität der Exorcistereyen zu bestätigen und anzuordnen? Das Geständniß, welches so viele, die der Zauberey und Hexerey schuldig gewesen, mit Verlust ihres Lebens, abgeleget, und mit ihrem Blut versiegelt haben, verdienen sie nicht, daß man ihnen darinnen gläubet? Und die Befehle aller Parlamente des Königreichs, welche alle diejenigen, so dieses Lasters überzeuget worden, und vornemlich so viel Priester, welche die Zauberey zu eben demjenigen Ende angewendet, worzu sich der P. Girard deren bedienet, zum Tode verdammet haben, wie man beym Caronda in seinen responsis l. 9. c 43. & l. 12. c. 64. bey dem Chenu Cent. 2. quest. 98. bey dem Boguet, Bodino, Langre, Papon. en ses Arrêts, l. 22. tit. 3. beym Basset. l. 6. tit. 19. c 6. beym Ferret in seinem Tract. de l'abus, l. 8. c. 2. n. 3. beym Lamarre l. c. In der Kirchen-Historie und dem berühmten Arrêt oder Befehl, so von dem Parlament de Provence 1611. in der Sache des Gaufridii, welche dieser hier so gleich ist, gegeben worden, werden

diesel-

dieselben vor Bethörungen in dem Gemühe dieses Jesuiten paßiren, der sie mit Gewalt den Ruhm eines hohen Geists erzwingen will, und sich aus Noth ungläubig anstellet, als ob ihm eine Kunst, worinnen er doch ein Meister ist, unbekant wäre? Diesem müssen wir das Ansehen und Zeugniß der Theologorum und Doctorum, zuvörderst aber des Heil. Augustini, in seinem Tractat de Civitate Dei l. 10. c. 11. imgleichen St. Thomam, und de Dumoulin sur la Coutume de Paris, §. 43. in verb. *qui denie le fief*, n. 138. (die man ohne Zweiffel vor keine Träumer ausgeben wird) noch beyfügen, welche die Warheit der Zauberey und des Hexen-Wesens bestätigen. Allein wir wollen dem Verklagten Beweißthümer, von noch grösserm Gewicht, entgegen setzen, und einen Jesuiter, durch das Zeugniß der Jesuiter selbst, überzeugen. Tyræus in seinem Tract. de Dæmoniacis, Delrio Tract. Disquisitionum magicar. und Theophil. Rainold. de Stigmatismo sacro & prophano, drey Lehrer aus der Gesellschafft, so diese Materie erschöpft haben, thun sie nicht durch unwidersprechlichen Beweißgründen dar, daß es wircklich Zauberey, Beschwerungen und Hexen giebet; daß es eine Sinn-lose Ungläubigkeit seyn würde, wenn man sie in Zweiffel ziehen wollte? Und setzen sie nicht hinzu, daß solches entweder durch ein ausdrückliches oder heimliches Bündniß mit dem Teuffel geschiehet, und daß die allerheiligsten Dinge bey der Religion, und auch so gar die Hostien zur

Zauberey mißbraucht werden? Daher verordnete der 20. Canon des 4. Concilii zu Lateran, daß man die Monstrantz und den Heil. Chrisam treulich verwahren und einschliessen sollte, damit sie nicht vielleicht zur Bezauberung und Hexerey mißbraucht würden. Und Delrio findet l. 2. quæst. 1. so wenig Zweiffel bey dieser Sache, daß er sich vernehmen lässet, wer solche beweisen wolte, der thäte eben, als einer, der die Sonne bey hellem Mittag mit angezündeten Fackeln erleuchten wolte: Hoc & sacræ Scripturæ testimoniis, & omnium ætatum memoria, atque experimentis tam est compertum, ut velle probare nihil sit aliud, quam lychnis accensis meridianæ luci opitulari.

Also kömmt der gantze streitige Punct nur darauf an, daß man wisse, ob die Facta, so aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, facta der Zauberey und Beschwörung, oder der Besessenheit sind.

Unterschiedene Medici behaupten, daß die Artzeney-Kunst die Kentniß gewisser Simplicium und Specereyen in ihrem Schatz verschliesse, welche die Krafft, verliebt zu machen, bey sich führen. Allein es ist noch viel gewisser, daß es öffters die Wirckung der Zauberey ist. Daher der Kayser Constantinus leg. 4. Cod. de malef. den Ausspruch gethan, daß man diejenigen scharff straffen soll, welche durch Hülffe der Zauberey der Keuschheit Gewalt anthun, und iemand zu unordentlicher Liebe verleiten: Eorum est scientia

puni-

punienda, & severissimis merito Legibus vindicanda, qui magicis accincti Artibus pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. St. Augustinus l. c. Jacques Godefroy sur la Loi 3. tit. eod. Cod. Theodos. und Delrio L. 3. q. 3. de amatorio maleficio, entschieden diese Sache auf gleiche Weise. Die Exempel, so von dem heiligen Hieronymo in dem Leben des heil. Hilarii, und von dem heil. Gregorio Nazianzeno erzehlet worden, sind bey dieser Materie mehr als zu bekannt. Und sind nicht so wol die heil. als Profan-Historien mit Exempeln gottloser Priester angefüllet, welche die Zauberey zur Verführung ihrer Beicht-Töchter angewendet haben? Siehet man nicht bey dem Basset. loc. cit. daß der Pfarrer de Poisane, als er sich in die Edel-Frau desselben Orts verliebet, sich deren Genuß durch ein Zauber-Stückgen, in einem überzogenen Zucker-Korn, so er ihr zu essen gegeben, zuwege gebracht, und daß sie den Augenblick, da sie es hinunter geschlungen gehabt, mit Liebe gegen ihn entzündet worden und sich ihm ergeben hat? Welches Laster von dem Parlament zu Grenoble mit dem Feuer bestrafft worden. Ist es nicht durch das rechtliche Verfahren des Gaufridii, der durch einen Ausspruch des Parlaments zu Provence verbrannt worden, bewiesen, daß er die Magdalene de la Palude, seine Beicht-Tochter, durch einen Hauch oder Anblasen bezaubert und dadurch zu seinem Willen gebracht hat? So darff man sich demnach nicht mehr wundern, wenn der

Pater Girard durch den unglücklichen Hauch, womit er die Jungfer Cadiere im Sprach-Saal der Jesuiter angeblasen, und welcher einen so plötzlichen Eindruck in sie gemachet, derselben eine so hefftige Liebe gegen ihn eingeflösset: Wenn sie auf der Stelle ihre Zerstreuung gestanden und zu ihm gesaget, daß sie sich ihm gäntzlich ergeben wolte; und wenn die Wiederholung dieses Anblasens im Beicht-Stuhl eine Verdoppelung der Liebe bey ihr verursacht hat. Ja, hätte auch wol ein junges Mägdgen von 18. Jahren, wie die Jungfer Cadiere damahls war, sich ohne Bezauberung bis in Tod in einen Beicht-Vater von 50. Jahren verlieben können, der gewißlich nichts verblendendes oder verführisches vor ein so junges Frauenzimmer an seiner Person hat? Und hätte sie alle diejenigen verliebten Ausschweiffungen mit ihm vornehmen können, wie sie gethan hat? So gar, daß sie auch etliche mahl des Nachts von dem Land-Hauß de Panque entwischet seyn würde, um sich seinet wegen nach Toulon zu verfügen, wenn man sie nicht mit Gewalt wieder zurück geholet hätte? Was die öfftern Gesichte, welche die Jungfer Cadiere gehabt, und in ihrer Fasten-Zeit enthalten sind, und ihre beständigen Entzückungen, die auch den andern Beicht-Töchtern des Pater Girards, insonderheit aber der Guyol, der Langier, der Gravier, der Allemande, der Batarelle und der Rabul, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen, gemein gewesen, anlanget, so hat man

zu

zu untersuchen, was vor einer Ursache solche zuzuschreiben sind. Wir geben zu, daß eine allzusehr erhitzte andächtige Einbildung, die mit Lesung gewisser Bücher angefüllet ist, dieselben herfürbringen kan, und daß sie eben die nothwendige Würckung der Quietisterey sind. Ja, siehet man nicht an dem Exempel der Marie d' Agreda, und der Marguerite Marie oder Marie Quoque Entzückungen und Gesichte, so der Jgf. Cadiere ihren gantz gleich sind, und unter andern dasjenige Gesicht der Marie Quoque, in welchem sie, nach dem Bericht desjenigen, so ihr Leben beschrieben, ihr Hertz mit des Pater de Lacolombiere, eines Jesuiters, ihres Beicht-Vaters seinem, verknüpft gesehen. Und trifft man nicht in den Wercken der Frau Guyon, der berühmten Quietistin, noch viel ausserordentlichere Gesichte an, als diejenigen sind, die in der Fasten-Zeit der Cadiere enthalten?

Wir wissen, daß es so reine und so heilige Seelen giebet, denen GOtt, aus besonderm Vorzug, noch vor der Zeit schon einigen Vorschmack seiner Herrlichkeit durch ausserordentliche Gesichte und Erleuchtung offenbaret. Können wir nicht der Jungfer Cadiere ihre auch einer dergleichen Ursache, wie der Pater Girard, so lange er die Seel-Sorge über sie geführet, gethan hat, zuschreiben? Alleine untersaget uns nicht die Entdeckung und eigentliche Beschreibung dieser Seel-Sorge die Freyheit, dieses zu behaupten?

Die letzte Ursache der Gesichte ist die Zaube-

rey.

rey. Denn wie Tyræus l. 1. c. 6. und Delrio, l. 2. q. 5. 6. 7. 8. und nach ihnen Dumoulin sur la Coûtume de Paris, §. 43. gl. 1. n. 138. melden, verursachet der Teuffel durch diese Kunst Gesichte, durch Præstigias, oder Verblend- und Bethörung der Sinnen. Mediante quadam pestifera societate hominum & dæmonum, velut pacto infidelis & dolosæ amicitiæ constitutæ cum dæmonibus, quorum opera & portentosis exercendisque illusionibus constat, spricht Dumoulin. Wenn sich in diesem rechtl. Verfahren kein Grund der Bezauberung fände, so könnte man diese Gesichter der ersten Ursache, die wir berühret haben, zuschreiben. Allein scheinet es nicht viel natürl. wenn wir sie dieser letzten Ursache zueignen, weil man so viel andere Würckungen darbey antrifft: Und wenn man gläubet, daß, nachdem sie von keinem Engel des Lichts herrühret, sie demnach von einem Engel der Finsterniß herrühre.

Man muß bey dieser Materie, statt eines allgemeinen Grund-Satzes, alsbald voraus setzen, daß die übernatürlichen Facta, das ist, diejenigen, so die Kräffte der Natur übertreffen, entweder GOtt oder dem Teuffel, nachdem ihre Eigenschafft ist, zugeschrieben werden müssen. Nachdem wir dieses vorausgesetzt, so wollen wir die unterschiedenen ausserordentliche Facta, die aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, durchgehen und sehen, welche die rechte Ursache derselben seyn kan.

Die ersten unter diesen Factis sind die unterschie-

schiedenen Zufälle der Besessenheit, so die Jungfer Cadiere gehabt hat. Herr Gandolbert, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, leget Zeugniß ab:

Als er verwichenen 17. Nov. Abends/ um zehen Uhr/ von den Anverwandten der Jungfer Cadiere, wegen eines Zufalls/ der ihr begegnet/ beruffen worden, sey er mit Herr Giraud, dem andern Pfarrer eben derselben Kirche/ daselbst gewesen. Und als sie sich in die Kammer der Jungfer Cadiere verfüget/ die schon voller Leute gewesen/ die dahin zusammen gelauffen/ hätten sie dieselbe Sprachloß und ohne Bewegung auf dem Boden ausgestreckt gefunden. Caudeiron, der Chirurgus, habe gesuchet ihr den Mund zu eröffnen, um ihr einiges gebrantes Wasser hinein zu geben/ es sey ihm aber zu thun unmöglich gefallen/ ungeachtet man ihr die Nase mit den Fingern gedruckt. Da sie nach einer Weile unvermerckt wieder zu sich selbst gekommen/ habe sich Herr Giraud derselben genahet, und sie gefragt, wie sie sich befände: darauf sie geantwortet/ es wäre/ als ob ihr alle Glieder an ihrem gantzen Leibe zerschlagen wären. Herr Giraud habe sie ferner gefragt/ ob ihr diese Zufälle öfters begegneten/ wie lange sie denselben unterworffen gewesen/ und bey was vor Gelegenheit sich solche angefangen/ sie habe versetzt/ daß ihr solche seit ohngefähr anderthalb Jahr/ nachdem man sie angebla-

blasen/ öfters begegnet/ mehr könte sie nicht davon sagen/ massen nicht billig wäre/ daß sie ihre Beicht öffentlich ablegte/ worauf sich diese zween Pfarrer wieder hinweg begeben. Herr Gandolbert füget bey/ daß man ihn/ eine halbe Stunde hernach/ aufs neue mit grossem Lerm geruffen. Und als er sich/ wie das erstemal/ mit Herr Giraud in das Hauß der Jungfer Cadiere verfüget, wo sie dieselbe in ihrem Bette angetroffen, da sie/ wie man vermeldet/ kaum wieder zu sich selst gekommen gewesen. Herr Giraud wäre hin zu ihr gegangen/ um ihr einige erbauliche Worte zuzuschreyen/ allein sie habe geantwortet, seine und des Hrn. Gandolberts Gegenwart machte/ daß sie vielmehr als sonsten leiden müste/ den Augenblick hätte sie starcke Convulsiones bekommen/ Verstand und Sprache verloren. Alsdann habe Hr. Giraud, mit einem Meß-Gewand bekleidet/ einige Gebete und hernach die Litaneyen der Heiligen gesprochen/ nachdem er die gantze Versammlung niederknien lassen. Die Cadiere lag damahls unbeweglich und ohn einiges Zeichen des Verstandes/ und als der Herr Giraud diese Worte der Litaney aussprach/ Sancta Trinitas, unus DEus, geriethe die besagte Cadiere in hefftige Bewegungen und Convulsiones, dergestallt/ daß sie zwey biß drey Personen halten musten. Als Herr Giraud diese Worte dreymal wiederholet/

holet/ ereignete sich eben dasselbe wie zuvor, wie auch wenn er sagte/ Sancta Catharina, Sancte Joannes Baptista; und so offt er die Worte aussprach/ welche die Geheimnisse von JEsu Christo ausdrückten. Nach geendigten Litaneyen sprach Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere / ob sie das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht glaubte/ da antwortete sie gantz sachte in ihrer Mutter-Sprache/ wie eine bekümmerte Person/ nein, ich glaub es nicht, es ist keine. Wie sie schon mit Lateinischen Worten gesaget, non credo, nego, wenn man zu ihr sprach: Sancta Trinitas unus DEus. Nichts destoweniger/ als sie von diesen Zufällen wieder zu sich selbst gekommen/ und Hr. Giraud ihr eben diese Frage/ mit einigen Verweisungen wegen ihrer gegebenen Antwort/an sie ergehen ließ/ so sagte sie/ sie wüste nichts davon / und erinnerte sich nicht des Geringsten / und glaubte das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit von gantzem Hertzen. Hierauf verfügten sich diese 2. Pfarrer in eine andere Stube / um zu sehen, ob diese Zufälle sich noch einmal ereignen würden/ damit sie nicht des Nachts so offt wiederkommen dörfften. Es währete nicht lange, so rieffen sie die Personen/ so in der Cadiere Kammer waren/ gantz bestürtzt wieder/ und als sie in die besagte Kammer hinein traten/ traffen sie die Cadiere in Entzückungen u. viel hefftigern Convulsionen an/

als sie dieselbe noch nicht gesehe hatten. Und als sie sich weigerten/ dieselbe zu exorciren/ nahm der Abt Cadiere ein Meßgewand und Meß-Buch/ und machte mit den Gebeten des Exorcismi den Anfang. Wenn er diese Worte aussprach/ præcipio tibi, ut dicas mihi nomen tuum, so antwortete die Cadiere, die bißher unbeweglich und gleichsam vor todt da gelegen/ mit einer ausserordentlichen Stimme/ Girard Jean Baptist, welches sie drey bis 4. mal/ wenn man diese Worte aussprach/ widerholete. Wenn ihr Bruder zu ihr sprach Cede, weiche! so antwortete sie cederai pas, ich will nicht weichen. Wenn man es wiederholete, so wiederholete sie auch wieder/ cederai pas/ ich will nicht weichen! Als ihr Bruder hinzugesetzet/ non mihi sed Ministro Christi, so antwortete sie mit gantz schwacher Stimme contraint, gezwungen. Als der Hr. Giraud anfieng das Gebet/ wie das erstemal, zu sprechen/ und solches mit Fleiß gantz sachte verrichtete/ so machte die Cadiere/ die weder Verstand noch Empfindung zu haben schiene/ mit der lincken Hand ein Zeichen/ wie eine Person/ der etwas nicht ansteheт. Herr Gandolbert beschlüsset sein abgelegtes Zeugniß mit diesen Worten/ welcher gestallt er bey diesen Zufällen angemercket/ daß alle Glieder an dem Leibe dieser Jungfer gantz starr und unbeweglich/ der Halß sehr aufgeschwollen, und die Haut wie eine Trommel

auf-

aufgespannet gewesen/ und wenn sie wieder zu sich selbst gekommen/ habe sie von allem/ was ihr wiederfahren/ nicht das geringste wissen wollen.

Hr. Giraud, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche/ der andere Zeuge/ saget aus, daß in der Nacht des 17. Novembr. nach 10. Uhr eine Manns-Person/ nebst der Jungfer Calas und Jungfer Reinaud, gantz erschrocken an die Thüre angeklopffet/ mit Bitte, doch fein bald in das Hauß der Jungfer Cadiere zu kommen/ weil man gläubte/ daß sie der Teufel ersticken würde.

Als er in Begleitung des andern Pfarrers/ Herr/ Gand Alberts dahin gekommen/ hätten sie dieselbe mitten in ihrer Kammer auf der Erden ausgestrecket/ und mit viel Leuten/ imgleichen einem Medico und Chirurgo umgeben/ angetroffen, die allen möglichen Fleiß angewandt/ ihr etwas von gebrannten Wassern oder dergleichen beyzubringen. Sie hatten aber nicht zu diesem Zweck gelangen können/ ohngeachtet man ihr die Nase zugehalten. Als sie wieder zu sich selbst gekommen/ sey er zu ihr hingegangen/ und habe zu ihr gesaget / Jungfer Catharingen! was fehlet euch? Worüber beklaget ihr euch/ da habe sie geantwortet/ ich bin gantz zerschlagen. Und da sie der Pfarrer gefraget / ob ihr dieses vorhin auch schon begegnet/ habe sie mit Ja geantwortet. Alß er

sie ferner gefraget / wovon dieses herrührete / so habe sie ihm versetzt / daß solches von einem Hauch / womit man sie seit 18. Monaten angeblasen / herrührte. Er fragte sie, wer sie also angeblasen. Sie antwortete / daß sie nicht öffentlich beichtete / und daß sie ihm solches zu gehöriger Zeit und am rechten Ort ins besondere sagen wollte; Worauf diese zwey Pfarrer hinweg gegangen. Sie wären nicht eine halbe Stunde wieder in ihrer Stube gewesen / so hätten sie ruffen hören / die Herren Pfarrer kommen doch geschwind / die Cadiere wird noch viel grausamer angegriffen. Diese zwey Pfarrer wären wieder hin zu ihr gegangen / wo sie dieselbe auf ihrem Bette in einem gewaltigen Kampff angetroffen. Ihr Bruder / der Priester / habe angefangen das Gebet neben dem Bette zu sprechen. Und als er sie ersuchet / den Exorcismum mit seiner Schwester vorzunehmen / so hätten sie geantwortet / wir nehmen dergleichen Exorcismos nicht vor / ohne denen zu dieser Ceremonie gehörigen Regeln zu folgen. Da habe der Herr Giraud an zu beten gefangen. Und als die Cadiere immer mehr gemartert und gequälet worden, habe der Herr Gandalbert zu dem ersten gesagt / er sollte die Litaney der Heiligen hersagen / welches er gethan. Als er auf die Worte gekommen, Sancta Trinitas unus Deus habe die Cadiere gesagt, non credo,

nego,

nego. Herr Giraud habe eben dieselben Worte zwey oder dreymal zu wiederholen gesucht, da sie denn auch allezeit eben dieselbe Antwort darauf ertheilet. Wenn Herr Giraud gesaget/ Sancte Joannes Baptista, habe sie grausame Marter ausgestanden/ wie auch, wenn er das Geheimniß JEsu Christi ausgesprochen. Nach den Litaneyen hätte Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere gesagt/ glaubet ihr denn das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? Sie habe geantwortet/ nein. Da habe Herr Giraud das Meßgewand über den Leib der Cadiere gedecket/ allein sie habe es zwey bis dreymal mit verächtlichen Schmäh-Worten von sich gestossen und gesaget: Levo mi aqueou Pataras son! Als sie wieder zu sich selbst gekommen/ habe der Herr Giraud zu ihr gesaget/ was? Jungfer Catharingen/ glaubet ihr das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? da habe sie geantwortet/ ach ja/ und nicht gewust/ was sie vorher gesagt hätte. Diese Pfarrer hätten sich in eine andere Stube begeben/ sie wären aber alsbald wieder geruffen worden/ mit vermelden/ daß die Jgf. Cadiere ihre Zufälle wieder aufs neue bekommen. Sie hätten sie auch würcklich in einem noch viel hefftigern Zustand / als der erste gewesen/ angetroffen. Gestallt sie das Gesicht/ unter grausamer Marter, gegen das Kopff-Küssen gekehret habe. Herr Gi-

vaud habe sich hin zu ihr verfüget/ und befunden/ daß ihre Glieder und ihre Hände gantz steiff und ausgespannet/ ihr Halß auf eine gantz ungewöhnliche Weise geschwollen und aufgelauffen/ und sie in allen Stücken jämmerlich gequälet gewesen. Ihr Bruder/ der Priester/ habe unterschiedene beym Exorcismo gewöhnliche Gebete gesprochen/ und als er zu ihr gesagt/ Cede, habe sie ihm geantwortet/ Ceder ai pas. Welches sie etliche mal wiederholet. Als ihr Bruder zu ihr gesaget/ præcipio tibi, ut mihi dicas nomen tuum. Habe sie geantwortet/ und unterschiedene mal wiederholet Jean Baptist Girard.

Dieser Zeuge füget hinzu/ daß ehe der Hr. Cadiere diese Art des Exorcismi vorgenommen/ er mit Fleiß ein Gebet gantz sachte gesprochen/ allein sie habe mit der lincken Hand/ die sie beweget/ ein Zeichen gemacht/ als ob sie zu verstehen geben wollte/ daß sie demjenigen/ was man sagte/ keinen Beyfall gebe.

Die Zufälle der Besessenheit der Jungfer Cadiere sind nicht nur durch diese zwey Pfarrer/ die solche als rechtmäßige Zeugen bekräfftiget; sondern auch noch durch eine grosse Menge anderer Zeugen, zuförderst aber durch folgende/ bewiesen/ als durch Louis Remouil, einem Kauffmann/ 5ten Zeugen/ durch Clement Garnier, siebenden; durch

Clara

Clara Stephana, zehnden; durch Clara Berarde, eilfften; durch Franciscum Garnier, funffzehenden; durch Franciscum Calas, 16ten; durch Ludwig Calas, 17ten; durch Catharina Artigue, 36. durch Jungfer Clara Souvaire, 101. durch Pater Jacob Bouisson de la Mercy, 104. durch Maria Harmite, 105. und Maria Anna Calas, 107. welche noch viele ausserordentlichere Facta und Umstände aussagen. Vornehmlich versichert Maria Hermite unter andern/ daß sie die Jungfer Cadiere einsmals in ihrem Bette gesehen/ da es ihr die Knie bis ans Kinn gezogen/ indem sie mit erstarrten Gliedern zu äuserst auf dem Bette gelegen/ ohne daß man sie aus dieser Stellung bringen können. In diesem Zustande habe sie sich drey Tage befunden/ ohne daß sie einige andere Nahrung als einige Suppen/ Fleischbrühe/ oder Eyer zu sich genommen/ die sie aber alsbald wieder von sich gebrochen/ weil ihr Magen nichts als Wasser vertragen können. Und als man sie mitten in ihrem Bette forttragen wollen/ habe sie vorher gesagt/ daß sie in drey Stunden im Stande seyn würde aufzustehen/ da man ihr Bette machen könne/ welches auch würcklich geschahe. Und als sie sich wieder niedergeleget/ sey sie wieder bis des andern Tages in eben denselbigen Zustand gerathen.

Es ist die Jungfer Cadiere nicht die eintzige

Beicht-Tochter des Pater Girards, welche Zufälle der Besessenheit gehabt hat. Denn es ist durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß es unterschiedenen andern Beicht-Töchtern, die Antheil an dieses Rectors Gunst gehabt, auch also ergangen. Wir wollen die Zeugen anführen, welche beweisen, daß er die Laugier in eben diesen Zustand der Besessenheit gesetzet.

Clara Roque, 42. Zeuge / legte ab / daß als sie eines Abends gegen 10. Uhr nebst unterschiedenen anderen Personen in die Cammer der Maria Anna Laugier geruffen worden, habe sie dieselbe in grossen Convulsionen, da sie Arme und Beine in die Höhe gerecket, angetroffen. Als sie nun wegen dieser Stellungen fast erstaunet, habe sie eine von den jüngern Schwestern der Laugier gefraget, was ihre Kranckheit wäre, da habe sie ihr geantwortet, es wäre eine Kranckheit die von GOtt herrührete, welche diejenigen, so zugegen wären, nicht begreiffen könnten. **Damit der Pater Girard seine Beicht-Töchter beredete / diesen Zustand der Besessenheit anzunehmen / und zu verhindern, damit sie solchen niemand entdeckten, suchte er ihnen die Meynung beyzubringen / daß es eine göttliche Kranckheit wäre.**

Theresia Bonifay, 41.ter Zeuge / leget ab / daß als sie eines Abends ruffen hören, man solte zu Hülffe kommen, sie nebst 3. oder 4. andern Personen hinauf in die Kammer der Maria Anna Laugier gelauffen, wo sie dieselbe in ihrem

Bette

Bette angetroffen, in dem sie sehr hefftig geschryen, mit dem Munde geschäumet, und Hände und Füsse auf eine gantz ausserordentliche Weise in die Höhe gehoben. Und als sie gefraget, was dieses vor eine Kranckheit wäre, habe man ihr geantwortet, es wäre eine göttliche Kranckheit.

Anna Belonna, des Maurin, eines Beckers/ Eheweib/ 46. Zeuge/ leget ab/ daß als sie bey der Maria Anna Laugier zur Zeit ihrer Kranckheit gedienet, habe sie dieselbe vielmals von Convulsivischen Zufallen angegriffen gesehen, so ihr die Glieder auf eine ausserordentliche Weise zusammen gezogen, welches sich gar offt ereignet, und bey welchen sie gesagt, lieber Pater, lieber Pater Rector, ich bin verdammt. Und wenn der Pater Rector gekommen, wäre er bey ihr in der Kammer geblieben, und hätte sich bisweilen zu ihr hinein geschlossen. Dieser Zeuge füget hinzu, daß die Laugier unter diesen Zufällen den Rosen-Crantz und das Crucifix, so ihr von der gedachten Maria Laugier vorgehalten worden, angespeyet hätte.

Catharina Laugier, 53. Zeuge, leget ab, daß sie sich ohngefehr vor einem Jahr unterschiedene mahl in dem Hause der Maria Anna Laugier, ihrer Freundin, befunden, welche hefftiges Gliederzucken gehabt, mit dem Munde geschäumet, die Zunge herausgestrecket, und der Halß aufgeblasen gewesen, dergestalt, daß, ungeachtet ihrer 4. bis 5. gewesen, sie solche dennoch kaum erhalten können, worbey sie immer geschryen, Teufel/

Teufel/ laßt mir diesen Teufel/ den Pater Rector, herkommen/ daß er mich von diesem Zustande befreye/ da er mich darein gesetzet hat. Da habe ihr, Zeuge, ihren Rosen-Crantz umgehangen, ihr Weyh-Wasser nebst einem Crucifix dargereichet, welches besagte Laugier mit der Hand von sich gestossen, mit den Zähnen in das Crucifix gebissen, und darauf gespyen, auch beständig wiederholet, daß man den Pater Rector solte kommen lassen. Dieser Zeuge habe ihn zu dreyen unterschiedenen malen zu ihr geruffen, da er alle Zeit gekommen und in die Kammer der Laugier hinein gegangen, nicht wissend, was sie darinnen gemacht hätten. Als diese Zufälle vorüber gewesen, hätte sie dieser Zeuge gefragt, worinnen denn ihre Kranckheit eigentlich bestünde, da sie geantwortet, es wäre eben diejenige Kranckheit, welche die Jungfer Cadiere hätte. Denn da dieselbe eines Tags damit behafftet gewesen, und besagte Laugiere an zu beten gefangen, daß sie GOtt von diesem Ubel befreyen möchte, hätten die Teufel die Cadiere verlassen, und sie besessen, daß man mehr Mühe anwenden müssen, sie zu halten, als bey der Cadiere.

Elisabeth Gaite, Ludwig Delor, 109. Zeuge/ leget ab, daß, als sie das vergangene Jahr, in der Fasten, die Jungfer Laugier besuchet, so habe sie die Jungfer Joinville, nebst einigen andern Personen, daselbst angetroffen; Und da sie hin zu ihr vor das Bett getreten, habe sie die Laugier gantz ruhig gefunden. Den Augenblick

aber sey sie in hefftige Gemüths Bewegungen gerathen, habe ungeachtet aller Bemühung, die man angewandt, sie daran zu verhindern, die Haube vom Kopf und das Hemd vorne entzwey gerissen, und überlaut geschriehen, erwürget mich, erwürget mich! Dergestallt, daß ihr der Schaum vor dem Munde gestanden. Und nachdem der Pater Rector gekommen, und etwa eine viertel Stunde in der Kammer bey ihr gewesen, habe man sie wieder in einem natürlichen und ruhigen Zustand angetroffen.

Jungfer Theresia Villeneuve, 102. Zeuge/ leget ab/ daß verwichene Fasten-Zeit dieselbe aus Liebe und Mitleiden bey der Jungfer Laugier, als sie ihre Zufälle gehabt, einen Nachmittag zugebracht, habe sie ohngefehr des Abends um 5. Uhr erschreckliche Bewegungen und Gliederzuckungen, worüber sie ein entsetzet, bekommen, und daß die Jungfer Cadiere, die Frau Allemande nebst Zeugin, dieselbe kaum in ihrem Bette erhalten können. Imgleichen, daß die Jungfer Laugier zu ihr gesaget, gehet hin und ruffet den Teufel/ den Pater/ der mich in diesen Zustand gesetzet hat/ daß er komme und mich davon befreye. Zeugin sey zu den Jesuitern gegangen, den Pater Girard kommen zu lassen, welcher ihr geantwortet, er könnte nicht hinkommen. Sie solte der Laugier vermelden, daß sie sich ruhig halten und erinnern solte, was er zu ihr gesaget hätte. Zeuge leget ferner ab, daß als sie einandermal zu eben der Fasten-Zeit in

der Kammer der Jungfer Laugier mit der Jungfer Cadiere und der Frau Allemande gewesen, die Laugier ihre Zufälle bekommen, und vorgegeben, sie wolte sich zum Fenster hinabstürtzen; und indem sie den Teufel geruffen, habe sie hinzu gefüget, Ey wolan/du wilst mich/ ich ergebe mich dir/ bist du zu Frieden: Da habe die Fr. Allemande zu ihr gesaget, nicht dem Teufel sondern dem lieben GOtt solt ihr euch ergeben. Worüber die Laugier an zu weinen gefangen und gesaget, was ist dieses vor eine Sache! ich muß mich dem Teufel ergeben? Endlich füget Zeuge hinzu, daß als die Laugier eines Tages im Bette ihren Zufall bekommen, und sie die Nacht bey ihr zugebracht, sie ihr Abends gegen 9. Uhr das Crucifix dargereichet, um es zu küssen, da habe sie darein gebissen und es angespeyet. Und als der Pater Girard wäre in diesen Zufällen dahin gekommen, sey er, der Mann, aus der Kammer der Laugier hinaus gegangen, wo er gantz alleine bey ihr geblieben; und daß sie sich hernach wieder in ihrem natürlichen Zustande befunden. Theresia Lionne, oder die so genannte Allemande, 39. Zeuge, saget in ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere, auf dieser Ersuchen, und auf Befehl der Herren Commissarien, daß sie die Laugier in sehr hefftigen Zufällen gesehen, worinnen 3. bis 4. Personen sich ihrer kaum bemächtigen können, und daß sie in diesem Stande gantz verirrt geschryen hätte, es ist was leichtes/ ein Mädgen von 22. Jahren zu mißbrauchen/ ich habe den Teufel/ ich habe den Teufel im Leibe.

Mag-

Magdalena Allemande, 102. Zeuge, füget in ihrer Confrontation hinzu, was massen sie die Jungfer Laugier bey so hefftigem Glieder-Zucken gesehen, daß sich ihrer 5. Personen nicht bemächtigen können. Und als sie ihr eines Tages ein Crucifix gezeiget, habe sie mit den Zähnen darein gebissen. Und an einem andern Tag habe sie in diesen Zufällen gesaget, **gehet und holet mir diesen Teuffel / den Pater, der mich in diesen Zustand gesetzet hat.**

Allemande, die Mutter / 38. Zeuge / leget ab / daß sie eben diese Zufälle der Besessenheit gehabt, wie die Cadiere, davon sie nicht eher, als durch den Exorcismum, welchen der Prior der Carmeliter, auf Befehl des Bischoffs, mit ihr vorgenommen, befreyet worden wäre. Sie füget hinzu, daß die Guyol zu ihr gesaget, welcher gestallt sie sich gleichfalls in diesem Zustande befände: Und Anna Cadiere, 18. Zeuge, saget, daß eines Tages die Allemande, als sie zum Abendmahl gewesen, gantz ausser sich selbst gesagt, ich **bin zum Abendmahl gewesen / und habe den Priester nicht gesehen / der mir das Abendmahl gereichet.** Welches sie zu unterschiedenen malen widerholet. **Anna Batarelle** 18. **Zeuge /** saget / daß sie eben die Zufälle hätte, womit die Cadiere behafftet, **davon sie unterschiedene** facta **erzehlet / und unter andern,** daß sie 4. oder 5 mal nach der Communion den P. Girard an ihrer lincken Seite, gleichsam mit ihr einverleibet zu seyn, gespüret; und als sie es ihm gesagt,

habe er nichts darauf geantwortet. Sie füget hinzu, daß die Guyol gestanden, sie befände sich auch in einem Zustande der Besessenheit, und habe den Teufel in unterschiedenen Gestalten gesehen. **Die Allemande und die Frau Boyerin, 108. Zeuge, legen dieses letzte Factum auch ab.**

Nun ist gewiß, daß dieses unstreitig Facta der Besessenheit seyn, erstlich ist die Antwort, welche die Jungfer Cadiere bey den Exorcismis gegeben, da sie diese Sprache niemahls gelernet noch verstanden, kein zweifelhafftes Kennzeichen der Besessenheit, secundum Rituale Roman. & Tyræum Cap. 17. n. 7. c. 24. Und dieses ist nun desto unstreitiger, daß diese Antwort in lateinischer Sprache so vollkommen mit der Frage übereinkommt, und von der Jungfer Cadiere den Augenblick gegeben worden, als sie in einer solchen Verwirrung und Beraubung der Sinnen gelegen.

2. Diejenigen Zeugen der Verweigerung beym Gebeth, das man gantz sachte sprach, daß sie es nicht vernehmen konnte, und die ausdrückliche Verläugnungen aller Geheimnisse des Glaubens, und das Geständnis, welches sie hernach ablegte, wenn sie wieder zu sich selbst kommen war, sind noch unzweifelhafftigere Kennzeichen der Besessenheiten, wenn wir Tyræo c. 26. Beyfall geben wollen.

3. Diese Verdoppelung der Convulsionen und Marter durchs Gebeth sind, nach eben diesem

Autore, an eben demselben Orte, gleichfalls unfehlbare Zeichen.

4. Die Erstarrung aller Glieder, als ob sie ein Scheit Holtz wäre, und hernach die hefftigen Convulsiones und Bewegungen der Glieder, daß kaum 3. bis 4. Personen diese Jungfer erhalten kunten: Der geschwollene Halß und die aufgespannete Haut, wie eine Paucke, sind gleicher gestalt gewisse Zeichen der Besessenheit, nach Tyræi Meynung c. 25.

5. Ist es nicht ein augenscheinlicher Beweiß der Besessenheit, daß die Laugier, in ihren Zufällen, das Crucifix, so man ihr vorgestellet, mit Verachtung von sich gestossen, gebissen, und angespeyet? Welches, nach Tyræi Bericht, bey einer Person, die der Gottlosigkeit nicht zugethan, c. 26. ein unzweiffelhafftes Zeichen der Besessenheit ist.

6. Haben nicht drey Nonnen des Klosters St. Clara zu Ollioules, nemlich die Frau de Lescot, Vorsteherin der neuen Ankömmlinge, 20. Zeuge; die Frau de Raimbaud, 22. die Frau Guerin, 26. durch ihr Zeugniß bewiesen, daß die Jungfer Cadiere öffters vom Teuffel geprügelt worden, und daß man die Zeichen der Klauen an ihrem Leibe erkennen können?

Wenn man alle diese Beweißthumer zusammen nimmt, lassen sie wol zu, die Besessenheit dieser 4. Beicht-Töchter des P. Girards in Zweifel zu ziehen?

Allein, hat er nicht durch seine persönliche

Ver-

Verantwortungen selbst bekräfftiget, daß die Jungfer Cadiere wahrhafftig besessen gewesen? Hat er nicht, durch seine Antwort auf die 41. Frage, die Zeit dieser Besessenheit um das Ende des Novembers, oder dem Anfang des Decembers 1729. gesetzet, und hat er nicht durch seine Antwort auf die 44. Frage die Wirckungen derselben angezeiget? denn als man ihn gefraget, was diese Besessenheit vor Wirckungen hervor gebracht: so hat er geantwortet, daß es im Anfang innerliche Schmertzen gewesen / die sie ihm erzehlet / hernach hätte sie auch äuserliche Schmertzen bekommen, die fast so groß gewesen / als diejenigen / so die Heiligen bey ihrer Marter erlitten. Und hat er nicht durch seine Antwort auf die 45. Frage das Ende dieser Besessenheit auf den 20. Febr. gesetzet? da er geantwortet, daß dieser Zustand gegen den 20. Febr. sein Ende erreichet.

Zwar läugnet er durch seine Antwort auf die 42. Frage, daß er die Jungfer Cadiere genöthiget, den Zustand dieser Besessenheit anzunehmen. Und indem er hernach diese Zweydeutigkeit gebrauchet, welche die Direction der Absicht nach sich zieht, so füget er hinzu, daß wenn er auch gerathen hätte, solche anzunehmen / so hätte er ihr doch nicht dadurch den Teufel mitgetheilet / sondern daß sie solchen / durch die göttliche Zulassung und zu desto grösserer Ehre GOttes / erlanget haben wür-

würde. Und daß es ungereimt heraus käme/ wenn man sprechen wollte/ der Teufel sey gebrauchet worden/ die Seeligkeit einer Seelen zu befördern.

Allein diese Einschränckung, so ein stummes Bekänntnis auf Seiten des P. Girards in sich schliesset, daß er die Jungfer Cadiere beredet, diese Besessenheit anzunehmen, ist nur eine kahle Ausflucht, so wol, weil dieses vorgegebene Gesicht einer Seele im Stande einer Todt-Sünde, und diejenige Eingebung, dieselbe durch die Annehmung einer Besessenheit zu befreyen, war nur ein Blendwerck des Teufels, dessen sich dieser ungetreue Hirte bedienet, sein unschuldiges Schäflein zu Annehmung dieser Besessenheit zu bereden, und die bösen Absichten, die er hatte, an ihr zu vollziehen; als auch, weil GOtt diese Besessenheit nicht würde zugelassen haben, als auf diejenige Weise, auf welche er, nach der Meynung der Theologorum, das Böse zu lästern. Allein es ist wol nicht diese Zulassung gewesen, die der Jungfer Cadiere diese Besessenheit verursachet, sondern vielmehr die Zauberey ihres Beicht-Vaters, der es auf eben solche weise gemachet, wie der Gaufridi in Ansehung der Magdalene de Palud.

Ja, wie kan der Angeklagte läugnen daß er der Urheber dieser Besessenheiten gewesen? Denn erstlich, wem soll man solche zueignen, als ihm, da er der Zauberey überzeuget ist?

2. Schlüssen nicht die Verantwortungen der

Jung-

Jungfer Cadiere auf die Exorcismos den Beweiß davon in sich? Ja, woher kömmt es daß wenn man in den Litaneyen sagte, Sancte Joannes Baptista, welches der Nahme dieses Beicht-Vaters hieß, und Sancta Catharina, wie die Jungfer Cadiere heißt, sich ihre Convulsiones und Marter verdoppelten; woher rührte es? daß wenn der Priester, der den Exorcismum verrichtete, zu ihr sagte: dic mihi nomen tuum, dieselbe antwortete, Joann Baptist Girard. Und solches so offt wiederholete, als man diese Frage that: Woher kommt es, daß wenn der Priester den Teufel drunge, aus dem Leibe der Jungfer Cadiere auszufahren, und auf Lateinisch zu ihr sagte, was verhindert dich auszufahren? Sie antwortete, impudicité die Unkeuschheit. Beweiset nicht dieses alles, daß das Band dieser unglücklichen Vereinigung des Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter die Zauberey sey, das Object der Unkeuschheit und der Urheber der P. Girard? Woher kommt es, daß die Laugier in der Raserey ihrer Besessenheit sagte: **laßt mir diesen Teufel, den P. Rector, herkommen**, daß er mich von diesem Zustande, darein er mich gesetzet, befreye? Woher kommt es endlich, daß es keine Besessene mehr giebt, als die Beicht-Töchter des Verklagten? Woher kommt letztens, daß die Jungfer Cadiere in ihrem Briefe vom 25. Julii, welchen der P. Girard selbsten produciret, und wodurch er, nach dem Grund-Satz des Dumoulin, den Inhalt selbst approbiret, ihm vor-

wirfft

wirfft, daß er der Urheber ihres Zustandes und ihrer Besessenheit sey, und dieser durch seine Briefe nicht widerstreitet? Es giebt über dieses allhier noch 4. offenbahre Facta der Zauberey. Das erste ist das Unvermögen zu bethen, in welches der P. Girard die Cadiere und unterschiedene andere seiner Beicht-Töchter, wie wir bewiesen, versetzet hat. Nun ist dieses Unvermögen zu bethen, nach Tyræi Zeugnis, eine unstreitige Wirckung der Besessenheit oder Zauberey.

Das andere Factum ist, die dornene Crone und Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere und unterschiedener anderer seiner Beicht-Töchter. Diese Wunden-Zeichen sind so wol durch eine gantze Menge Zeugen, als durch die eigenen Geständniße des Verklagten, bewiesen. Herr Giraud, der 2. Zeuge, leget ab, daß als er den 8. May/ als am Tage der Verklärung/ so die Cadiere gehabt/ in ihrer Cammer gewesen, wo er die Guyol und die Reboul angetroffen/ die Guyol einen Fuß der Jungfer Cadiere aufgedecket/ um ihm das Wunden-Zeichen/ so sie daran hatte/ sehen zu lassen/ welches er auch würcklich gesehen: daß die Guyol hinzugefüget/ was massen die Jungfer Cadiere ein Wunden-Zeichen am andern Fuß/ und eines an der lincken Seite hätte/ mit einer Crone um das Haupt, wo die Dornen-Stiche erschienen/ sie habe ihn genöthiget solche anzusehen/ aber er habe sie nicht sehen wollen. Er war nicht so neugierig, wie der Jesuiter.

Die Frau de Lescot, 20 Zeuge, saget, so wol bey der Deposition als bey der Confrontation, daß sie die Wunde gesehen/ welche die Jungfer Cadiere an der Seiten gehabt/ imgleichen diejenigen/ die sie an Füssen gehabt/ und daß sie nebst allen anderen Nonnen geglaubet / daß es Wunden-Zeichen wären.

Die Frau de Ràimbauld, 22. Zeuge, saget in ihrer Confrontation, daß sie die offenen und blutigen Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere gesehen.

Maria Hermite, 105. Zeuge, leget ab, daß als sie noch im Kloster St. Clara zu Ollioules eine Kostgängerin gewesen/ habe sie zu den Nonnen sagen hören / daß die Jungfer Cadiere Wunden-Zeichen hätte.

Die Frau Maria Anna Boyerin, eine Nonne, leget ab, daß sie selbsten die Wunden-Zeichen der Cadiere gesehen/ und sagen hören, daß der P. Girard dieselben geküsset hätte/ nachdem er seine Mütze habe abgenommen. Dieses that der geistliche Comödiant, sein Spiel zu verbergen.

Es ist noch ferner durch das Rechtliche Verfahren bewiesen, daß noch unterschiedene andere Beicht-Töchter des P. Girards, zuförderst aber die Guyol, die Laugier, die Allemande, die Batarelle, und die Reboul gleichfalls Wunden-Zeichen gehabt, dahero dieses die Allemande veranlasset, zum P. Girard zu sagen, die Leute werden sprechen, daß der Himmel alle seine Ga-

ben über euch ausgeschüttet/ weil die Wunden-Zeichen und Entzückungen bey euren Beicht-Töchtern so gemein sind.

Der Verklagte bekennet durch seine persönliche Verantwortungen die Warheit dieser Wunden-Zeichen/ und daß er dieselben gesehen hätte. Durch seine Antwort auf die 73. Frage gestehet er, daß er diese Wunden-Zeichen 4 bis 5. mal gesehen habe: Sie habe ihm dieselben 4 bis 5 mal gezeiget/ spricht er. (Man muß nicht glauben, daß seine Neugierigkeit so seltsam und so bescheiden gewesen) In eben dieser Verantwortung giebt er eine Beschreibung dieser Wunden-Zeichen an den Füssen, und spricht, daß es eine Wunde ohngefehr als ein halber Thaler gewesen/ und daß diese Wunden denen Stigmatibus oder Wunden-Zeichen gleich geschienen. Er meldet, daß die Cadiere Pflaster darauf geleget. Aber in seiner Antwort auf die 74. Frage bekennet er, daß er ihr solches öffters verwiesen, und sie bestraffet, daß sie so wenig Hertzhafftigkeit und so wenig Glauben hätte. Seine eigene Worte sind, er habe ihr ernstlich verwiesen/ daß sie so wenig Hertzhafftigkeit und so wenig Glauben hätte.

In seiner Antwort auf die 75. Frage spricht er, daß, als die Cadiere GOtt gebethen/ daß die Wunden ihrer Hände nicht erscheinen möchten/ ihr Gebeth erhöret worden wäre. Allein daß dennoch der HErr ihr einen kleinen Eindruck auswendig auf die

Hände gemachet / zum Pfand der wircklichen Wunden-Zeichen / die er ihr vor ihrem Tod zu schencken verheissen hätte.

In der 76. Frage hält man ihm vor, ob er das Wunden-Zeichen an der Seiten gesehen / und an welchem Orte es wäre? worauf er geantwortet, daß er solches würcklich gesehen / die Wunde sey ihm eben nicht gar tieff und gewöhnlicher maassen blutig vorkommen / und etwann so groß / als ein 5. Groschen-Stück. Es scheinet Respondenten / daß diese Wunde an der lincken Seiten / ohngefehr 5. Finger unter der lincken Brust / an der holen Seite gewesen.

Was die Crone betrifft, so ist dieselbe durch die Zeugen bewiesen, welche von den Verklärungen reden; wie auch durch das Bekäntniß und die Beschreibung, so der P. Girard in seinen Antworten davon gegeben. Die Worte heissen in der 103. Frage, Ob er das Zeichen dieser Dornen-Crone gesehen? Antwort: Ja, er hab es gesehen. Es wäre ein kleiner Circul / ohngefahr zwey Finger breit / und mit Blut gefärbt gewesen. 1031. Frage. Ob er das Blut herabrinnen sehen?

Antwort: Nein / sondern als sie einsmahls in seiner Kirche ihren Kopf mit der Hand unterstützet / habe sie Respondenten gewahr werden lassen / daß ihr das Blut davon über die Stirn herab flösse / und habe sich über die Schmertzen beklagt / die sie empfände.

Es

Es ist nun noch zu wissen übrig, was vor einer Ursache man diese Stigmata oder Wunden-Zeugen zuschreiben soll, ob sie die Würckung einer hefftigen Einbildung, oder der Gnade, oder der Zauberey sind?

Wir geben die Gewalt, so die Einbildung über zarte Cörper hat, gar gerne zu, als bey den Kindern, welche noch in der Mutter Schoß liegen, bey denen sie offt erstaunenswürdige Würckungen hervorbringet. Allein es ist schwerlich zu glauben, daß die blosse Einbildung, bey einer Jungfer von 19. bis 20. Jahren, dergleichen Stigmata und Wunden-Zeichen eröffnen und formiren könne.

Es ist uns eben so wenig unbekant, daß GOtt heiligen Personen, die er durch diese Merckmahle seiner besondern Liebe von andern unterscheiden will, Wunden-Zeichen eindrucken könne. Es sind viele Heiligen damit beehret worden. Und dieser Ursache eignete der P. Girard dieselben zu, als er seine Beicht-Tochter vor eine Heiligin ausgab. Allein erlaubet uns die Entdeckung dieses Geheimnißes der Boßheit dieselben, bey ihr, einer so heiligen Ursache zuzuschreiben?

Man kan demnach diese Wunden-Zeichen nichts anders, als der Würckung der Zauberey, zueignen. Denn wie die Theologi sagen, ist der Fürst der Finsterniß mimus & simius Dei, GOttes Affe, der ihm alles nachthun will. Gleichwie nun GOtt durch die Sacramenten den Seelen der Christen Kenn-Zeichen seiner Gna-

de eindrucket; Also zeichnet der Teuffel seine Sclaven an ihren Leibern durch dergl. Wunden-Zeichen. Daher Zacharias quæst, medico Legal. l. 7. tit. 4. de stigmatib. Magor. quæst. 1. 2. 3. & 4. Delrio in seinem Tractat Disquisition. Magicar. l. 2. quæst. 4. und Theophil. Rainaud, in seinem fürtreffl Werck de stigmatismo sacro & profano, sect. 3. c. 1. und diejenigen, so ihnen folgen, urtheilen, daß es würcklich Wunden-Zeichen giebet, die der Teuffel eindrucket, und daß dieselben Kenn-Zeichen der Magie oder Zauberey sind: dubitari non potest, quin sint stigmata magorum & sagarum a Satana impressa. Dergleichen Zeichen hat man an dem Gaufridy und der Magdalena de la Pallud gefunden, wie durch den Bericht der Medicorum und Chirurgorum, den sie in Gegenwart zweyer Commissarien des Parlaments abgestattet, bewiesen ist.

Daher die Wunden-Zeichen der Cadiere durch die Exorcismos, so von dem Bischoff von Toulon, oder auf seinen Befehl, verrichtet wurden, zufielen, und heileten, wie durch unterschiedene Zeugen, und vornemlich durch Magdalena Allemand, 103. Zeugen, bewiesen.

Das dritte Factum sind die Verklärungen. Herr Giraud, der andere Zeuge/ saget aus/ daß den 8. May 1730. Herr Cadiere, der Kauffmann, der Klägerin Bruder, zu ihm gesagt, wenn er etwas ausserordentliches sehen wolte, so solte er nur in sein Hauß kommen. Da sey er in der Kammer dieser Jungfer gewesen, wo er ihren Bru-

Bruder, den Dominicaner, und die Guyol vor dem Bett, wo die Cadiere gelegen, auf den Knien angetroffen. Als er sich unten an das Bett hingestellet, habe er gesehen, daß der Jungfer Cadiere ihr Gesicht einem Ecce homo gleich gewesen. Sie habe das Haupt ein wenig auf die lincke Seite geneiget. Ihre Augen wären so roth, wie Blut, gewesen. Auf der Stirne hätten viele Bluts-Tropffen gestanden, so über die Wangen herab gefallen An der Ober-Lefftze, und am Kinn, hätte man unterschiedene Bluts-Tropffen wie eingeprägt gesehen. Die Guyol habe, indem sie sich ihm genahet, zu ihm gesaget, wer wolte sich nicht bekehren, der dieses siehet? Worauf aber der Pfarrer nichts geantwortet; Sondern habe der Jungfer Cadiere Mutter gefragt, wie lange ihre Tochter diese Zufälle gehabt? Welche ihm geantwortet, ohngefähr seit 5. Uhr des Morgens. Und als er sie ferner gefragt, ob sich dieses von sich selbst ereigne, so habe sie mit ja geantwortet. Alsdenn habe er sich dem Bett oben genahet, der Jungfer Cadiere Hand, die sie auf dem Deckebett liegen gehabt, genommen, um zu sehen, ob sie einige Fieber-Hitze hätte, er habe aber keine verspüret. Er habe sie zweymahl bey ihrem Tauf-Namen geruffen, sie hätte aber nicht geantwortet. Worauf er sich zur Mutter und der Guyol gewandt, und sie gefragt, ob ihr dieses sonst auch schon begegnet wäre. Sie hätten ihm zur Antwort gegeben, daß ihr wol noch ausserordentlichere

Dinge begegnet wären, und daß sie dieselbe in der Lufft schweben sehen. Er füget hinzu, daß ihm der Pater Cadiere und die Guyol erzehlet, was massen der P. Rector hingegangen Messe zu lesen, da denn, unter seiner Abwesenheit, die besagte Cadiere die Messe mit lauter Stimme gelesen, den Canonem und die Gebäte gesprochen, auch mitten unter dem Meß-Gebät ein kleines Creütz, daß sie in der Hand gehabt, in die Höhe gehalten, woraus man geschlossen, daß der P. Rector ietzo eben in Erhöhung des Meß-Opfers begriffen wäre.

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge / deponiret / daß die Jungfer Cadiere den 6. Julii 1730. zur Schwester Raimbaud gesaget, es würde ihr des andern Tages etwas ausserordentliches begegnen. Des folgenden Morgens zwischen 4. und 5. Uhr habe sie sich in derselben ihre Kammer verfüget, da sie die Figur einer Crone über der Cadiere Stirn erblicket, die gleichsam mit Blut gemahlt gewesen, und bald hernach, wie man das Bild eines Ecce homo abmahlet, ausgesehen. Die Aebtißin habe alsbald einen ausdrückl. Bothen an den P. Rector abgefertiget, um ihm davon Nachricht zu geben. Als dieser kurtz hierauf gekommen, habe sie ihn gefragt, ob er den Bothen gesehen, den man zu ihm gesandt, er habe mit nein geantwortet; Sondern daß es ihm sein guter Engel, als er Messe gelesen, geoffenbaret hätte. Und als man ihm beschrieben, wie diese Verklärung ausgesehen hätte, habe er zur

Antwort gegeben, daß es ein Eindruck des göttlichen Fingers wäre. Dieser Zeuge füget bey seiner nochmahligen Verhör hinzu, daß man die Cadiere in ihrem Bette Messe lesen sehen. Und daß ihnen der P. Girard anbefohlen, alles, was sich mit dieser Jungfer ausserordentliches zutragen würde, aufzuschreiben, und ihm das Verzeichniß davon einzuhändigen, damit es zu Erbauung des gemeinen Wesens dienen möchte. Und bey ihrer Confrontation mit der Cadiere sagt sie aus, daß sie zu der jüngern Schwester Maria Beaußier sagen hören, daß, als der P. Rector den 7. Julii nach Ollioules gekommen, welches der Tag gewesen, an dem die Cadiere ihre Verklärung gehabt, dieselbe ihm vermeldet, welcher gestalt die Cadiere in ihrem Bette communiciret hätte. Worauf ihr der P. Rector geantwortet, warum wolt ihr mir solches nicht wissen lassen, da ich ihr selbst das Abendmahl gereichet? die Schwester Beaußier habe versetzt, wie kan dieses seyn, mein P. da ihr zu Toulon gewesen? Wisset ihr nicht, daß es Entzückungen giebet, worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben? worüber die Schwester Beaußier dermassen bestürtzt worden, daß sie zwey Tage davon kranck gewesen.

Die Frau de Raimbaud, 22. Zeuge, deponiret, daß, weil sie die Cadiere den verwichenen 6. Julii, so der Abend eines Freytags gewesen, überredet, es würde ihr des andern Tages etwas auser-

serordentliches begegnen, so habe sie sich den folgenden Morgen, ohngefehr um 4. Uhr, in ihre Kammer begeben, da sie dieselbe in folgende Zustand angetroffen. Sie habe über der Stirne eine gemahlte Crone und in dem Gesicht unterschiedene eingeprägte trockene Bluts-Tropfen gehabt, daß ihr gantzes Antlitz nicht anders ausgesehen, als das Bildniß des Heylands, so man ein Ecce homo nennet, und nach der grösten Vollkommenheit entworffen worden. Die Bocken-Grübgen, die sie im Gesicht habe, wären nicht zu erkennen gewesen. Sie sey damahls gantz unbeweglich vor todt da gelegen. Welches sie in Furcht und Erstaunen gesetzet, und ohngefehr 2. Stunden gewähret, so, daß sie das gantze Kloster in diesem Zustand gesehen. Als sie von ihren Ohnmachten und Entzückungen wieder zu sich selbst gekommen wäre, hätte sie die Nonnen, so um sie herum gestanden, ersuchet, ihr diesen blutigen Eindruck, den sie über ihrem Gesicht hatte, hinweg zu nehmen, welches sie auch mit einem feuchten leinenen Tuch würcklich gethan hätten. Nachdem man dieses dem Pater Girard, der eben denselben Morgen hingekommen, erzehlet, habe er zu ihnen gesagt, daß sie dieses Blut aufheben müsten, massen es zu seiner Zeit Wunder thun würde, dergleichen die Cadiere zu Toulon schon verrichtet hätte. Dieser Zeuge habe ihm zu erkennen gegeben, daß sie, dem äusserlichen Ansehen nach, sehr viel erlitten hätte. Der Pater Rector habe geantwortet, ach nein,

nein, sie hat nicht viel erlitten, es ist nur eine impression. Dieser Zeuge füget in seiner Confrontation hinzu / daß sie die Cadiere in ihrem Bett die Messe lesen und communiciren gesehen, zu einer andern Zeit habe sie dieselbe in Entzückung gesehen, da sie die Worte ausgesprochen, die man gebrauchet, wenn man die geistliche Weg-Zehrung geniesset, und den Mund aufgethan, worauf sie noch eine gantze halbe Stunde in Entzückung gelegen. Und bey ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere sagt sie aus / daß sie die Schwester Beausfier das Factum mit der halben Hostie / auf eben dieselbe Weise / wie es die Frau de Lescat bereits beschrieben / erzehlen hören.

Die Jungfer Maria Harmite, 105. Zeuge / leget dieses Zeugniß ab, daß als sie im Kloster St. Clara zu Ollioules noch in die Kost verdungen gewesen, habe die Jungfer Cadiere an einem Tag des Monats Julii, dessen sie sich nicht mehr genau erinnern könte, vorhergesagt, daß sie des andern Morgends in Entzückung gerathen werde. Daher die Nonnen darauf Achtung gegeben. Des andern Morgens frühe habe man sie mit fest-verschlossenen Augen, in einem gantz ruhigen Zustand, in ihrem Bett angetroffen, da ihr das Blut vom Kopf herab über die Stirne geflossen, und die Hände gleichfals von Blut getropfet. Und daß alsdann die Priorin nach Toulon gesandt, den Pater Girard holen zu lassen, der ohnge-

gefähr um 9. Uhr angelanget sey, und die Cadiere ausser ihrer Entzückung angetroffen.

Die Fräulein Marie Guerin, eine St. Clara-Nonne zu Ollioules, 26. Zeuge/ saget aus/ daß den 7. Julii, als am Tage der Verklärung der Jungfer Cadiere, da der Pater Rector angelanget, die jüngere Schwester de Beausfier zum Pater Rector gesaget, welchergestalt sie dieselbe habe communiciren gesehen. Worauf er geantwortet, warum wolt ihr mir es nicht wissen lassen, sintemal ich es selbst gewesen, der ihr das Abendmahl gereichet hat? Da habe die Schwester Beausfier zu der Fräulein Guerin gesagt, verstehest du dieses? O Wunder! Sie sind alle beyde Heiligen! Alsdann habe der Pater Girard, indem er zu der Cadiere, so auf dem Bette gelegen, in ihre Kammer hineingekommen, dieselbe also angeredet: ach, kleine Schlemmerin, wollt ihr mir allezeit die Helffte meines bestimmten Theils hinwegnehmen? Einen andern Tag, als die Cadiere in Entzückung gelegen, habe sie den Namen Johann Baptist ausgesprochen, und sich vernehmen lassen, es sey bereits ein Jahr, daß sie sich ehelich verlobet und ihren Hochzeit Tag begangen hätte. (Vermuthlich beziehet sich dieses auf die Zeit/ da er sie angeblasen/ und da sie/ vermöge der Zauber-Würckung dieses Beicht-Vaters/ zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolle.)

Nun wollen wir auch die Verantwortungen des Verklagten vor uns nehmen.

Ver-

Vermöge seiner Antwort auf die 60. Frage/ spricht er/ daß die Cadiere, vom Grünen-Donners-Tag an bis auf den H. Char-Frey-Tag, in Entzückung gelegen. Und als sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie die Wunden-Zeichen an Händen und Füssen, das Gesicht voll Blut, und eine Crone auf dem Haupt verspühret.

61. Frag: Ob er sie in diesem Zustand gesehen? Antwort. Ja, er habe sie den heiligen Char-Freytag Nachmittage gesehen.

67. Frage. Ob sie den Char-Freytag, als er sie gesehen, das Gesicht voll Blut gehabt? Ob er dasselbe mit einem Serviet abgetrocknet, und ob das Blut flüßig oder geronnen gewesen?

Antwort. Sie habe ihm gesagt, daß ihr die Engel am heiligen Abend um 10. Uhr, ehe sie ihren völligen Verstand wieder bekommen, das Gesicht mit einem Schweiß-Tuch abgetrocknet, welches mit Blut gefärbte Schweiß-Tuch bey nahe den groben Abdruck eines blutigen Gesichts vorgestellet, so sie ihm ohngefähr 14. Tage hernach ausgehändiget hätte. Hier haben wir die Bekenntniß von den Verklärungen/ die sich die drey letzten Tage in der Fasten ereignet. Hier haben wir auch das Geständniß der andern Verklärungen.

67. Frage. Welchen Tag sich das Gesicht ereignet, da die Cadiere in der Lufft geschwebet? Antwort. Es wäre den 8. May gewesen,

an

an welchem Tag sie eine Art der Verklärung gehabt, fast wie am heiligen Char-Freytag.

76. Frage. Was sich denselben Tag ausserordentliches zugetragen?

Antwort. Die Cadiere habe ihre Mutter früh um 4. Uhr eine halbe Stunde zur Kammer hinausgehen heissen, und als dieselbe, so bey ihr in der Kammer geschlaffen, wieder hinein gekommen, habe sie ihr Gesicht mit Blut bedeckt gefunden; und als der Befragte dahin beruffen worden, habe er sie ohne Verstand, und ihr Gesicht mit geronnenem Blut bedeckt, gefunden. Er habe ihr einige andächtige und tröstliche Reden gehalten, worauf sie etliche Worte geantwortet, nach welchen er wieder hinweggegangen wäre. Als er Nachmittag, auf das Versprechen, so sie ihm gegeben, daß sie in der Lufft schweben werde, wieder hingekommen, habe er die Guiol, die Batarelle, und Reboul daselbst angetroffen, die ihm, wie ihnen der Pater Cadiere gesagt, erzehlet, daß, so bald der Befragte hinweg gewesen, die besagte Cadiere die Messe gelesen, und auf eine miraculöse Art communiciret, und den Zuschauern mit dem Creutz den Seegen ertheilet. Hierauf sey sie wieder in grausame Convulsiones gerathen, die sich mit einer Vermuthung des Todes geendet. Er sey eine Zeit lang gantz alleine bey ihr geblieben, weil sich iederman, der sie von früh an bis dahin in diesem Zustand betrachtet, in eine darneben gelegene Stube begeben.

116. Frage. Ob er in das Kloster hinein gegangen, wenn er nach Ollioules gekommen?

Antwort. Er wäre nur ein eintziges mahl hinein gegangen, so der 7. Julii gewesen, da die Cadiere eben eine solche Verklärung gehabt, wie am 8. May und 7. April.

Und bey der 117. Frage setzet er hinzu, daß, als er den 7. Julii zu Ollioules gewesen, er daß gantze Kloster voll Verwunderung über den seltsamen Begebenheiten, die mit der Cadiere vorgingen, angetroffen. Hier sehen wir das Geständniß wegen der 3. Verklärungen.

Auf die 68. Frage, ob er eines Tages bey der Cadiere gewesen, als sie in die Lufft gezogen zu werden vermeynet? Antwortet er, daß er da gewesen, und daß die Jungfer Cadiere aufgericht gestanden, den Augenblick aber sey ihr worden, als ob sie in die Höhe gezogen zu werden verspüre, allein sie habe sich zu widerstehen bemühet, weil ihr hochmüthige Gedancken eingefallen; Daher sie sich niedergesetzt und an einem Stuhl angehalten hätte Alsdann habe Befragter zu ihr gesagt, daß sie dem Geist GOttes widerstünde, und daß sie sich demselben überlassen solte. Nachdem sie aber den Ort, wo sie gesessen, dreymal verändert, und allezeit zu widerstehen geschienen, wäre Befragter hinweggegangen.

Wir fragen den Verklagten, was vor einer Ursache er alle diese ausserordentlichen und seltsamen Facta, diese Verklärungen, und diesen Gebrauch

brauch des Abendmahls in einer Entzückung des Geistes zueignet? Sind dieses Miracel der Gnade oder Bethörungen des Teufels, so mit einer Entheiligung der Sacramenten begleitet werden, woran man so wol wegen der Beschaffenheit dieser factorum, als aller andern, die aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, nicht zweiffeln kan.

Endlich ist auch bewiesen, daß der Cadiere die Geheimnisse der Gewissen bekant gewesen. Herr Giraud, der 2. Zeuge, saget aus, daß den Tag der Verklärung am 8. May, die Guiol ihn berichtet/ welchergestalt die Cadiere wüste/ was die Leute auf dem Grund ihres Gewissens hätten/ und daß sie alles errathen/ was sie gethan/ auch ihre allerheimlichsten Gedancken. Dergleichen sie in Ansehung unterschiedener Priester gethan/ denen sie allerhand Rath wegen ihres Gewissens ertheilet. Der Pater Grigner, Jesuiter, bekennt, vermöge seines Briefs, der im Proceß angeführet ist, daß er einer aus dieser Zahl sey.

Die Aebtißin des Klosters St Clara zu Ollioules, 18. Zeuge, saget aus, Sie habe so ungewöhnliche Dinge bey der Cadiere angemercket/ daß sie würcklich glaube/ es habe sich bey ihrem Facto Zauberey befunden. Und sie stattet, wie viele andere Nonnen, einen umständlichen Bericht davon ab, welchen hier zu erzehlen zu weitläufftig fället. Und in ihrer Confrontation mit der Cadiere füget sie hinzu, daß als die Guiol eines Tages in dem Kloster zu Ollioules eine Entzückung

zückung gehabt, habe sie, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, gesaget / wenn man sich in diesem ausserordentlichen Zustand befände / so wüste man alles / und wäre einem nichts unbekant.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmahligen Verhör aus, daß die Cadiere die geheimsten Gedancken / und alles / was einer auf dem Gewissen gehabt, gewust hätte.

Die Frau Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß die Cadiere, bey dem Ubergang einer Entzückung / alles errathen / was sie gedacht hätte / worüber sie sich ungemein verwundert / und sie in der Meynung / daß sie eine Heiligin sey / bestärcket.

Diesem wollen wir das Geständniß beyfügen, welches der Verklagte durch seine Antwort auf die 26. Frage abgeleget, wo man von ihm zu wissen begehret, worinnen die Gesichte und ausserordentlichen Dinge der Jgf. Cadiere bestanden?

Da er geantwortet, daß es bald ausserordentliche Bewegungen / bald eine besondere Erkenntniß gewesen / vermöge deren sie gewust / was sich mit ihr ereignen werde / und was sie thun solte / und was bey andern vorginge. Nun was sollen wir doch die Erkenntniß, so die Cadiere von dem Gewissen und den allerheimlichsten Gedancken anderer gehabt, vor einer Ursache zuschreiben? War dieses die Würckung einer heiligen Offenbarung oder des bösen Geistes, von dem sie besessen war? Diese

Frage muß aus der Eigenschafft der geistlichen Anführung entschieden werden. Und man glaubt, es werde keine Gefahr haben, wenn man mit Tyræo c. 20. und Delrio l. 4. c. 2. quæst. 2. als zweyen so ansehnlichen Lehrern aus der Gesellschafft, die so sichere Gewehr-Leute sind, behauptet, daß diese Erkenntniß verborgener Dinge vom Fürsten der Finsterniß herrührte, welchem dieser Beicht-Vater seine Beicht-Tochter übergeben hat. Denn wie die Theologi, und zuvörderst die Jesuiter, welche wir angeführet, die so wohl in dieser Materie beschlagen sind, versichern, so weiß der Teufel das vergangene vollkommen, ob er schon das Zukünfftige nicht weiß, zum wenigsten bey Ausgängen, die von gantz freyen Ursachen herrühren. 4. Nihil dubitandum, præterita dæmonem omnia memoria tenere, quæ vel aliena relatione accepit, vel ipso coram gesta fuere; tunc enim actus cognitionis cognoscentis rem, ut præsentem sui speciem in mente dæmonis impressam reliquit. 5. De præsentibus res obscura non est. Nam quæcunque actu exteriore prodita sunt, ut secreta furta, res perditæ, thesauri olim defossi, metalla subterranea, quæ hominum cognitionem fugiunt, dæmonibus nota sunt, spricht der berühmte Delrio l. c. quæst. 2.

Dieses beweiset demnach alles, daß der Pater Girard der Hexerey überzeuget ist, und daß man die Augen muthwillig vor dem Licht verschliessen müste, wenn man dem Beweiß, der aus allen diesen factis folget, widerstehen wolte.

Im-

Im übrigen sind wir weiter nicht zu erweisen verbunden, daß der Verklagte würcklich ein Quietist ist, der seinen Andächtigen dergleichen Grund-Sätze eingepräget, und daß er sich der Zauberey bey seinen Beicht-Töchtern bedienet hat, als damit wir zeigen mögen, daß er durch diese zwey Mittel zu seinem Zweck, dieselben, vornemlich aber die Jungfer Cadiere, zu mißbrauchen, gelanget sey. Denn es geschiehet aus keinen andern Bewegungs-Gründen, als diesen, daß sich Priester in die Quietisterey und Zauberey stürtzen. Daher wir diese Laster nur als Umstände betrachten, so die geistliche Blut-Schande, die er mit der Klägerin begangen, und welche der Haupt-Punct der Klage ist, nur schwerer machet; Die Bestraffung des Lasters der Quietisterey, und Zauberey aber, als zweyer Greuel, worüber sich die Religion entsetzet, überlassen wir dem öffentlichen Rächer.

Daß der Pater Girard der geistlichen Blut-Schande/ die er mit seinen Beicht-Töchtern/ vornemlich aber der Cadiere, begangen/ wie auch der Abtreibung der Leibes-Frucht/ überzeuget ist. p. 37.

Gleichwie die Blut-Schande, der Ehebruch und andere dergleichen Laster, in Geheim begangen werden; Also hat das Gesetz nicht vor gut befunden, zu deren Beweiß solche Zeugen, so die That mit Augen gesehen, zu erfordern; Sondern es bey der blossen Præsumtion oder Muth-

massung, und bey dem Beweiß gewisser factorum, woraus man die Vollziehung des Lasters schliessen kan, bewenden zu lassen. Denn diejenigen, die sich in dergleichen Dingen die gröste Freyheit heraus nehmen, und wol gar einen falschen Ruhm darinnen suchen, fliehen die Zeugen derselben aufs fleißigste. Vielmehr sind geistliche Personen, Priester und Mönche, und zuvörderst diejenigen, die sich vor andern einer besondern Streitigkeit der Tugend anmassen, wegen ihres Standes und guten Ruffes, auch allen bösen Schein zu vermeiden verbunden. So ist es auch bey denen zum peinlichen Halß-Gericht verordneten und bey allen Rechtsgelehrten ein gewisser Grund-Satz, daß die Muthmassungen zum Beweiß dergleichen Laster hinlänglich sind. Cum clam & occulte committi soleant adulteria & prohibiti concubitus, sintque ob id difficilis probationis, factum hinc est, ut præsumtionibus & conjecturis probari possint, spricht Menochius in seinem Tractat de præsumpt. l. 5. Præs. 41. n. 1. Nun wollen wir sehen, ob die Facta, davon wir den Beweiß und die præsumption haben, zureichend sind, diesen Beicht-Vater der geistlichen Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, deßwegen er verklaget ist, zu überzeugen. Wir wollen zeigen, daß niemals vollkommenere Beweißthümer bey dergleichen Lastern angeführet worden, als diejenigen sind, die wir anführen; und daß man allen Gebrauch der Vernunfft aufgeben müste, wenn man ihre Gewißheit läugnen wolte.

Die

Die erste Muthmassung nehmen wir bey dieser Materie von der Eigenschafft der Jesuitischen Sitten-Lehre her. Wir haben sie wohlmeynend mit allen Vorstellungen verschonen wollen, welche der gantzen Societät zum allgemeinen Vorwurff gereichen könnten, davon es so viel öffentliche Denckmahle in aller Menschen Händen giebt, und welche zu Behauptung der Sache nicht unumgänglich nöthig sind, ungeachtet man sich einiger bedienen können, die ihnen nicht unbekant gewesen seyn würden. Allein dieses hiesse meine Pflicht übertreten, und die Vertheidigung der Jungfer Cadiere bey Seite setzen, wenn ich sie des Vortheils, den sie aus der Jesuiter Sitten-Lehre ziehen kan, berauben wolte; Jederman weiß, wie viel sie dieser angenehmen Leidenschafft nachsiehet. Denn da das Hertz von Natur so sehr zum Vergnügen geneigt ist, da die allerstrengste Sitten-Lehre bisweilen eine viel zu schwache Schutz-Wehr zu seyn pfleget: wer würde die Ungestümigkeit eines Hertzens zurück halten konnen, welches keinen Grund in sich verspüret, der seiner Neigung zuwider ist, und keinen Zaum, der es anhält; und indem es den angenehmen Reitzungen folget, eben nicht glaubet, gar zu viel von seiner Pflicht abzuweichen? Und kan man nicht sagen, daß diese Beschuldigung durch die Eigenschafft des Verklagten schon halb bewiesen ist?

Die andere Muthmassung gründet sich auf den beständigen Umgang des Pater Girards mit

der Jungfer Cadiere, der sich alsbald nach dem ersten Jahr, und seit dem Tag des unglückseligen Anblasens, angefangen, und 18. Monate, bis man ihr einen neuen Beicht-Vater gegeben, gedauert hat. Da sie ihn alle Tage, unter dem Vorwand, ihm wegen ihrer Gesichte Bericht zu erstatten, besuchen müssen, und er stets bey ihr gewesen, als diese Zufälle der Besessenheit sie zu den Jesuitern hinzugehen verhindert haben. Ist denn das Gewissen einer jungen Beicht-Tochter einem Schiffe gleich, welches auf einer stürmischen See nöthig hat, daß der Steuer-Mann das Ruder niemahls aus seiner Hand lasse? Erstreckt sich die Würckung der Liebe eines Beicht-Vaters so gar weit? Und hat man sonst gar nichts weiters mehr darbey zu vermuthen? Gehen die Gesetze, welche den Geistlichen den Umgang mit Weibs-Bildern verbieten, die Jesuiter nichts an? Ist diese weise Fürsichtigkeit nur bey den weltlichen Priestern, und bey andern Ordens-Leuten nöthig? und sind sie in diesem Stück gantz unüberwindlich? Ach nein. Der Stiffter ihres Ordens hat andere Gedancken hiervon geheget. Und wenn er c. 7. regularum præpositi de communicatione cum externis, num. 72. dem Præfecto eingeschärffet, daß er denen, die unter seiner Aufsicht stehen, nicht verstatten soll, Weibs-Personen zu besuchen, es müste denn aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder aus Hoffnung eines sehr grossen Nutzens geschehen; Mulieres invisere, nisi in necessitate, aut cum spe magni fructus, nostris non

sinant:

finant: Hat er nicht geurtheilet, daß der Umgang mit Frauen-Zimmer bey den Jesuitern so gefährlich sey, als bey andern geistlichen Personen? Und stehet nicht zu befürchten, daß ein Beicht-Vater, er sey wer er wolle, welcher, durch den beständigen Besuch seiner Beicht-Tochter, dem Exempel eines Liebhabers bey seiner Liebsten nachahmet, in dieser Nachahmung noch weiter gehe?

Die dritte Muthmassung ist daher genommen, daß den Augenblick, als der Pater Girard die Jungfer Cadiere in das Kloster St. Clara zu Ollioule gesendet, er sie alle Woche zwey bis drey mahl besuchet, und viele Stunden, ja, offters gantze Tage bey ihr im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, gantz alleine, zugebracht hat. Wir wollen die Beweißthümer, die aus den rechtlichen Verfahren folgen, ansehen.

Die Aebtißin des Klosters, 19. Zeuge, saget aus, daß sie der Pater Girard um Erlaubniß gebeten/ im Sprach-Saal mit der Jungfer Cadiere alleine zu seyn/ und daß sie ihm solches verwilliget hätte. Sie füget in ihrer Confrontation hinzu, daß/ als der Pater Rector eines Tages nach Ollioule gekommen/ die Jungfer Cadiere zu besuchen/ und er auch frühe würcklich bey ihr gewesen/ sie der Pförtnerin befohlen/ daß/ woferne er Nachmittag unter der Messe wieder käme/ und zu ihr wolte/ sie ihn warten hiesse/ bis die Messe aus wäre. Als nun der Pater Girard

unter der Vesper wiedergekommen / und begehret, man solte die Cadiere zu ihm in den Sprach-Saal kommen lassen / und die Pförtnerin zu ihm gesagt / er solte warten / bis die Vesper aus wäre / so habe er sein Mißvergnügen deßwegen bezeuget. Sobald die Vesper aus gewesen / habe die Aebtißin die Cadiere in den Sprach-Saal geschickt. Allein dieser Beicht-Vater / welcher nicht gezweiffelt / daß solches auf der Aebtißin Befehl geschehen / habe ihr deßwegen seine Empfindlichkeit / durch eine ernsthaffte und kaltsinnige Art / zu erkennen gegeben / und zu ihr gesagt: Frau Aebtißin / ihr habt zu befehlen / es ist gut / daß man so streng über der Ordnung hält. Allein ich bin von weiten herkommen / und ich hätte entübriget seyn können / mein Gebet in dieser Kirche zu verrichten / ich hätte es in meiner verrichten können. Gleichwie der eintzige Bewegungs-Grund seiner Reise die Leutseligkeit war, sich mit seiner Andächtigen zu unterhalten; Also sahe er alle diejenige Zeit vor verlohren an, die er auf die Vesper wendete.

Die Schwester Isabell de Prat, Bekehrte eben dieses Klosters, 24. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, daß / als sie einstens ins Chor gehen wollen / zu beten / sie die inwendige Thür des Klosters fest verschlossen gefunden. Und als sie gefragt / warum die Thür zugeschlossen wäre / hätte man ihr geant-

antwortet/ daß die Cadiere darinnen, und der Pater Girard in der Kirche wäre. Die Fürsichtigkeit, so er gebrauchte, sich in die Kirche, und die Cadiere ins Chor hinein zu schliessen, als sie sich alle beyde bey der Oeffnung des Gitters miteinander unterredeten, war dieselbe nur darauf angesehen, damit sie nicht in ihrem gottseeligen Gespräch gestöret, oder andere, die zuhören mögen, dadurch erbauet würden?

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, was massen sie zwey bis dreymal gesehen/ daß der Pater Rector, nachdem er die Messe gelesen gehabt/ aufm Chor der Kirchen geblieben, und die Cadiere auf dem innern Chor des Klosters/ und daß die Nonnen zu Tische gegangen. Und als sie bey ihrer Zurückkunfft/ nach Gewohnheit/ in Proceßion aufs Chor gehen wollen/ hätten sie gefunden/ daß die Thür inwendig zugeschlossen gewesen. Dieses habe sich auch einmal Abends zur Zeit ihrer Collation, die gemeiniglich um 5. Uhr gehalten wird, ereignet/ da sie nicht gewust/warum man diesen Tag nicht im Sprach-Saal wäre. Sie füget hinzu, daß am St. Clara Heil. Abend/ da der Pater Rector des Morgens bey ihnen geprediget/ derselbe im Sprach-Saal gespeiset/ und bis auf den Abend mit der Cadiere daselbst geblieben sey. Des andern Morgens sey er wieder gekommen/ sey aber denselben Tag in den Gasthof gegangen,

und habe daselbst gespeiset. Nach der Mittags-Mahlzeit sey er wieder in den Sprach-Saal gekommen/ und habe bis um 4. Uhr daselbst bey ihr verharret/ und da sie alsdann die besagte Cadiere abholen und ihr sagen wollen/ daß sie ins Chor kommen solte/ habe der Pater Rector, der im Sprach-Saal geblieben wäre, derselben sagen lassen/ daß er nicht eher hinweg gehen würde/ bis sie wieder käme.

Marie Materrne, die Nonne, so bey dem Dreh-Fenster im Kloster St. Clara zu Ollioule stehet, 8. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation, daß sie den Pater Girard und die Jungfer Cadiere, jenen in der Kirche, und diese im Chor der Nonnen/ eingeschlossen gesehen.

Lucretia Materne, andere Nonne beym Drehe-Fenster, 25. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation eben dasselbe aus.

Ja/ hat nicht der Pater Girard, durch seine Antwort auf die 125. Frage, gestanden, daß er bey der Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal gewesen? Denn als man ihn gefragt, ob er sie nicht allein im Sprach-Saal besuchet/ und sie mit den Köpfen nahe beysammen gestanden:

So hat er solches durch seine Antwort zugestanden. Wir werden alsbald sehen, was in diesem Sprach-Saal und bey diesem Gitter des Chors vorgegangen, und warum man die Fürsichtigkeit gebrauchet, die Thüren zuzuschliessen.

Das vierdte Factum gründet sich darauf, daß, so bald der Verklagte die Cadiere ins Kloster zu Ollioule gesandt gehabt, er nicht nur alle Woche unterschiedene mahle dahin gegangen und viele Stunden, ja, gantze Tage im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, mit ihr zugebracht, sondern auch noch alle Tage Briefe an sie geschrieben, wie durch denjenigen vom 22. Julii 1730. bewiesen ist, wo er denselben mit diesen Worten anfänget, dieses ist / mein liebes Kind / in dreyen Tagen der dritte Brief. Und hernach läst er sich vernehmen, daß sie ihm niemals zu nahe kommen solte / wenn sie ihm nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schriebe.

Nun fragen wir den Verklagten, was man von einem Beicht-Vater dencken soll, der in einem beständigen Brief-Wechsel mit seiner jungen Beicht-Tochter begriffen ist, und die wieder alle Tage an ihn schreibet, vornemlich aber von einem Jesuiter, welchem sein Stiffter am angeführten Ort so scharf verbietet, Briefe an Frauen-Zimmer zu schreiben, daferne es nicht die höchste Nothwendigkeit erfordere: Mulieres invisere, aut ad eas scribere, nisi in necessitate, nostros non sinot.

Das fünfte ist aus der Eigenschafft der Briefe gezogen. Denn wenn die Menge der Briefe einen Verdacht des heimlichen Umgangs erwecket, so kan man sagen, daß die Eigenschafft dieser Briefe den völligen Beweiß desselben in sich schlies-

schliesset. So kommen auch alle Lehrer darinnen überein, daß wenn man bey einer Frau, einer Jungfer, oder bey einem Galan Liebes-Briefe antrifft, man nicht mehr nöthig hat, den Ehebruch oder die Verführung zu beweisen: Septima est conjectura perpetrati adulterii, quando repertæ sunt Litteræ amatoriæ ipsius mulieris. Prudentis judicis arbitrio tribuerem pro Litterarum tenore, spricht Menochius l. c. n. 39. noch Parisio, Consil. 54. l 4.

Wenn dieser Beicht-Vater nicht die betrügerische Fürsichtigkeit gebrauchet, alle seine Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, durch die Gravier wieder abfordern zu lassen, so würden sie gewiß sein gantzes verliebtes Journal ausmachen, und wir würden keines andern Beweises oder rechtlichen Verfahrens nöthig haben, ihn aller Laster, deswegen er angeklaget ist, zu überzeugen. Allein der Brief vom 22. Julii, der sich nicht im Coffre der Jungfer Cadiere befunden, als sie die andern wieder ausgehändiget hat, und der durch ein rechtes Wunder-Werck bey ihr zurück geblieben ist, kan schon genug seyn, die Eigenschafft der andern Briefe, die er wieder heraus partiret, zu beweisen. Wir dürffen nur einige Stücke daraus anführen und denselben etliche kurtze Betrachtungen beyfügen.

Dieses ist/ mein liebes Kind / in dreyen Tagen der dritte Brief. Ich werde vielleicht bald nichts mehr thun können, als vor diejenige / an welche ich schreibe. So viel

weiß ich/ daß sie überall bey mir ist/ ob ich schon mit andern Personen rede und zu thun habe. Was könnte doch der allerzärtlichste Liebhaber mehr an seine Liebste schreiben?

Vergesset euch/ und lassets geschehen: Diese zwey Worte schliessen die allerhöchste Neigungen in sich. Der Verklagte spricht in seinen Anmerckungen, die er über diesen Brief gemacht hat, daß dieses das abneget semetipsam sey. Allein dieses ist seine Lehr-Art, nach welcher er seinen Beicht-Töchtern das Evangelium erkläret. Bedeuten diese Worte, abneget semetipsam etwas anders als die Verläugnung sein selbst? Man hat bisher viele Commentarios über die Evangelia gesehen, allein es ist noch keinem in den Sinn kommen, diesen Worten einen solchen Verstand beyzulegen, und vor die Weiber und Jungfern diese Lehre heraus zu ziehen, vergesset euch und last es geschehen/ (oder lasset thun.) Eine dergleichen Auslegung kan nur in einem Liebes-Brief statt finden. Ist dieses nicht der pure Quietismus, welchen dieser Beicht-Vater seiner Andächtigen geprediget und angepriesen, damit sie alle Widerstrebung unterlassen möchte. Was vorhergegangen, und was in diesem Brief darauf folget, lässet nicht zu, daran zu zweiffeln.

Habt keinen Willen/ und gebt der Widerstrebung kein Gehör/ ihr werdet in allen/ als mein Töchterchen, gehorchen/ dem nichts schwer ankömmet/ wenn es sein Vater ist/ der

der es verlanget. Dieses und dasjenige, so folget, erkläret die Ursache, die ihn bewogen, durch das Zeugniß einer so hefftigen Liebe anzufangen, und sie zur Quietisterey zu vermahnen.

Ich habe ein großes Verlangen/ euch zu sehen/ und alles zu sehen. Ihr wißet/ daß ich nur begehre/ was mein eigen ist; und es ist lange Zeit/ da ich nichts/ als nur die Helfte/ gesehen. Wie ungedultig ist doch die Liebe! Es waren nur etliche Tage vergangen, als er seine Andächtige zu Ollioule besuchet, und sie den gantzen Tag im Sprach-Saal aufgehalten hatte, und dennoch hatte er schon wieder ein so grosses Verlangen, sie zu sehen. Er nennet das Hertz seiner Geliebten sein Eigenthum. Was hatte er vor Recht darzu? Es müste denn dieses seyn, daß er ihr sein eigenes geschencket, wie er ihr im Anfang dieses Briefs auf eine so zärtliche Weise zu erkennen giebt. Die Liebe macht alles gemein.

Der Verklagte hat hier eine wol recht sonderbare Note gemachet. Wir müssen sie nach seinen eigenen Worten anführen. Der P. Girard hatte seit langer Zeit weder die Wunden-Zeichen noch die erhabenen Seiten gesehen/ und dieses nennet er dasjenige/ so sein eigen ist. Um GOttes willen, was dieses vor Einfälle sind! Wenn er die Wunden-Zeichen, die Crone und die erhabenen Seiten der Cadiere sein eigen nennet, so muß er, durch eine Würckung der Zauberey, der Urheber davon

von gewesen seyn. Wenn er sie lange Zeit nicht gesehen, so hatte er sie doch sonst schon gesehen. Er hatte demnach diese Wunden-Zeichen, vornemlich dasjenige an der Seite, vier Finger unter der lincken Brust, nebst den erhabenen Seiten, öffters gesehen. Gehet nun diese vollkommene Erkäntniß des Leibes seiner Andächtigen, diese Neugierigkeit und Sehnsucht sie wieder zu sehen, nicht viel weiter, als sich die Liebe eines Beicht-Vaters erstrecket?

Allein, was vor einen Verstand kan der Verklagte diesen Worten beylegen: alles zu sehen/ es ist lange Zeit, daß ich nichts/ als nur die Helffte, gesehen. Imgleichen diesen Worten: Ich werde euch ermüden: Ey wohlan/ ermüdet ihr mich nicht auch: Ist billig/ daß alles um die Helffte gehe. Dieses alles formiret einen viel zu klaren Text, als daß man eines Commentarii darzu nöthig habe. Niemand als der keusche Sanchus würde solches zu thun vermögend seyn.

Ich verspreche mir, daß ihr endlich einmahl werdet klug werden. So viel Gnade und Einschläge werden doch nicht gar vergeblich seyn. Ihr seyd eine Unbeständige. Es würde noch schlimmer seyn/ wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gute Nacht/ mein liebes Kind/ werdet ihr auch meine Schrifft heraus bringen können? Dieses ist die Sprache eines Menschen, der da schertzet und schmeichelt. Bedencket es wohl/ dieser

Brief versichert euch/ daß ihr allzeit bey mir seyd. Es ist gefährlich/ wenn ihr mir nicht zu nahe kommet/ zum wenigsten/ wenn ihr mir nicht täglich zweymal schreibet. Ist dieses ein Beicht-Vater, oder Liebhaber, der hier redet? Und kan man wol zu einer Liebsten, die man aufs demüthigste verehret, mehr sagen?

Lebt wohl/ meine Tochter/ bittet GOtt vor euern Vater/ vor euere Brüder/ euern Freund/ euern Sohn/ und euren Diener. Sehet/ dieses sind Titel genug, ein gutes Hertz zu verbinden. Wie wohl weiß doch der Verklagte den Weg zum Hertzen, und alle Titul herfür zu suchen, dasselbe zu erweichen!

Ist nicht dieser gantze Brief mit einem artigen und liebkosenden Wesen und mit den allerzärtlichsten und eifrigsten Ausdruckungen der Liebe angefüllet? Ist dieses nicht eine Epistola amatoria, welche alle Lehrer als einen gewissen Beweiß des verbotenen Umgangs betrachten? Und wenn dieses bey Welt-Leuten wahr ist, so wird es noch vielmehr bey einem Beicht-Vater, und zumahl bey einem solchen, der mit einer äusserligen Strengigkeit der Tugend bekleidet ist, welchen tausend Ursachen abhalten solten, dergleichen Briefe zu schreiben, die man nichts anders, als der blinden Liebes-Neigung, zueignen kan, wahr seyn müssen. Und er hat wohl gewust, daß dieser Brief eines höchststräfflichen Inhalts sey, weil er sich nicht getrauet hat, denselben zu unterschreiben.

Also

Also waren die andern Briefe meistentheils beschaffen, die ihr der P. Girard geschrieben, als sie sich im Kloster zu Ollioules befunden, und die er durch die Gravier wieder hatte zurück nehmen lassen.

Es ist vergeblich, daß der Pater Girard einwenden will, er habe den Herren Commissarien 16. Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, übergeben, und daß diese 16. Briefe nichts böses in sich hielten, daher man denjenigen vom 22. Julii durch diese erklären müste. Denn 1. bietet man ihm Trotz, den Brief vom 22. Julii, durch einige Kunst oder Auslegung, von den darinnen aufsteigenden Rauch geiler Brunst zu reinigen.

Zum andern, was ist die Ursache, daß er mehr als hundert Briefe, die er vierthalben Monat an die Jungfer Cadiere geschrieben, als sie sich im Kloster St. Clara zu Ollioules aufgehalten, wie der Brief vom 22. Julii so wohl beweiset, nicht mehr als 16. vorzeiget? Warum hat er nicht die andern auch alle aufgewiesen? Der Vorwand des Verklagten in seinen schrifftlichen Anmerckungen, die er heimlich in den Händen seiner Freunde herum gehen lässet, ist unvergleichlich. Er spricht, daß sie sich auf die Beicht und Bekenntnisse der Klägerin bezögen, und dieses verhindere, daß er sie nicht aufweisen könte. Allein, was vor ein Schein der Warheit findet sich, daß sie in ihren Briefen solche Materien abgehandelt, die in den Beicht-Stuhl gehören? Da man siehet, daß dieser Brief-Wechsel gantz andere Din-

ge zum Endzweck gehabt? Uber dieses, hatte sie wol nöthig ihrer Beicht wegen an ihn zu schreiben, da er sie die Woche zwey bis drey mahl besuchte? Man siehet wohl, daß dieses auf Seiten des Verklagten nur kahle Feigen-Blätter sind, wodurch er seine Scham zu bedecken suchet. Allein, demselben alle Ausflucht zu benehmen, so ists ihr Wille, dieselben gerichtlich zu produciren, gesetzt auch, daß solche, wider alle Warheit und Beweiß, sich auf ihre Beicht bezögen. Denn was hat er in dem Zustand, worinnen sich die Sache befindet, ferner hierbey zu bedencken?

Zum dritten ists gewiß, und kan von niemand in Zweiffel gezogen werden, daß die 16. Briefe, die er zurück gegeben, keineswegs diejenigen gewesen, die er geschrieben, sondern nachgemachte, die er aufs neue concipiret, und hiervon überzeuget zu werden, darf man nur erwägen,

1) Daß, wenn die Briefe, die er an die Jungfer Cadiere geschrieben, nichts unrechtes in sich gehalten: Wenn sie nur eine reine und heilige Sitten-Lehre zum Grund gehabt; derselbe wol würde die Behutsamkeit gebraucht haben, mit der Aebtißin erst wegen dieser Bedingung eins zu werden, daß sie weder die Briefe, die er an die Cadiere schriebe, noch diejenigen, welche diese an ihn schriebe, lesen solte, wie aus seinem Brief vom 5. Junii 1730. bewiesen ist. Noch eine Gnade nehme ich mir von ihnen auszubitten die Freyheit/ daß diese Jungfer an mich schreiben könne, ohne daß ihre Briefe dürfen

sen

fen gelesen werden, und daß sie meine Antwort gleichfals unerbrochen in eigene Hände bekomme: heissen die Worte seines Briefs. Warum hätten diese Briefe, von einem und dem andern Theil den Ordens-Regeln gemäß nicht durch die Hände der Aebtißin gehen mögen, wenn sie dadurch erbauet, oder zum wenigsten nicht geärgert werden können?

2) Wenn diese Briefe nichts als gottselige Vermahnungen oder heilsame Rathschläge eines liebreichen Beicht-Vaters in sich gehalten hätten, würde er sie wol mit so grosser Sorgfalt zurück begehret haben, als er vernommen, daß der Bischoff der Cadiere verordnet, einen andern Beicht-Vater anzunehmen? würde er wol die Gravier ausdrücklich deßwegen zur Cadiere gesandt haben, sich dieselben geben zu lassen, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist? Ist diese gebrauchte Fürsichtigkeit nicht ein unstreitiger Beweiß, daß die Briefe, die er wieder zurück bekommen, von gleicher Eigenschafft gewesen, wie derjenige vom 22. Julii, sonst würde er nicht so darnach gestrebet haben. So hat er sie auch nicht deswegen mit vieler Sorgfalt wieder herauspartiret, daß er sie produciren und aufweisen, sondern supprimiren und verteuschen möchte. Denn diejenigen, die er hernach aufgewiesen, sind nicht die rechten, sondern andere, die er, an jener statt, verfertiget hat.

3) Der Pater Girard hat zweyerley Briefe an die Cadiere geschrieben. Er hat einige an sie abge-

hen lassen, die nur einige schlechte Sitten-Lehren in sich hielten und zum Schein abgefasset waren, und diese unterschrieb er. Bey den andern aber, die auf nichts als die Entdeckung seiner Zärtlichkeit und Liebe hinaus lieffen, unterschrieb er sich nicht mit Namen, und ließ solche auch ins besondere überliefern. Dieses Factum ist im Proceß auf zweyerley Weise dargethan. Erstlich auf einer Seite, durch die Briefe des Pater Girards vom 22. Julii und 15. Sept. Bey dem ersten, der ein Liebes-Brief ist, hat er keinen Namen unterschrieben; aber bey dem andern, der nichts dergleichen in sich hält, hat er den Namen hinzu gesetzet: Hernach auf der andern Seite durch die Confrontation der Batarelle mit dem Pater Cadiere, wo dieselbe aussaget, daß sie auf einmal drey Briefe vom Pater Girard zu bestellen gehabt. Einen an die Aebtißin, und die andern zweye an die Jungfer Cadiere; davon sie einen (nemlich den gleichgültigen der Aebtißin, und den andern) der das Geheimniß in sich gehalten, der Cadiere in eigene Hände, überliefert.

4) Was ist die Ursach, daß er die Briefe, so er den 20. und 21. Julii 1730. an die Jungfer Cadiere geschrieben, nicht vorstellig machet? will er vorgeben, daß er diese zwey Tage keinen an sie geschrieben? Allein beweisen nicht diese Worte in seinem Brief vom 22. Dieses ist in dreyen Tagen der dritte Brief/ das Gegentheil? Daß er demnach diese zwey Briefe, die so geschwind auf die andern gefolget, und am geschicktesten sind,

seine

seine Meynung zu erklären, nicht aufweiset, geschiehet aus keiner andern Ursache, als weil sie so sehr, und vielleicht noch mehr, mit Gifft angesteckt gewesen, als jene.

5) Warum machet er den Brief nicht auch vorstellig, durch welchen er der Jungfer Cadiere auf eine schertzhaffte Art zu erkennen gegeben, daß, wenn sie nicht einmal klug würde, sie die Ruthe bekommen solte, und diese wolte ihr der liebe Vater selbst geben? Wie auch den andern, worinnen er ihr angezeiget, was sie sagen solte, wenn sie dem Gardien der Capuciner, welcher der Beicht-Vater des Klosters war, beichten würde, mit dem Verbot, weiter kein Wort gegen ihn entfallen zu lassen? Daß diese zwey Briefe keine erdichtete Sache sind, ist erstlich durch die Confrontation der Frau de Lescot, Vorsteherin der Neu-Ankommenden, bewiesen, welche aussaget, daß sie einen Brief des Pater Girards in den Händen der Cadiere gesehen und gelesen/ worinnen er ihr angezeiget/ wenn sie sich nicht klug aufführte/ so wolte er ihr die Ruthe geben. Die Warheit des andern ist durch die Aussage der Jungfer Victoriæ Aubert bewiesen, welche versichert, daß, als sie im Kloster St. Clara zu Ollioules gewesen, ihr die Cadiere eine Beicht-Formel gewiesen, die ihr der Pater Girard gesandt gehabt. Diese zwey Facta, und zuvörderst das Factum der Beicht-Formel, sind ein schöner Beweiß des verbotenen Umgangs, welchen der Verklagte mit seiner Beicht-Tochter gepflogen, weil er ihr sonst

 die-

dieses formulare nicht würde gesandt und darbey verboten haben, weiter sich mit nichts gegen den Gardien der Capuciner in ihrer Beicht heraus zu lassen, wenn er nicht befürchtet, sie möchte aus der Schule schwatzen und ihm dieses Geheimniß entdecken. O des Greuels!

6) Dasjenige, so keinen Zweiffel übrig lässet, daß die 16. Briefe, welche der Pater Girard vorstellet, aufs neue verfertiget sind, ist der ungemeine Unterscheid, der sich zwischen diesen 16. Briefen und demjenigen vom 22. Julii findet. Massen man in keinem einigen dieser 16. diejenige artige, galante und verliebte Art antrifft, die aus dem gantzen Inhalt des Briefs vom 22. Julii hervor leuchtet.

7) Es müssen die andern Briefe, welche der Verklagte wieder zurück bekommen, und die er unterdrucket, eben so verliebt gewesen seyn, da er sich angewöhnt gehabt, dieselben in diesem Geschmack an die Jungfer Cadiere zu schreiben. Denn ungeachtet er sie noch einmal gemachet, so hat er sie doch nicht gäntzlich von dem Gifft der Liebe, wormit sie angesteckt gewesen, reinigen können, weil man noch so viel Ausdrückungen, die nach dem Brand riechen, darinnen antrifft. Zwar scheinet er sie an GOtt zu richten, da er sie hingegen in dem Brief vom 22. Julii an die Cadiere gerichtet. Allein, wer wolte glauben, daß Leute, welche das Gebot von der Liebe Gottes läugnen, so lebhaffte Ausdruckungen der Liebe gegen ihr gebrauchen solten? Und ist es nicht Sonnen-klar, daß er durch

einen

einen Mißbrauch der Religion, die nur eine Flamme, mit welcher er gegen seine Beicht-Tochter entbrant gewesen, unter dem falschen Schein der Liebe GOttes verbergen wollen? Dieses ist so gewiß, daß er einen von seinen wieder aufs reine gebrachten Briefen, vom 30. Julii 1730. nach vielen zärtlichen, dem Schein nach, an GOtt gerichteten Complimenten, mit diesen Worten beschliesset: Ich bin gäntzlich derjenige/ vor welchen ihr mich auch in den heitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt. Was vor ein weites Feld der wider ihn anzustellenden Betrachtungen würden uns nicht diese Briefe, ungeachtet er sie noch einmahl verfertiget, nebst der Cadiere ihren, deren Gemüth und Hertz er so starck vergifftet hat, verschaffen? Allein wir haben nicht Zeit darzu. Und die Materie ist ohne dem mehr als zu überflüßig und fruchtbar. Jedennoch können wir denjenigen Brief nicht mit Stillschweigen übergehen, welchen die Guyol den 30. Augusti 1730. bey Gelegenheit eines kleinen Mißverständnisses zwischen diesem zarten Beicht-Vater und seiner geliebten Beicht-Tochter, an die Cadiere geschrieben, und sie dadurch wieder mit ihm zu versöhnen gesuchet hat.

Den 30. Augusti 1730.

Geliebteste Schwester,

ALs ich Montags gegen die Mittags-Stunde zu Toulon anlangte, so gieng ich ein wenig hin vor die Thür der Jesuiter. Ich sahe unsern geliebten Vater in der tiefsten Traurigkeit. Er sagte alsbald zu mir/ wenn ich ihm nur vielleicht etwas trostloses zu hinterbringen hätte/ so solte ich lieber stille schweigen. Doch solte ich geschwind hingehen/ mein Anbringen schrifftlich abfassen/ und ihm meinen Brief des Abends nach der Predigt bey den Ursulinerinnen überbringen, welches ich mit grosser Schwierigkeit thate/ und auf das Papier warf/ was mir der gütige Himmel eingab. Ich habe ihn diesen Morgen besuchet/ als er vom Lande wieder zurück kam/ wo er seit den Abend des heil. Augustini gewesen ist. Ich glaube nicht/ daß er den letzten Augenblick seines Lebens dem Tod näher seyn kan/ als heute. Ich fragte ihn/ in was vor einem Zustand er sich befände/ und ob sein Schmertz noch immer überein wäre: Er antwortete mir mit grosser Vertraulichkeit/ daß die Bitterkeit desselben alle Augenblick zunähme/ und daß er diesen Morgen/ als er aufgestanden/ sich kaum zu lassen gewust; ja/ er gab mir zu verstehen/ welchergestalt ihn der Jammer gar der Sprache beraube. Mein liebstes Schwestergen/ ich überlasse eurer

Be-

Betrachtung/ wie groß meine Betrübniß seyn muß/ da ich zwey Personen/ die ich auf der Welt am meisten liebe und hochschätze/ auf die eusserste Probe gestellt sehe. Und wer ist an diesem allen Ursache? Ihr seyd es/ mein liebstes Schwestergen/ ihr hättet eures Orts nur alsbald, in aller Einfalt/ ein eintziges Wörtgen antworten dürffen/ so würde Friede geblieben seyn. Als ihr mir saget/ daß unser lieber GOtt die Antwort auf den Brief/ den ihr auf Befehl euers geliebten Vaters erhalten, nicht billige/ verursachtet ihr mir grosses Mittleiden. Er empfinge euern Brief den Sonntag frühe gegen 9. Uhr/ und er hat gewisse Ursache, darüber mißvergnügt zu seyn. Ihr antwortet ihm nichts/ als daß ihr euch eures Theils zu rechtfertigen/ ihm aber allen Verdruß anzuthun/ suchet. GOtt sey gelobet! daß er euch würdiget/ einmahl vor allemahl die Augen zu öffnen. Dem sey aber wie ihm wolle/ so wird ihn seine Liebe auf den Freytag/ wenn er hier zu Toulon die Messe gehalten hat/ nach Ollioules treiben. Geliebtes Schwestergen/ ich bitte durch das Verdienst J. C. mit aller Aufrichtigkeit/ die euch nur möglich ist/ mit ihm zu reden. Denn weil er euch gerne trösten wolte/ so führt euch also auf, daß er seines Orts auch wieder getröstet werde. Es ist euch nicht unbekant/ daß der grosse Antheil, den ich an al-

lem nehme/ woran euch etwas gelegen ist/ mir die Freyheit giebet/ dergestalt an euch zu schreiben. Verzeihet mir/ liebstes Schwestergen/ ich schliesse und versichere/ daß ich an allem Trost, der noch auf den Freytag/ als an demjenigen/ so zu eurem grösten Glück bestimmet ist/ wird mitgetheilet werden/ Antheil nehme. Ich umarme euch/ geliebtes Schwestergen, aufs zärtlichste. Mein Hertz wird täglich genauer mit euch vereiniget/ und verlässet euch niemals unter dem Creutz unsers Heylands JEsu Christi/ gute Nacht!

Dieser Brief, welcher nicht unterschrieben, und der Guyol von dem Verklagten in die Feder dictiret war denn sonst würde die Frau eines Schreiners nicht fähig gewesen seyn, einen dergleichen Brief aufzusetzen, und in welchem der P. nach seiner gewöhnlichen Art, beständig einige der Gottseligkeit gewiedmete Worte einmischet, bezeuget eines Theils die Heffrigkeit seiner Liebe gegen die Cadiere, weil die geringste Kaltsinnigkeit, oder ein nicht so gar zärtlicher Brief, fähig gewesen, ihn in die euserste Trostlosigkeit zu versetzen; und andern Theils giebt er das Amt der Guyol vollkommen zu erkennen, die sich so viel Mühe machet, diese zwey Verliebte wieder mit einander zu vereinigen, und an dem Vergnügen und Glücke, welches sie bey der ersten zu ihrer Aussöhnung bestimmten Zusammenkunfft geniessen solten, so ungemeinen Antheil nimmet.

Das

Das fünffte Factum folget aus demjenigen, was durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß, als sich der Pater Girard gantz alleine mit seiner Andächtigen am Gitter des Chors oder im Sprach-Sal befunden, er die Cadiere ein kleines viereckigtes Fenster am Gitter mit einem Messergen, das er ihr geliehen, aufmachen und den Kopf durch dasselbe heraus stecken lassen, und sie gehertzet und geküsset. Die Zeugen, die es bewiesen, sind folgende:

Marianne Materone, 8. Zeuge/ deponiret/ daß/ als sie eines Tages/ dessen sie sich so eigentlich nicht mehr erinnert, und ohngefähr im August-Monat gewesen seyn möchte/ sachte in den Sprach-Saal des Klosters St. Clara zu Ollioules hinauf gegangen/ allwo sie diejenige Schwester ist/ so bey dem Dreh-Fenster stehet/ zur Zeit/ da der P. Girard, Rector der Jesuiter/ mit der Jgf. Cadiere in besagten Sprach-Saal gewesen/ sie das Fenster am Gitter offen gefunden, wo die Cadiere den Kopf hindurch gestecket und sich mit besagtem P. Girard umhälset und geküsset hätte. Und als sie den besagten P. gefragt/ um welche Zeit er Messe lesen und von was vor Farbe er die Zierathen haben wolte/ so habe er ihr geantwortet/ daß er um 10. Uhr Messe halten wolte/ und die Zierathen weiß seyn müsten. Daß der P. Girard, am St. Clara Heil. Abend/ nachdem er frühe am Gitter des Chors geprediget

ge-

gehabt/ hinauf in den Sprach-Sal gegangen/ wo er speisen sollen/ und in welchem Deponentin die Tafel mit Fleiß so weit vom Gitter entfernet/ als sie gekunt hätte/ weil sie nicht gewolt/ daß der P. Girard so nahe bey der Cadiere seyn solte/ da habe der P. Girard die Tafel genommen und solche mit Ungestům aufs hefftigste hinan an das Gitter geschoben und zur Deponentin gesagt: ihr woltet mich gerne von meiner Tochter entfernen. Und als Deponentin Sorge getragen/ die Tafel zu versehen/ und die Cadiere ersuchet/ den Schlůssel zu holen/ der das Fenster des besagten Sprach-Saals öffnet/ habe der P. Girard geantwortet/ es wåre nicht nöthig. Worauf er der Cadiere ein Messergen/ so er aus der Tasche gezogen/ überreichet/ da es denn dieselbe nur ein wenig an das Schloß angestammet/ so habe sich die besagte Thüre aufgethan. Deponentin habe sich an einen Ort verfüget, wo sie achtung geben können/ ob sie etwas nöthig håtten/ und ungeachtet sie nichts nöthig gehabt/ habe sie doch beståndig achtung auf sie gegeben und gesehen/ daß der Pater Girard unter der Mahlzeit eine von seinen Hånden in der Cadiere ihren gehalten/ und sich der andern zum essen bedienet. Sie füget hinzu/ daß der P. Girard eines anderen Tags/ nachdem er Messe gelesen/ und sich ausgezogen gehabt/ ans Gitter des Chors

ge-

gekommen / daran das Fenster offen gewesen/ und zur Deponentin gesagt/ daß er gerne speisen möchte/ so habe sie ihm geantwortet/ sie wolte es der Wirthin vermelden / bey der er ordentlicher Weise speisete/ weil er einmals / als nur ein einziges mahl/ bey Gelegenheit des Festes/ in besagtem Kloster gespeiset. Als sie nun bey der Kirch-Thüre gewesen/ die mit zwey Flügel versehen sey/ so habe sie sich gestellt, als ob sie hinaus ginge / sey aber aus Neugierigkeit darinnen geblieben, und habe / als sie sich umgekehret / gesehen/ daß die Cadiere den Kopf zum Gitter-Fenster herausgesteckt gehabt, und sich mit dem P. Girard umhälset und geküsset/ wobey sie den Pater Girard etliche mahl zu der Cadiere sagen hören/ meine liebe Tochter/ mein liebes Kind/ mein Schätzgen von 3. Jahren.

Schwester Isabell de Prat, Conversa, 24. Zeuge, deponiret, daß denselben Tag/ als der P. Rector bey Gelegenheit der Verklärung besagter Cadiere ins Kloster gekommen / sie des Abends / da er wieder hinweg gegangen/ gesehen/ daß ihn die Cadiere, so ihn begleitet/ mit beyden Armen mitten am Leibe umfasset; und als eine zu ihr gesagt / je/ sie hertzen einander, habe sie sich umgesehen / und durch eine Fenster-Scheibe wahrgenommen / daß sie Kopf und Gesicht einander zugekehret und mit einander geredet/

sie

sie habe aber nicht gesehen/ daß sie einander geküsset. Diejenige/ welche zu ihr gesaget/ daß sie einander geküsset/ ist die so genannte Lucretia Materone, Schwester beym Dreh-Fenster.

Lucretia Materone, 25. Zeuge, saget aus, daß den Tag, als der P. Rector, bey Gelegenheit der Verklärung/ so die Cadiere gehabt/ ins Kloster gekommen, derselbe/ als er wieder hinweg gegangen/ die Aebtißin gebeten/ ihm zu erlauben/ daß er nur ein Wort ins besondere mit der Cadiere reden dürffte/ da habe sie gesehen/ daß sie einander umarmet und geküsset hätten.

Frau Maria Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß der P. Rector, als er das letzte mahl im Kloster St. Clara zu Ollioules Messe gelesen/ vor dem Gitter gestanden/ so daß sich die besagte Cadiere inwendig/ und der P. Rector auswendig/ befunden/ da habe sie gesehen/ daß sie einander die Hände gedruckt/ und besagte Cadiere hernach den Kopf zum Fenster heraus gesteckt/ welches Aussagerin veranlasset/ die Cadiere zu verstehen zu geben, daß wenn die Gemeinschafft solches sehen solte, sie es nicht zum besten auslegen würde; und als hernach die Gemeinschafft darzu gekommen/ sey die besagte Cadiere von ihrem Ort/ und der P. Rector von seinem, hinweggegangen.

Es ist demnach durch diese vier Zeugen bewiesen,

sen, daß wenn sich der P. Girard und die Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal, oder am Gitter, so zwischen dem innern Chor und sanctuario ist, befunden, sie einander umarmet und geküsset haben, und dieses, so bald er den Altar verlassen und Messe gelesen hätte. Ist dieses nicht dasjenige, was der Prophet den Greuel an heiliger Stätte nennet? Und daß an dem Tage, da die Drey-Schwester den Tisch ein wenig zu weit vom Gitter des Sprach-Saals entfernet gehabt, dieser entzündete Beicht-Vater sich darüber beschweret, und denselben mit Ungestüm wider das Gitter hinein geschoben. Imgleichen, daß er unter der Mahlzeit seine Hand in der Cadiere ihre geschlossen, und mit der andern gegessen hat. Hier siehet man die Ursache, warum er die Fürsichtigkeit gebrauchet, die Thüre gemeiniglich hinter sich zuzuschliessen.

Nun frage ich, ob nicht diese Dinge alle, vornemlich aber diese Umarmungen und Küsse, nach allen Lehrern, auch denen von der Gesellschafft selbst, ein unstreitiger Beweiß der geistlichen Blut-Schande dieses Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter sind? St. Cyprianus spricht in seinem Brief an Pomponio de Virginibus, daß die Umarmungen und Küsse hinlänglich sind, das Laster bey der Person einer Jungfrau, und ihre Verunehrung, zu beweisen; Certe ipse complexus, ipsa osculatio, quantum dedecoris & criminis, confiteatur. Die Glosse über das 13. Gesetz ff. ad Legem Juliam de adulteriis,

teriis, wo Ulpianus den Ausspruch thut, daß der Mann und Vater, die den Buhler in ipsis rebus Veneris ertappen, denselben ungestrafft tödten können, erkläret diese Worte, rebus Veneris, und spricht, daß dieses die Vor-Spiele der Liebe sind, nemlich die Gespräche, Gastirung, Küsse und dergleichen, und demnach eine gewaltige Muthmassung des Lasters ausmachen. Sunt enim res Veneris antecedentia ipsum scelus, scilicet apparatus, colloquia, locus constitutus, convivia, basia, tactus; nam ab ipsis argumentum sceleris inducitur. Barthol. welcher der vornehmste Ausleger Juris Civilis ist, fraget über das Gesetz, Capite quinto, ad eund. tit ff. welches die zulänglichen Beweißthümer des Ehebruchs sind: quæro, quæ sunt sufficientes probationes Adulterii? und thut den Ausschlag, daß es genug sey, wenn die Zeugen aussagten, daß sie eine Frau allein mit einer Manns-Person an einem Ort angetroffen, wo sie einander umarmet und geküsset: Nota ergo, quod si testis dicit, quod eum invenit in camera solum cum sola vel osculantem, vel tangentem, quia ista sufficiunt ad probationem Adulterii. Er setzet hinzu, daß dieses die Meynung der Glosse und aller Canonisten über das c. præterea extra de præsumpt. sup. c. litteris, & sup. c. tertio loco de testib. Menochius erfordert l. c. n. 27. keinen andern Beweiß, eine Frau des Ehebruchs zu überzeugen, als daß sie sich mit einer fremden Manns-Person geküsset: est ergo osculum sufficiens ad probandum Adulte-

dulte-

dulterium. Alexander vol. 7. conſ. 13. n. 13. bezeuget, daß es die gemeine Meynung der Lehrer ſey, eſt communis concluſio, ſufficere probare, quod fuiſſet inventa cum aliquo in camera cum ſolo oſculante vel tangente. Denn wie der Cardinal Panormus ſup. c. Præterea, und nach ihm der Herr Præſident d'Argentré hinzuſetzet, ſind die Umarmungen und Küſſe der That am nechſten und gehen unmittelbar davor her: adhuc plus dico, quod probata erit fornicatio, ſi viderunt virum & mulierem in latebris ſe oſculantes & amplexantes, quia iſti ſunt actus propinqui ad actum. Die Lehrer von der Geſellſchafft, deren Anſehen hier deſto mehr Gewicht haben ſoll, urtheilen nicht anders. Ja, beſchlieſſet nicht Leſſius in ſeinem Tractat de juſtitia, l. 4. c. 3. n. 59 daß die Küſſe ein Beweiß des verbotenen Umgangs ſind, und nothwendig zum wenigſten eine heimliche Einwilligung in alle Befriedigungen der Liebe voraussetzen: Oſculum, ut eſt delectabile carni natura ſua, eſt ſignum copulæ vel inſtantis, vel futuræ: itaque in eo contineri videtur tacitus quidam conſenſus in copulam. So ſind demnach die Umarmungen und Küſſe dieſes Beicht-Vaters mit ſeiner Andächtigen, wenn ſie im Sprach-Saal oder am Gitter des Chors alleine geweſen, hinlänglich genug, ihren verbotenen Umgang zu beweiſen. Und wie viel andere laſterhaffte Freyheiten hat er ſich an dieſen zwey Orten über ſie herausgenommen, dabey keine an-

dern Zeugen, als die Mauern und Gitter, gewesen sind?

Wir wollen ietzt zu einem Beweiß schreiten, der die übrigen alle überflüßig machet, und darinnen bestehet, daß sich der P. Girard einmahl im Kloster zu Ollioules, und sehr offt zu Toulon, ehe sie in dieses Kloster gekommen, in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen hat.

Das Factum, daß er sich den 7. Julii, am Tag der Verklärung seiner Cadiere, im Kloster zu Ollioules, in derselben Kammer eingeschlossen gehabt, ist durch fünff unverwerffliche Zeugen bewiesen, welche folgende sind: Die Frau Aebtißin, die Vorsteherin der Neuankommenden, die Frau de Guerin, die Jungfer Hermire, die eine Kostgängerin gewesen, und Maria Anna Matrone, die Schwester, so bey dem Dreh-Fenster stehet. Die Aebtißin saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß der P. Rector den ersten Freytag des Monats Julii, am Tage der Cadiere Verklärung, den ganzen Tag mit derselben in ihrer Kammer eingeschlossen geblieben, nemlich von 9 Uhr des Morgens an bis um Mittag, da er die Thüre zugeschlossen und inwendig den Riegel vorgeschoben, und vom Mittag an bis 4 oder 6 Uhr da man die Thüre aufmachen können.

Die Frau de Lescot saget auch bey ihrer nochmahligen Befragung, daß der P. Girard an dem Tage, da die Cadiere ihre Verklärung

gehabt,

gehabt, so der erste Freytag des Julii gewesen, ins Kloster gekommen, und sich in die Kammer der besagten Cadiere hineingeschlossen, bis ihn die Superiorin zur Mittags-Mahlzeit einladen lassen, wovor er sich bedancket, und bis um 4. Uhr in der besagten Kammer geblieben wäre.

Die Frau de Guerin **saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus/** daß, an dem Tage, da die Cadiere ihre Entzückung gehabt, und der P. R. ins Kloster gekommen, ihn die Nonnen nebst dem P. Carmeliter, ihrem Beicht-Vater, in die Kammer der Cadiere geführet, und den Rector mit der besagten Cadiere alleine gelassen; da sie gehöret, daß der P. Rector den Riegel an der Thür inwendig vorgeschoben, worauf sie sich von Zehen Uhr des Morgens an bis um den Mittag hinein geschlossen gehabt. Sie saget ferner aus, daß, als der Rector zum Kloster hinaus gegangen, die Cadiere, so ihn begleitet, einige Frölichkeit bezeuget und getantzet, da denn der P. seinen Kopf herum gewandt und zu ihr gesaget, **so/ so/ mein Töchtergen!**

Marie Materone/ die Schwester/ so zum Dreh-Fenster bestellet/ saget aus/ daß/ am Tage der Cadiere Verklärung, der P. Rector sich um 10. Uhr des Morgens in die Kammer der besagten Cadiere hineingeschlossen.

Die Jungfer Hermite, 105. **Zeuge/ deponiret/** daß am Tage der Verklärung der Cadiere, der P. Rector um 9 Uhr angelanget, und weil er sie ausser ihrer Entzückung angetroffen, habe er

sich, von 9. Uhr des Morgens an, bis Nachmittag um 4. Uhr, mit ihr in die Kammer hinein geschlossen.

Zum andern ist durch das rechtliche Verfahren und durch eine grosse Menge Zeugen, zuvörderst aber durch Peter Meifret, 73. Zeugen, Susanna Galotte, 100. Zeugen, Clara Sauvaire, 101. und Mariane Colas, 107. Zeugen, bewiesen, daß, ehe die Jungfer Cadiere ins Kloster zu Ollioules gebracht worden, und sich noch zu Toulon befunden, der P. Girard über 100. mahl gantz allein bey ihr in der Kammer gewesen, wo er sich gemeiniglich zu ihr hinein geschlossen hätte. Diese Visiten hätten sich seit dem Ende des Novembers, oder zu Anfang des Decemb. 1729. so die Zeit der Besessenheit ist, angefangen und bis auf den Monat Junii, da sie ins Kloster zu Ollioules gebracht worden, gewähret. Allein wir wollen das rechtliche Verfahren einen Augenblick bey Seite setzen, und den Verklagten nur bloß nach seinen eigenen Bekentnissen richten.

Durch die 56. Frage verlangt man von ihm zu wissen, **Ob er die Cadiere in diesem Zustand der Besessenheit im Bette gesehen:**

Antw. ja, allein sie wäre in ihrem Bette angekleidet gewesen.

57. **Frage.** Ob sie in diesem Zustand ihrer Convulsivischen Bewegungen keine unanständige Stellungen zu machen veranlasset?

Antw. Nein, sie habe nur ihre Arme steif ausgestrecket, und sich über dasjenige beklagt, was sie ausstehen müste.

58. Frage

58. Frage. Ob er allein mit ihr gewesen, und was er mit ihr gemachet?

Antw. Er habe gewartet, bis der Zufall vorüber seyn möchte, daß er etwas von GOtt mit ihr reden könte.

Der Verklagte gestehet demnach, daß er mit der Jungfer Cadiere, wenn sie ihre Zufälle gehabt, allein in der Kammer gewesen, und giebt vor, daß er gewartet, bis der Zufall vorüber gehen möchte, um etwas von GOtt mit ihr reden zu können. Man fraget ihn, was er während den Zufall bey ihr zu thun gehabt, und worinnen seine Amts-Verrichtung bestanden, wenn er nichts von GOtt mit ihr reden können, weil sie ohne Verstand gelegen? Und was ist die Ursache, daß er gantz alleine bey ihr geblieben, und alle andere Personen, nemlich die Mutter, die Magd, und die Brüder, die gewißlich mehr nütz bey der Cadiere gewesen seyn würden, als er, aus dem Weg geschaffet? Man darf weder ein Wahrsager noch Hexen-Meister seyn, um errathen zu können, worinnen seine Beschäfftigung diese Zeit über bestanden hat.

Er spricht, daß sie damals angekleidet gewesen, ungeachtet sie auf ihrem Bette gelegen, und daß sie die convulsivischen Bewegungen nichts unanständiges begehen lassen. Allein zu geschweigen, daß dieselbe öffters in ihrem Bette ausgekleidet gewesen, so frag ich ihn, wen er beorden will (sie mag angekleidet, oder ausgeklei-

det gewesen seyn,) daß die convulsivischen Bewegungen, die ihr die hefftigen Zufälle der Besessenheit verursachet, und ihren Leib in so viel unterschiedene Stellungen gesetzet, so ordentlich abgemessen und erbar heraus gekommen, daß die Regeln der Schamhafftigkeit niemahls davon beleidiget worden, und die Keuschheit des Beicht-Vaters nicht die geringste Anfechtung verspüret?

Durch seine Antwort auf die 83. Frage gestehet er nach vielen Umschweifungen, daß er sich 8. bis 9. mahl gantz allein in die Kammer seiner Andächtigen hinein geschlossen. Seine Worte lauten: **Er bekenne mit eben derjenigen Einfalt und eben derjenigen Lauterkeit der Absichten, die er damals gehabt / daß er sich zwar in die Kammer der Cadiere eingeschlossen / es sey aber solches nicht über 8. oder aufs meiste 9. mahl nach Ostern geschehen; und daß es bald die Cadiere / bald er gewesen / so die Kammer zugeschlossen / damit die Sache verborgen bleiben und kein Aergerniß verursachen möchte.**

Allem Ansehen nach bestehet die Sünde, nach des verklagten Sitten-Lehre, nur bloß im Aergerniß. Sein Bekenntniß ist, so wol in Ansehung der Zeit, als der Anzahl seiner Verschliessungen, überaus unrichtig. Sintemal durch das rechtliche Verfahren gewiß und bewiesen ist, daß er sich mehr als hundertmahl in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen gehabt, wo er den gantzen Nachmittag, von ein, oder halb

zwey

zwey Uhr an bis auf den Abend, zugebracht, welches sich vom Monat December 1729. angefangen. Allein wir wollen einen Augenblick mit ihm setzen, daß er sich nicht öffter als 9. mahl zu ihr hinein geschlossen. Es braucht nicht so viel mahl, ihn der geistlichen Blut-Schande, die man ihm beymisset, zu überzeugen. Wir wollen doch sehen, worzu er, seinem Vorgeben nach, seine Zeit angewendet, wenn er allein mit ihr eingeschlossen gewesen.

84. **Frage.** Aus was vor Ursache er sich zu ihr hineingeschlossen?

Antw. daß dieses 4. bis 6 mahl ihrer Wunden wegen geschehen. Man darff nicht glauben, daß es seine Neugierigkeit bey 4. oder 5. mahlen bewenden lassen. Warhafftig eine schöne Angelegenheit vor einen Beicht-Vater, der sich hinein schliesset, damit er die Wunden-Zeichen seiner jungen und artigen Beicht-Tochter betrachten können, zumahl dasjenige an der Seite, davon er in seiner Antwort auf die 76. Frage eine so delicate und richtige Beschreibung giebet, daß dieses Wunden-Zeichen **an der lincken Seiten/ ohngefähr 4. Finger unter der lincken Brust/ in der holen Seite gewesen.**

Und bey seiner andern Verantwortung gestehet er durch viele Vorstellungen, daß er die, durch eine überflüßige Gnade erhabenen Seiten seiner Büssenden, angerühret.

Gefragt/ ob er nicht die zwey erhabenen Seiten gesehen, die sie gehabt, und das os ster-

num oder Brust-Bein, so durch einen Uberfluß der Gnade, den sie aus übermäßiger Liebe zu JEsu Christo, fast auf eben solche Weise, wie St. Philippus de Neri, empfangen, erhaben gewesen?

Antw. Daß er sie nicht gesehen, sondern nur durch das Hals-Tuch, so sie umgehabt, angerühret; und füget hinzu, daß er dieses auch mit der rechten Seiten der erhabenen Brust gethan hätte. Vermuthlich hat er dieses gethan, damit er seine Andächtige bereden möchte, sich kein Bedencken zu nehmen, ihm ihre Seiten zu zeigen, da er selbst so erbötig schiene, ihr die Seinigen zu weisen.

Die Vorsichtigkeit dieses Beicht-Vaters, wenn sie wahr ist, daß er die Seiten seiner Andächtigen nur durch das Hals-Tuch angerühret, welches gemeiniglich von sehr klarem Nessel-Tuch, oder andern dergleichen so dünne gewebet, daß man es kaum fühlet, ist ein unvergleichliches Mittel wider die Versuchung gewesen. Allein durch welchen Ort ließ er denn seine Hände spazieren, damit er allen Anstoß vermeiden möchte, als er dieselben der lincken Seiten seiner Beicht-Tochter auflegte? Was ist dieses vor ein Geschäffte eines Beicht-Vaters, das er abmisset, wie weit das Wunden-Zeichen an der Seite von der lincken Brust seiner Andächtigen entfernet ist, und wie hoch ihre Seiten durch einen Uberfluß der Gnade erhaben sind? bestrebte sich dieser Jesuiter also, der Reinigkeit der Engel

nach-

nachzuahmen, die ihm durch seine vorgeschriebenen Lebens-Regel so thuer anbefohlen ist? part. 6. c. 1. quam sit perfecte observanda castitas, nempe enitendo evangelicam puritatem imitari. Solte dieser P. Rector denen Pflichten, die ihm seine Ordens-Regel c. 1. Regularum Rectoris, auferleget, daß er seiner gantzen Gemeinschafft mit erbaulichem Exempel vorleuchte; ut oratione & sanctis desideriis totum collegium velut humeris suis sustineat; dergestalt nachkommen?

Ihr Lehrer der Kirchen, ihr grossen Meister der Evangelischen Sittten-Lehre, aber allzufurchtsamen Seel-Sorger, die ihr bey dem geringsten Blick, und bey der geringsten Vertraulichkeit, gleich alles vor verlohren haltet, und in den Gedanchen stehet, die Keuschheit könne nicht anders als durch die Flucht triumphiren, bekennet allhier eure Unwissenheit! Sehet diesen reinen Engel an, der euch die Kunst lehret, den gantzen Leib eines Frauenzimmers, die er schmertzlich liebet, nackend zu betrachten, ja, ihr, ohne böse Regung und ohne alle Gefahr die Ruthe zu geben. O Wunder der Keuschheit!

Ach nein, die Canones, die Lehrer der Kirchen, ja selbst die Ordens-Regeln der Jesuiter, sind gantz anderer Meynung. An statt, daß sie glauben sollten, es könne eine Manns-Person, die sich vielmahls gantz allein, mit einer Jungfer oder Frau, in die Cammer hinein geschlossen, und sich dergleichen Freyheiten heraus genommen, wie der Verklagte durch seine Verantwortungen

gesteget, unschuldig seyn; erfordern sie vielmehr weiter nichts, ihn eines dergleichen Lasters zu überführen, als den Beweiß, daß er sich allein mit ihr in eine Cammer eingeschossen gehabt.

Diese Regeln bezeugen alle Lehrer insgesamt, zuförderst aber Barthol. sup. leg. 2. ff. *de furtis*, Baldus sup. leg. *non hoc Cod. unde legitime*, Tiraqueau in seinem Tractat *de Legibus connubialibus*, Rolandus Cons. 34. lib. 2, Menoch. lib. 5. præsumt. 41. n. 11. und überhaupt alle Canonisten sup. cap. *praeterea de testibus* ad Decretal. Quarta est conjectura & præsumtio perpetrati adulterii, quando solus cum sola in loco secreto & abdito inventus est, spricht Menochius.

Daher erfordert der Canon. *sed si forte* distinct. 81. daß ein Priester, der eine Frau, wenn sie auch gleich kranck ist, besuchen will, nicht gantz alleine gehen kan, sondern verbunden sey, noch jemand anders zu sich zu nehmen. Sane ad visitandum mulierem infirmam nullus Clericus ingrediatur, nisi cum duobus aut tribus. Daher spricht der Pabst Gregorius, in dem Canone oportet eben derselben Distinct. daß der Umgang der Geistlichen mit Frauenzimmer allen heiligen Satzungen zuwider läufft: Contra Sanctorum Canonum sancita, Ja, daß er sträfflich sey, nefarium est; daß diejenigen, die sich in solchen Umständen befinden, weder reine Hände zum Himmel aufheben, noch mit einem befleckten Hertzen GOtt ein angenehmes Opffer bringen können: Offerentes ad altare meum panes pollutos, non est mihi

mihi voluntas in vobis, dicit Dominus, & sacrificium non accipiam de manibus vestris, quia polluti estis. Daher der Canon *Clerici*, der aus dem Africanischen Concilio genommen ist, den Geistlichen und Priestern, ja auch den Bischöffen selbst verbietet, gantz allein und ohne einigen Gefehrten oder Zeugen, bey Witwen oder Jungfern einen Besuch abzustatten: Clerici vel continentes ad viduas vel virgines, nisi ex jussu vel permissu Episcoporum non accedant, & hoc non soli faciant, sed cum Conclericis, vel cum quibus Episcopus aut presbyter jusserit: Nec ipsi Episcopi & presbyteri soli habeant accessum ad hujusmodi fœminas, sed ubi aut Clerici præsentes sunt, aut graves aliqui Christiani. Daher hat der Canon *in omnibus* eben derselben distinction, statt einer allgemeinen Regel, bestätiget, daß die Geistlichen, welche mit Weibes-Personen zu reden haben, allen Verdacht zu vermeyden, einen Ort, eine Zeit, und solche Personen erwehlen sollen, die allen Zweiffel ausschliessen: In omnibus observare convenit, ut certus quis, & certo tempore, & certo loco, & certis personis, vel apparere Clericus, vel loqui debeat mulieribus, ut excludatur omnis nefanda suspicio. Und dieser Canon ist so überzeugend, daß ein Geistlicher oder Priester, der sich, mit einer Frau oder Jungfer, gantz allein in die Kammer eingeschlossen hat, dadurch überführet wird, das Laster mit ihr vollzogen zu haben; daß er noch hinzu setzet, welchergestalt sich keine Ursache und kein Vorwand der Religion finde, so der-

gleichen

gleichen Verhalten rechtfertigen oder entschuldigen könne: Certe ſolum & ad ſolam accedere, nulla religionis ratio permittit.

Daher kömmt es, daß St. Carolus Borromæus, in seinem Unterricht an die Beicht-Väter, cap. 2. ihnen zu Weibern zu gehen verbietet, es sey denn, daß sie dieselben, im Fall der Kranckeit, Beicht hören müssen. Und er befiehlet ihnen, die Kammer alsdenn offen zu lassen, damit diejenigen, so in den Zimmern darneben sind, alles sehen möchten. Daher erfordert die Ordens-Regel der Jesuiter Tit. de Regulis Sacerdotum, n. 18. daß die Jesuiter die von ihrem Obern hingesandt werden, Weibs-Personen in ihren Häusern Beicht zu hören oder sonst zu besuchen, verbunden seyn sollen, einen Ordens-Bruder mit sich zu nehmen, der die Zeit über, da sie mit ihnen reden, gegenwärtig sey, und alles, was sie thun, mit ansehen könne. Und daß dieser Priester, oder Beicht-Vater von dem Jesuiter-Orden, sich in acht nehme, niemahls mit einer Weibs-Person bey verschlossener Thüre, oder an einem dunckeln Orte und ohne Zeugen, zu reden. Quando quis a ſuperiore mittitur, ad confeſſiones fœminarum audiendas, vel alia de cauſa eas adierit, ſocius, quem ſuperior ipſi deſignabit, quamdiu cum fœminis Sacerdos loquetur, in eo loco erit, unde videre eos, ſed non, quæ ſecreta eſſe oportet, audire posſit, quantum loci diſpoſitio patietur; quod ſi non pateretur, curet omnino Sacerdos, ne oſtium ſit clauſum, nec locus obſcurus.

Das

Das Bekänntniß, so der Pater Girard abgeleget, daß er sich 8. bis 9. mal gantz allein in die Kammer seiner Beicht-Tochter hineingeschlossen, ist demnach mehr als zu hinlänglich, ihn zu überweisen, daß er eine geistliche Blut-Schande mit ihr begangen; weil solches nach den Canonibus, und nach seiner eigenen Ordens-Regel, eine præsumtio juris & de jure ist, die keines andern Beweißes nöthig hat. Und über dieses noch darzu allen Beweiß, den das Gegentheil behaupten will, verwirffet. Und wenn dieses überhaupt wahr ist, wenn ein Mensch, wenn ein Priester beschuldiget wird, daß er mit einer Frau oder Jungfer, mit welcher er sich eingeschlossen, zu thun gehabt, und keinen andern Bewegungs-Grund anzuzeigen weiß, warum er sich mit ihr eingeschlossen, was wird es folgends hier seyn, da wir einen Jesuiter, der ein Quietiste ist, vor uns haben, welcher die allergrösten Laster als gleichgültige Handlungen, und alle Vergnüglichkeiten, sie mögen seyn, von was vor Art sie wollen, vor erlaubt ansiehet; Welcher seiner Beicht-Tochter, statt einer allgemeinen Sitten-Lehre, den Grund-Satz beybringet, **sich zu vergessen/ und thun zu lassen/** (nemlich mit ihr was man wolle) imgleichen **keinem Widerstand Gehör zu geben**; Ja einen Jesuiter, der sich bis in Tod in seine Beicht-Tochter verliebet, der dieselbe, so lange sie sich in ihrem Hause befunden, täglich, und als sie nach Ollioules gesandt war, die Woche 2. bis 3. mal besuchet, der alle Tage so zärtliche und verliebte

Briefe

Briefe an sie geschrieben. Der nichts mehr thun könnte als vor sie, der sie überall um sich hatte/ und bey welchem sie beständig zugegen wäre/ ob er schon mit andern Personen redete und zu thun hatte; der einen grossen Hunger hatte, sie wieder zu sehen/ und alles zu sehen/ sie zu ermüden/ und da alles um die Helffte gienge; und welcher ihr Hertz durch die allerzärtlichsten Schmeichel-Nahmen so wohl zu verpflichten wuste; der ihre Wunden-Zeichen und ihre Seiten mit solcher fleischlichen Aufmercksamkeit betrachtete; und welcher nach dem Exempel derjenigen Opffer-Priester, von welchen Plutarchus in dem Leben Numæ Pompilii redet, seiner Vestalischen Jungfrau selbst die Ruthe zur Züchtigung gab. Mit einem Wort einen Jesuiter, bey welchem die Liebe gegen seine Beicht-Tochter so hefftig war, daß ihn weder das Gitter, noch die allerheiligsten Oerter, sie zu umarmen und zu küssen verhindern können. Wenn nun die Kirche, und alles, was mir heiliges und ehrerbietiges daselbst zugegen ist, seiner Leidenschafft kein Stillschweigen auflegen, noch ihn abhalten können, einige Früchte der Liebe abzubrechen, wer wolte glauben, daß die Kammer der Cadiere dieses Wunder gewürcket und er ausgeschlagen hätte, einen so lang gewünschten Liebes-Sieg über sie zu erhalten, zu welchem er so viel Mittel angewandt, und welchen ihn die Beschaffenheit des Ortes, und die Beraubung des Verstandes seiner Beicht-Tochter, so leicht gemacht hatte.

Dieses beweiset ohne Zweiffel die Wahrheit derer von der Jungfer Cadiere wider ihn angestellten Klage, und aller Excesse der Unzucht, so in seiner Aussage, die man nicht ohne Schrecken erzehlen kan, enthalten ist, unwidersprechlich. Es ist dieselbe auch bewiesen, weil sie zu einer Zeit, da man noch keinen Verdacht auf sie haben konte, und welche vor diesem Proceß hergieng, nicht nur unterschiedenen andern Beicht-Töchtern des Pater Girards, insonderheit aber der Guyol, der Laugier der Gravier, der Allemande, der Batarelle, und der Reboul, und diese ihr hinwiederum die lasterhafften Freyheiten, die er sich bey ihnen heraus nähme, im Vertrauen entdecket; sondern sie hat sich auch noch gegen unterschiedene Nonnen zu Ollioules, als sie sich daselbst aufgehalten, damit heraus gelassen, wie durch viele Zeugen, vornemlich aber durch die Fr. de Raimbaud, St. Clara-Nonne, 22. Zeuge; durch die Allemande, die Mutter, 39. Zeuge; durch die Magdalena Allemande, die Tochter, 102. Zeuge, und durch die Frau Boyer, die Nonne, 108. Zeugen, bewiesen ist. Wir wollen hier nicht alle unterschiedenen Schandthaten, welche dieser Beicht-Vater mit seiner Beicht-Tochter begangen, nach ihren Umständen erzehlen. Wir möchten sonsten diese Nachricht mit gar zu viel Aergernissen beflecken. Und wir schweben in beständiger Furcht, bald zu Verletzung der Schamhafftigkeit zu viel, bald zum Nachtheil der Unschuld und Warheit, zu wenig davon zu sagen. Prævaricandum

dum mihi est, si pudorem habeo. Immittelst können wir überhaupt vor gantz gewiß versichern, daß er in praxi viel weiter gegangen, als ihn alle Theoretischen Lehr-Sätze des Sanchi an die Hand geben können.

Der Verklagte ist nicht nur der Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter, und einer höchst-sträfflichen Verführung derselbigen, schuldig, sondern auch noch über dieses einer Abtreibung der Leibes-Frucht, welches noch ein neuer und überflüßiger Beweiß dieses ersteren Lasters ist.

Als der Pater Girard hörte, daß diejenigen Kennzeichen, welche die Schwangerschafft ausschlüssen, bey seiner Beicht-Tochter zweymahl aussengeblieben, und er nicht wenig darüber in Bestürtzung gerieth, so suchte er sie zu bereden, daß sie ein über die maasse erhitztes Geblüte hätte, und daß sie etliche Tage nach ein ander, ein Schälchen voll Wasser, welches er ihr selbst geben, und in welches er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte, einnehmen müste. Sie, die von allen diesem nichts verstunde, und nicht einmahl wuste, daß sie schwanger war, sagte zu ihm, daß sie alles thun wolte, was er von ihr verlangte. Da er ihr denn gantzer acht Tage selbst eine grosse Schale Wasser, worein er ein gewisses Pulver gethan, so demselben eine röthliche Farbe und unangenehmen Geschmack beylegte, einzunehmen gab; nach Verlauff dieser 8. Tage erlitte sie einen grossen Verlust des Blutes, wobey zugleich eine gewisse Masse von ihr ging,

welche

welche der Official nach der Antwort, die er von der Cadiere eingeholet, vor eine masse Blut, der Lieutenant aber, in dem Vortrag, vor ein Stück Fleisch gehalten; Und dieser Verlust des Blutes währete viele Tage bey ihr. An dem Tage, da diese Masse nebst einem gantzen Topf voll Bluts von ihr ging, so nahm der Pater Girard, der in der Kammer zugegen war, diesen Topf, und trug ihn 2. oder dreymal gegen das Fenster, wo er dasjenige, so darinnen war, überaus neugierig untersuchte; und als sie der Magd befohlen, solches hinweg zu schütten, und diese es fort trug, fieng er an und sagte; **ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit**! daß man einer Magd dergleichen Geheimniß anvertraut! Als der Jungfer Cadiere ihre Mutter, die nichts bey der Kranckheit ihrer Tochter hiervon gewahr wurde, die Medicos wolte holen lassen, so satzte er sich hefftig darwider, und suchte ihr davon abzurathen, mit Vermelden, daß die Kranckheit ihrer Tochter etwas übernatürliches und Göttliches wäre, und daß die menschlichen Mittel hierbey nichts helffen würden. Als er sie nach Ollioules gesandt hatte, und befürchtete, daß sie vielleicht in der That einige Verletzung möchte erlitten haben, so erkühnete er sich das erstemal, als er ins Kloster kam, diese Frage an der Aebtißin und an die Vorsteherin der Neuankommenden abgehen zu lassen, ob die Jungfer Cadiere einen Verlust des Blutes erlitten? Wir wollen die Beweißthümer dieser abgetriebenen Leibes-Frucht, wie sie

aus dem rechtlichen Verfahren oder den eigenen Bekänntnissen des Pater Girards erhellen, nacheinander anführen: Clara Berarde, 11 Zeuge, so der Jungfer Cadiere Magd, und ein so natürlicher als nöthiger Zeuge dieses Facti ist, saget aus, daß der Pater Rector der Jesuiter/ seit der letzten Faschings-Zeit/ bis ohngefehr den 5. Junii hernach/ die Jungfer Cadiere fast alle Tage in ihrer Kammer besuchet; daß er solche nach sich zugeschlossen/ und daß er gemeiniglich nach Mittage um 1. oder 2. Uhr hinein gegangen, und nicht eher bis gegen den Abend wieder heraus gekommen. Sie füget hinzu, daß er öffters eine Schale frisches Wasser geholet/ das er zur besagten Cadiere hinauf getragen/ und nicht gewolt/ daß sich jemand anders damit vermengete, ungeachtet Deponentin und die Anverwandten der besagten Cadiere sich erbothen, dieses Wasser hinaufzu tragen. Und daß/ als der Pater Rector, zwey oder drey Tage nach Ostern/ ohngefähr eine Stunde in der Kammer der besagten Cadiere gewesen/ dieselbe die Thür halb aufgemacht/ ihr/ der Deponentin, ihren Kammer-Topf voll Blut gegeben/ und ihr befohlen/ solchen hinweg zu schütten. Und als sie im weggehen begriffen gewesen/ habe sie den Pater Girard zweymal sagen hören/ Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! Ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Ey! ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit!

Diese

Diese Aussage schliesset drey Facta in sich, welche diese Abtreibung der Leibes-Frucht bekräfftigen. Das erste ist dasjenige Wasser, so der Pater Girard seiner Andächtigen selbst geholet, und welches er niemand hat anrühren lassen. Denn würde er sich wol sonst mit dergleichen Dingen vermenget haben? Solte sich wol sonst ein so vornehmer Jesuiter, und berühmter Prediger, so tieff herab gelassen haben, das Amt einer Kranckenwärterin auf sich zu nehmen? Würde er nicht diese Vorsorge der Magd, der Mutter, oder den Brüdern der Cadiere, die ihn dieser Mühe so hertzlich gerne überhoben hätten, überlassen haben? das andere Factum ist der grosse Verlust des Blutes, welches, wie der Pater Girard die Aebtißin und Vorsteherin der Neuankommenden versichert, und wie wir diesen Augenblick zeigen wollen, über 20. Pfund ausgetragen. Und das dritte ist, daß, als die Jungfer Cadiere diesen Topf mit Blut durch ihre Magd wegschütten hiesse, der Pater Girard zwey mal gesaget, Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! Welches so geschickte Worte sind, daß sie dasjenige Geheimniß, so dahinter gestecket, und welches sie, nach seiner Meynung, der Magd nicht anvertrauen sollen, gar deutlich beweisen. Soll man nicht auch als einen nicht unbetrüglichen Beweiß ihres verbotenen Umganges betrachten, daß die Cadiere in Gegenwart des Pater Girards ihrer Magd einen Topf voll Blut gegeben hat? welches eine Freyheit ist, die

sich eine Frau kaum in Gegenwart ihres Mannes heraus zu nehmen unterstehen würde.

Die Aebtißin des Klosters zu Ollioules saget bey ihrer nochmaligen Befragung aus, daß, als der Pater Girard das erstemal daselbst gewesen, derselbe an sie und die Frau de Lescot, Vorsteherin der Neuankommenden, die er niemals gesehen hat, gleich Anfangs diese Frage abgehen lassen, ob die Jungfer Cadiere, seit dem sie in ihrem Kloster wäre, keinen grossen Verlust des Blutes erlitten hätte? und habe hinzugefüget/ daß dieselbe, als sie sich noch zu Hause befunden, mehr als zwantzig Pfund Blut verlohren: diese Frage hätte sie nicht wenig befremdet.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmaligen Befragung eben dieses aus. So wird auch das Factum dieser Abtreibung der Leibes-Frucht noch durch viele andere Zeugen bekräfftiget, welchen es die Cadiere vor, und nach diesem Proceß, im Vertrauen entdecket hat. Wir wollen die Bekänntnisse des Verklagten vor uns nehmen, so werden wir den vollkommenen Beweiß dieses Lasters darinnen antreffen.

102. Frage. Ob er ihr nicht hätte Träncke eingegeben/ die geschickt gewesen/ ihr eine Abtreibung der Leibes-Frucht zu verursachen? Antwort. Nein/ er habe es nicht gethan.

Worauf man ihm vorgestellet, daß er die Warheit hinterhielte, massen aus dem Verfahren erhelle, daß er ein wachsames Auge darauf gehabt,

habt, ihr die Schalen Wasser selbst hinaufzutragen, und daß sich die besagte Cadiere beklaget, was massen solches eine rothe Farbe und übelen Geschmack hätte.

Antw. Daß sich zwar die besagte Cadiere unterschiedene mal gegen ihm beklaget/ daß sie ungemein grossen Durst hätte/ vom Anfang ihrer Besessenheit anzurechnen/ bis zur Zeit/ da sie nach Ollioules abgereiset/ und daß er/ der Pater Rector, etliche mal selbsten Wasser dargereichet/ so er aus Christlicher Liebe geholet/ allein/ was den Artzney-Tranck anbetraffe/ davon wäre ihm nichts bekannt. Er hat sich auch bemühet, die Zeit zu verrücken; Allein er gestehet zum wenigsten dieses wesentliche Factum, daß er ihr unterschiedene mal Wasser geholet.

Nachdem nun das Factum zugestanden ist, kömmet die Ursache, so ihn darzu bewogen, nicht mehr auf seine Aussage an, und sein Geständniß, welches hier in einer Criminal-Sache überflüßig und divisible ist, lässet nicht den geringsten Zweiffel dabey übrig.

107. Frage. Ob die besagte Cadiere ihme nicht einen Kammer-Topf voll Blut gewiesen? Und ob er solchen nicht mit Aufmercksamkeit betrachtet habe?

Antw. Daß/ als er zu Ende des Aprils eines Abends bey ihr gewesen/ dieselbe einen Kammer-Topf genommen/ in welchem ein schwärtzliches Wasser gewesen/ den sie alsbald

bald fortgetragen, und vor die Kammer hinausgesetzet. Hier haben wir das Geständniß, daß er den Topf mit dem Blute gesehen. Diese Neugierigkeit auf seiner Seiten, und die Freyheit der Cadiere, daß sie ihm solchen in seiner Gegenwart gewiesen, geben gnugsam zu erkennen, daß dieses von einer ehelichen Vertrauligkeit hergerühret.

Und hat nicht der Verklagte, bey seiner Confrontation mit dem Abt Cadiere, als ihn dieser gerichtlich citiret, gestanden, daß er der Jungfer Cadiere ihrer Mutter widerrathen, einen Medicum zu ihrer Tochter zu beruffen? Was hat den Pater Girard vor ein anderer Bewegungs-Grund verleiten können, sich zu widersetzen, daß die Jungfer Cadiere von einem Medico besuchet würde, als die Furcht, die er hatte, dieser Medicus möchte die Eigenschafft der Kranckheit, und daß es eine Verwundung wäre, entdecken.

Ja schliesset nicht der Brief des Pater Girards, vom 30. Julii, den vollkommensten Beweiß in sich? wo er seiner Andächtigen schreibet, berichtet mich/ wenn und wie die glücklichen Zeichen sind wiederkommen; Ich bitte denjenigen/ der die eintzige Quelle derselben ist, solche mit grösserm Uberfluß über euch auszugiessen/ u. daß diese Unterbrechung derselben/ die euch durch eure eigene Schuld auferleget worden/ wie ein Damm sey/ der endlich zerreisset/ und worauf die Wasser alles überschwemmen/ und nach sich ziehen; Denn diese Redens-

dens-Arten, ob sie gleich auf eine gezwungene Weise gantz verworren und dunckel lauten, können nicht auf die Wunden-Zeichen gedeutet werden, wie der Verklagte durch seine geschriebene Anmerckungen auszulegen suchet. Massen man keinesweges von den Wunden-Zeichen sagen kan, daß sie sich mit Uberfluß ausgiessen/ und wie ein Damm/ der endlich zerreisset, alles überschwemmen und nach sich ziehen. Und dieses kan man auf nichts anders als auf die Kenn-Zeichen deuten, welches die Schwangerschafft ausschliesset, deren Wiedereinstellung dem Verklagten eine so grosse Freude verursachet; denn dieses war eine gewisse Versicherung, daß sie nicht mehr schwanger sey, und nahm einen schweren Stein von seinem Hertzen hinweg. So giebet es auch seine Freude und munteres Wesen, so aus diesem gantzen Brief hervor blicket, welchen er mit den Worten beschliesset, die wir schon erzehlet haben, ich bin in ihm alles dasjenige/ wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt/ zu erkennen. Hier siehet man demnach, daß er dieser Abtreibung der Leibes-Frucht, auch vermöge seiner eigenen Bekänntniß, überzeuget ist.

Man muß aber nicht meynen, daß er seine Buhlschafft eintzig und allein zu der Cadiere eingeschrencket, ob sie schon den vornehmsten Platz in seinem Hertzen innen gehabt. Dieser Abgrund der Unzucht bereitete auch seinen Einfluß über viele andere von seinen Beicht-Töchtern aus, bey

welchen er sich gleiche Freyheiten heraus zu nehmen pflegte. Wir wollen einige Liebes-Streiche, die aus dem rechtlichen Verfahren erhellen, davon erzehlen.

Clara Berarde, 11. Zeuge, deponiret / daß / als die Frau Cadiere, die Mutter, sie zu den Jesuitern geschicket / ihre Tochter zu holen / und sie durch die grosse Thür ihres Klosters hinein gegangen / habe sie den Pater Rector zur rechten Hand gesehen / welcher die Guyol ins Gesicht geküsset.

Die Batarelle hat in ihrer Confrontation mit dem Pater Carmeliter, als sie dieser gerichtlich citiren lassen, gestanden, daß / als sie eines Tages bey der Guyol gewesen / diese zu ihr gesaget; Mein Mann ist zu Beaucaire, und der Pater Rector wird zu mir kommen und mich besuchen / bleibet hier / so wollen wir ihn messen. Dieses beweiset mehr als zu deutlich, daß die Guyol zwey unterschiedene Stellen bey ihm zu vertreten hatte.

Der Pater Girard gestehet in seiner Antwort auf die 141. Frage, daß ihn die Batarelle eines Tages in dem Hause der Cadiere umarmet und geküsset. Aber dieses ist nicht der eintzige Kuß, den er von der Batarelle empfangen hat. Denn nicht nur die Frau Boyerin, 108. Zeuge, saget, daß die Batarelle ihr vertrauet, welcher gestalt sie den Pater Girard im Beichtstuhle umarmet hätte; sondern auch noch die Batarelle selbsten, 38. Zeuge, füget hinzu, daß als

sie

sie einsmahls im Beichtstuhle gewesen/ und von ihrem Hertzen gedrungen worden/ sich mit dem Pater Rector zu vereinigen/ so habe sie ihm solches zu erkennen gegeben/ da denn dieser darein gewilliget/ durch gewisse Worte/ deren sie sich eigentlich nicht mehr entsinnen könne. Sie saget, daß/ als sie ein andermal im Beichtstuhle gewesen/ sie sich durch empfindliche Liebe geneigt befunden/ ihn zu umarmen/ da habe er sie aus dem Beichtstuhl hinausgehen heissen / und hernach zu ihr gesagt / ihr habt mich heute allzusehr geliebet; und nachdem er seine Hände über ihre Schultern gehalten/ und ihr das Gesicht dargebothen/ habe ihn Deponentin geküsset, worauf sie sich nach einigen Worten/ die er zu ihr gesagt/ und die sie nicht verstanden/ ganz vergnügt hinweg begeben.

So viel sey genug von der Batarelle; lasset uns auch von der Laugier noch etwas anführen.

Die Jungfer Julien, 12. Zeuge/ saget aus/ daß eines Tages/ als sie in der Kammer der Laugier gewesen/ der Pater Girard dahin gekommen/ da sie hinaus gegangen/ und er sich in die Kammer der besagten Laugier hinein geschlossen. Sie füget hinzu/ daß eines Tages eine Anzahl von seinen Beicht-Töchtern daselbst getantzet/ gesungen und gesprungen, gegessen und getruncken auf Gesundheit der Jesuiter.

Anna Bellone/ 46. Zeuge/ deponiret/ daß sie den P. Rector etliche mahl sich in die Kammer der Laugier einschliessen sehen;

Catharina Laugier, 53. Zeuge, saget/ wenn die Maria Laugier Zufälle der Besessenheit gehabt/ so wäre der P. Rector dahin kommen/ und wenn er allein mit ihr in der Kammer gewesen/ so hätte er die Thüre angestemmet/ so daß Deponentin nicht wüste/ was sie darinnen gemachet hätten.

Magdalena Allemande/ 130. Zeuge/ saget bey ihrer nochmaligen Befragung/ daß die Laugier ihr gestanden hätte/ daß sie der Pater Girard, bey Gelegenheit ihrer Besessenheit/ gemißbrauchet/ und daß sie von ihm schwanger wäre. Dieses ist noch nicht alles. Denn es ist zu Toulon stadtkündig, daß dieser keusche Pater ein rechtes kleines Serrail von 7. bis 8. solchen heiligen Weibern, die Wunden-Zeichen hatten, aufgerichtet. Verfluchtes Aergernüß!

Der Pater Girard ist nicht der erste Jesuiter, der seine Beicht-Tochter verführet hat. Das Exempel des Pater Mena kömmet dieser Sache allzunahe, daß es hier nicht einen Platz verdienen solte. Es war ein Jesuiter, welcher grosse äuserliche Gaben zu haben schiene. Er hielte schöne Vermahnungen, redete beständig von GOtt und der Ewigkeit. Er war mager, bleiches Angesichts, mit gantz tief im Kopffe liegenden Augen, seine Kleidung war von abgenütz-

tem

tem Tuch, und er trug einen sehr grossen Rosen-Crantz. Dieser Jesuite verliebte sich in eine von seinen Beicht-Töchtern zu Salamanca, die sehr einfältig war, und suchte dieselbe zu bereden, GOtt hätte ihm geoffenbahret, welcher gestalt sein Wille wäre, daß er mit ihr in ehelicher Vereinigung leben solte. Allein dieses müste sehr heimlich geschehen, daß kein Mensch etwas davon erführe. Sie liesse sich anfangs nicht gleich fangen. Und gleichwie er besorgte, sie dürffte nicht unterlassen, die Lehrer der Universität um Rath zu fragen; also gebrauchte er die Vorsichtigkeit, ihr zuvor zu kommen. Er gab ihnen demnach zu erkennen, was massen er eine sehr Scrupulöse Beicht-Tochter hätte/ die sich Raths bey ihnen erholen wolte, allein sie möchten nur, ehe sie dieselbe anhörten, gleich zu ihr sprechen, daß sie seinem Rath nur ohne Bedencken folgen solte. Gleichwie er nun den Ruhm eines wohlverdienten und tugendhafften Mannes hatte, also versahen sie sich nichts böses zu ihm. Und als diese Andächtige zu ihnen kam, so sprachen sie zu ihr, ohne sie anzuhören, sie dürffte nur alles thun, was ihr der Pater Mena rathen werde. Das gute Mensch gläubet, daß es der Wille GOttes sey, und vollziehet die Himmlische Ehe mit ihrem Beicht-Vater. Er zeugete unterschiedene Kinder mit ihr, und unterlies deßwegen doch nicht Messe zu lesen, seine Ubungen der Gottseligkeit fortzusetzen, und seine Vermahnungen im Jesuiter-Collegio zu halten, da er immittelst

telst seine Geliebte in einer ohnweit gelegenen Einsiedeley immer zur Hand hatte.

Als die Inquisition von demjenigen, was vorginge, Nachricht erhielte, liesse sie den Pater Mena nach Valladolid zum gefänglichen Verhafft bringen. Seine Gefangennehmung machte so grossen Lerm, als ihm seine Scheinheiligkeit Ruhm erworben hatte. Die gantze Gesellschafft nahm seine Vertheidigung auf sich; Und erhielte, vermöge der Zeugniße, daß der Pater Mena kranck wäre, die Erlaubniß, ihn, seiner Pflege halber, in ihr Collegium schaffen zu dürffen; wo er von den Officieren der Inquisition bewachet werden könte. Gleichwie nun kein Mittel verhanden war, eine so offenbare Sache zu rechtfertigen; also bediente man sich folgender Arglist. Man gab vor, daß der Pater Mena gestorben wäre. Man lies die Glocken lauten, verfertigte einen Leib von Holtz, bekleidete solchen mit einem Jesuiter-Habit, und legte diesen erdichteten Mena, mit einem Gesicht und Händen von Pappe, in einen Sarg. Immittelst setzte man den rechten Mena auf ein Maul-Thier, welches nicht aufhielte, biß er zu Genua angelanget war, wo er den Jüden das Gesetz Mosis öffentlich erklärete.

Solcher gestalt wurden die Untersuchungen der Inquisition vereitelt, daß die Laster des Pater Mena ungestrafft blieben.

Es giebt Leute unter den Jesuitern, die nicht nur warhafftig besessene, wie der Pater Girard

mit

mit vielen von seinen Beicht-Töchtern, die er in diesen Zustand gesetzet, gethan hat; sondern auch solche, die auf eine erdichtete Weise dergleichen Besessenheit vorgeben, zu mißbrauchen wissen. Die Abendtheuer des Pater Dubois zu Nevers ist mehr als zu neu und mehr als zu bekant. Jederman weiß, daß die gantze Frucht seiner Liebe bey seiner erdichteten Besessenen, wo er lange vorher in der Nacht mit seinem Ordens-Bruder, den er bey sich gehabt, einmal ertappet worden, und aller Eifer seiner Exorcismorum endlich auf eine Schwangerschafft hinaus gelauffen. Diese Exempel sind von allzu trauriger Folge: Und wenn diese ersten Verbrecher nach Verdienst wären abgestraffet worden, vielleicht hätte sich der Pater Girard solches zu einem Beyspiel dienen lassen, ihre Fußstapffen nicht zu betreten. Dem sey aber wie ihm wolle; so ist dieser letzte des Lasters der geistl. Blut-Schande mit seinen Beicht-Töchtern, insonderheit aber mit der Jungfer Cadiere, und über dieses auch noch der Abtreibung der Leibes-Frucht, völlig überzeuget. Es ist nichts mehr übrig, als vor Augen zu stellen, daß er auch der Anstifftung falscher Zeugen schuldig sey.

Daß der Pater Girard der Anstifftung falscher Zeugen schuldig ist.

Die Mittel, deren sich der Verklagte, nebst seinen Ordens-Brüdern, bedienet, die gerechte Klage der Cadiere, als Klägerin, zu vereiteln, sind eben so verhaßt und Welt-Kündig, als die

Laster

Laster, die den Grund der Anklage ausmachen.

Den Augenblick, da die Jungfer Cadiere ihre Klage bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant, wegen Bezauberung, Verführung, geistl. Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, angebracht, lässet man dieselbe in das Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon, welche wie wir dargethan, den Jesuitern so sehr ergeben sind, einschliessen. Hieselbst zwinget man sie mit allerhand Gewaltthätigkeit von ihrer Klage abzugehen. Man schlägt ihr die Beicht-Väter ab, die sie verlanget, und dringet ihr den Herr Berges auf, welcher, als ein den Jesuitern gäntzlich ergebener Client, in Begleitung des Pater de Sabatier und zweyer Zeugen, sich aus keiner andern Ursache zu den Ursulineriñen, verfüget, als dieselbe, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, zu nöthigen sich ihrer Klage zu begeben. Massen er ihr vorstellet, daß wann sie nicht vorher ihre Klage widerrieffe, keine Beicht noch Absolution vor sie zu hoffen wäre. Was dieses vor Plage und Drangsal! was dieses vor Gewaltthätigkeit ist!

Diese Thür ist verschlossen, der Promotor, geistlicher Ritter, ergiebt sich den Jesuitern gäntzlich, und stellet durch ein Pflicht-vergessenes Beginnen, welches mit aller Strengigkeit der Gesetze und Gerechtigkeit angesehen zu werden verdienet, aus keinem andern Absehen Zeugen auf, als den Angeklagten wegen aller seiner Laster, die er mit gebührender Rache verfolgen sollen,

straf-

straflos zu halten. Der Secretarius und der Official tragen das rechtliche Verfahren alle Abend hin zu den Jesuitern, um es dem Verklagten und dem Pater de Sabatier zu zeigen. Sie sehen, was die Zeugen der Cadiere ausgesagt haben, und den andern Tag darauf stellen sie, durch Vermittelung des Promotoris, andere dar, die gerade das Gegentheil desjenigen aussagen, was die Zeugen der Klägerin, so abgehöret worden, deponiret haben. Und dieses hat man gethan, so lange die Gerichts-Tage des rechtlichen Verfahrens gewähret haben. Man darf dasselbe nur lesen, wenn man wegen der Warheit dieses Facti überzeuget seyn will. Nun, was vor Zeugen lassen denn wol die Jesuiter durch die Diener dieses geistlichen Ritters abhören? Die eigenen Beicht-Töchter des Pater Girards, darunter die meisten dergleichen andächtige Schwestern sind, die Wunden-Zeichen haben, bey welchen sich der Pater Girard eben solche lasterhaffte Freyheiten herausgenommen, die mit ihm unter einer Decke liegen, sich seines unordentlichen Wandels theilhafftig machen, und welche er beständig Beicht gehöret, und noch Beichte höret; unter denen die berühmte Guyol, seine vertraute, die Heerführerin ist, und der erste Zeuge gewesen, so von dem Promotore aufgestellet worden, auf welche die Laugier, die Reboul, die Gravier, und die Berlue, gefolget. Und die andern Zeugen sind die Beicht-Kinder des Pater Sabatier, der des Pater Girards vertrauter Hertzens-Freund, und der Urheber dieses ausgebrochenen

chenen Gerüchts ist, ietzt aber seine Parthey annimmet, ungeachtet ihn so viel wichtige Ursachen, die jederman bekant sind, davon abhalten sollen. Solcher gestalt hat es der Verklagte nochmahl dabey bewenden lassen, die Sacramenten, zu Verführung seiner Beicht-Töchter, und zu Begehung aller dieser Schand-Thaten, zu mißbrauchen; Sondern er mißbrauchet dieselben auch noch zu Anstifftung falscher Zeugen, um sich die Freyheit zu verschaffen, daß seine Verbrechen ungestraft hingehen mögen.

Die Cadiere bestimmet Zeugen. Als sie sich zu Ollioules stellen, ihr Zeugniß abzulegen, sind die Jesuiten und andere Leute da, sie anzustifften. Und als man hierinnen seinen Zweck nicht erhalten kan, nimmet man ihre Abschrifft, und sendet sie wieder zurück, ohne sie ihr Zeugniß ablegen zu lassen, welches die Klägerin nöthigte, eine Supplic wegen Anstifftung der Zeugen einzugeben.

Wenn die Zeugen der Cadiere, so ehrlich und standhafft waren, allem demjenigen, was man ihnen einblasen wollte, zu widerstehen, und die Wahrheit ungescheut heraus zu bekennen, so ließ der Official von ihren Aussagen einen Theil der schwerstē Factorum aussen. Dieses wichtige Factum, ist durch die nochmalige Befragung der St. Clara-Nonnen zu Ollioules bewiesen; Wo dieselben alles dasjenige beyfügten, was der Official bey ihrer Aussage nicht hatte wollen aufschreiben lassen, und davon die nochmalige Befragung noch viel schwerere Beschuldigungen in sich hält, als die-

diejenigen sind, die man in ihren ersten Aussagungen antrifft.

Der Pater Girard war noch nicht damit zu frieden, daß er, auf Ersuchen des Promotoris, die Frau Guerin, Superiorin der Ursulinerinnen, und die Frau Cogolin, seine zwey würcklichen Beicht-Töchter, und darunter die erste einen Jesuiter zum Bruder hat, der bey diesem Orden in gutem Credit stehet, vor sich abhören lassen. Er ließ auch den verwichenen 28. Januarii noch einen Brief von der Frau Cogolin an die Frau Beaußier die jüngere, St. Clara-Nonne, schreiben, in welchem er sie anstifftet, und ihr einschärffet, auch noch die Frau de Camelin die jüngere, den Herrn Portalis, die Jungfer von Vialis und andere Nonnen eben desselbigen Klosters anzustifften, und sie unter dem Nahmen des Promotoris vor Gerichte fordern zu lassen. Sie gab ihm zu erkennen, daß wenn die Aussage der Maria Anna Materonne, der Nonne bey dem Dreh-Fenster, welche gesagt, daß sie die Cadiere von dem Pater Girard im Sprach-Saal, am Gitter des Chores, und in ihrem Bette, küssen sehen, hinwegfallen solte, man vorgeben müste, und durch andere aussprengen lassen: daß die Anverwandten der Cadiere, dieser zum Dreh-Fenster bestellten Nonne, eine gewisse Summe Geldes zu ihrem jährlichen Unterhalt angebothen Wir können nicht umhin, diesen Brief, welchen der Himmel endlich zu seinem Besten in unsere Hände fallen lassen, und welcher den 11. May 1731.

bewähret worden, seinem Innhalt nach von Wort zu Wort hieher setzen.

Hochgeehrte Frau!

Ich habe eure Briefe durch einen Pater Capuciner / in einem Päckgen / erhalten / welches mir recht lieb gewesen. Was die übele Aufführung der Dreherin betrifft / wird man nicht unternehmen zu beweisen, worinnen sie sich vergangen: dieses hiesse einen neuen Proceß anfangen. Es wird genug seyn / der Frau Camelin / der Jüngern, dem Herrn Portalis und der Jungfer Vialis, nebst einigen andern von eurem Hause, die ihr Zeugnis noch nicht abgeleget haben / Abschrifft zu geben. Denn denenjenigen / die dasselbe schon abgeleget haben / kan man zum andernmal keine Abschrifft geben, daher ihr euch eures Ortes nichts zu befürchten habt. Man wird euch nichts auftragen / und nichts zumuthen / so euch einigen Verdruß verursachen könte. Der Proceß läufft aufs allerbeste vor den Pater Rector. Man hat aufgehöret / die Zeugen der Cadiere zu vernehmen, aber das Weyh-Bischöffliche Gericht lässet die seinen noch immer abhören. Die Aussage / so eure Dreherin abgeleget / ist eben diejenige / deren sie sich gerühmet hat. Die gantze Sache hat darinnen bestanden / daß sie gesaget / der Pater Rector hätte die Cadiere am Fenster eures Chor-Gitters / und ein andermal in

ihrem

ihrem Bette geküsset/ und was dergleichen Lappereyen mehr sind. Es ist genug, daß die Personen/ die aussagen werden/ versichern/ daß sie zu der Dreherin haben sagen hören/ was massen die Cadiere eine Heiligin wäre/ daß sie auch Wunder thäte; imgleichen von ihren Verbündnissen mit der Familie der Cadiere/ und von der Summa Geldes/ so ihr diese Leute zu ihrem jährlichen Unterhalt versprochen. Dieses ist das vornehmste. Ich will euch ehstens zwey paar Handschuhe ohne Finger senden, zu Bezahlung des halben Thalers vor die Agnus Dei, die ich euch noch schuldig bin: Aber was den Tausch mit andern Sachen betrifft/ mit euch oder mit euren Nonnen/ so habe ich mit unsern Schwestern davon geredet/ allein sie scheinen nicht viel darnach zu fragen. Also wartet, um mir etwas zu senden/ wie man es wünschet/ alsdann will ich euch davon Nachricht geben. Der Pater Rector entbietet euch seine Hochachtung. Ich bin von gantzem Hertzen, Hochgeehrte Frau/ eure Dienerin/ Schwester de Cogolin.

Es ist kein Zweiffel, daß der Verklagte diesen Brief schreiben lassen. Denn erstlich hat er keinen andern Zweck, als ihm durch falsche Zeugen die Freyheit zu verschaffen, daß seine Laster ungestrafft hingehen mögen. Zum andern beweisen diese Worte; der Pater Rector entbietet

euch seine Hochachtung, daß er gegenwärtig gewesen, als die Cogolin diesen Brief geschrieben, und daß er ihr solchen in die Feder dictiret hat. Und drittens hat sie selbsten bekannt, daß der Pater Girard und die Frau Superiorin Guerin sie diesen Brief schreiben lassen. Welches zu solchen Comödien Gelegenheit gegeben, die so viel Lerm zu Toulon angerichtet, daß sie niemand unbekannt seyn können; Und wo noch mehr als die zerrissenen Hals-Tücher übrig sind. So ist demnach hier der Pater Girard überzeuget, daß er diesen Brief, zu Anstifftung der Zeugen, schreiben lassen; Nun wollen wir auch anführen, wie diese Anstifftung würcklich ins Werck gerichtet worden.

Die Frau de Beaussier die jüngere, hat den Herrn Portalis den Priester, und die andern Nonnen, so in diesem Briefe genennet sind, im Namen des Promotoris vor Gericht fordern lassen. Gleichwie sie nun, als sie denselben empfieng, schon deponiret hatte, also hat sie nichts von diesem jährlichen Unterhalt gedacht; allein sie hat solchen nach Empfang dieses Briefes, bey der nochmaligen Befragung, hinzu gefüget, und ihre Schwester die ältere, wie auch die Frau de Camelin die jüngere, die schon deponiret hatten, angestifftet, und solche alle beyde bey der nochmaligen Verhör hinzu fügen lassen, daß die Maria Anna Materonne gesaget hätte, es reue sie, daß sie den jährlichen Unterhalt, den man ihr angebothen, ausgeschlagen. Hier haben wir den

Beweiß, daß diese Anstifftung, dem besagten Brief zu folge, ins Werck gerichtet worden.

Man liesse es dabey noch nicht bewenden, sondern gab der Frau de Beaussier der jüngern, die Anstifftung folgender gestalt unter die Hand. Der Pater Aubanii, Cartheuser, der unterschiedener Laster, die den Tod verdienet, beschuldiget war, und unter andern, daß er ein Mägdgen von 13. Jahren genothzüchtiget, davon wir den Beweiß im Procesſ angeführet, hatte sich genöthiget gesehen, sein Vaterland zu verlassen, und sein Heyl in der Flucht zu suchen. Gleich wie man nun wuste, daß er eine Schwester im Kloster St. Clara zu Ollioules hätte, und mit 4. bis 5. andern Nonnen in genauer Vertraulichkeit stünde, und also sehr geschickt wäre, dieselben alles sagen zu lassen, was er nur wollte, das zu des Pater Girards Entschuldigung dienete, also berief man ihn wider zurücke, und versprach ihm eine völlige Vergessenheit aller seiner Laster: Mit dem Beding, daß er nichts unterlassen wollte, dem Angeklagten die Freyheit zu verschaffen, daß er seiner Laster halben straffloß gehalten würde. Nun ist es gar was natürliches, daß man geneigt ist, seines gleichen einen Gefallen zu erweisen. Daher derselbe auch denen Bedingungen, mit welchen man ihm die Vergessenheit seiner Laster versprochen, aufs genaueste nachgekommen. Wir wollen gleich sehen, wie dieses heimliche Verbündnis, davon er, und die

die Frau de Beaussier, die Haupt-Personen gewesen, ausgeführet worden.

Man glaubte, daß es die Aussage der Maria Anna Materonne, der Nonne beym Dreh-Fenster, ungültig machen würde; Wenn die Zeugen vorgäben, was massen sie zu ihnen gesaget, daß, als sie den Pater Girard belauschet, da er die Cadiere im Sprach-Saal geküsset, sie durch ein Loch gesehen, so an der Klincke der Thüre wäre, durch welches eine Schnure ginge, die sie entzwey geschnitten, und wenn man die Zeugen beyfügen liesse, daß dieses factum falsch sey, daß damals kein Loch an der Thüre gewesen, durch welches eine Schnure gehen können, sondern daß man nur etliche Tage hernach ein neu gemachtes Loch, und die Helffte von einem andern, angetroffen. Dieser also ausgelegte Karn ist von der Frau de Beaussier, der jüngern, von dem Herrn Portalis, von der Frau de Camelin, als angestifteten Zeugen, die in dem Brief der Frau de Cogolin gedacht sind, und von dem Pater Aubanii, ausgeführet worden; welcher letztere die Frau de Beaussier, die ältere, die seine gute Freundin ist, und schon sonst von seiner Schwester, so zu dieser Anstifftung Befehl gehabt, ersuchet worden, mit in dieses Verbündniß gezogen hat. Die Frau de Beaussier, die ältere, und die Frau Camelin die jüngere, in ihren Aussagen, und die Frau de Beaussier, die jüngere, bey ihrer nochmaligen Befragung, unterliessen nicht zu sagen, daß die zum Dreh-Fenster bestellte Nonne zu ihnen

ihnen gesaget, daß sie durch das Loch der Klincke an der Thüre des Sprach-Saales, in welchem eine Schnur gewesen, die sie zerschnitten, hindurch gesehen, als der Pater Girard die Cadiere geküsset. Und als man untersuchen wollen, ob dieses wahr wäre, hätten sie diese Thüre von dem Herrn Portalis und von einem Bruder Cartheuser besichtigen lassen, welche zu ihnen gesaget, daß kein Loch da wäre. Und als man zwey oder drey Tage hernach, durch eben dieselben Personen, die Warheit dieser Sache noch einmal untersuchen lassen, ob ein Loch an der Thüre wäre, so hätte man ein neugemachtes, und ein anders, so angefangen gewesen, daran gefunden. Der Herr Portalis unterließ nicht, zu sagen, daß es wahr sey, daß er diese Thüre auf Ansuchen der Dame de Beaussier und de Camelin, den jüngern, 2. mal besichtiget, und daß sie das erste mal kein Loch, aber das anderemal eines, und die Helffte von dem andern, gefunden. Was noch sonderbahrers hierbey ist, kömmt der Pater Aubanii, von dem diese Nonnen noch nicht geredet hatten, sondern nur von einem Bruder Cartheuser, und dringet sich durch seine Aussagung an statt dieses Bruders ein, die Sache mit dem Herrn Portalis zu bekräfftigen, und spricht, daß er dieselbe zweymal wahr befunden habe. Hat man wol jemals etwas erbärmlichers angetroffen, als ein dergleichen ungeheures Beginnen? Fället einem nicht das heimliche Verbindniß

und die Anstifftung handgreifflich in die Augen?

1. Alle diese Facta sind erst nach demjenigen Brief, den die Cogolin geschrieben, ausgesonnen, welcher die Ordnung und den Befehl der Anstifftung in sich hielte; weil man nicht ein eintziges von diesen zwey Factis in den Aussagen, die vor diesem Brief hergegangen, antrifft; die Nonnen, welche ihr Zeugniß schon vorher abgelegt, dieselben auch erst bey der nochmaligen Befragung hinzugefüget haben.

2. Wie gezwungen kömmt es doch auf Seiten der Frau de Beaussier und de Camelin, den jüngern, hier aus, wenn sie vorgeben, daß sie diese Thür untersuchen lassen, ob sich die Sache also verhielte; damit sie sich bemühen möchten, die Aussage der zum Dreh-Fenster bestellten Nonne unkräfftig zu machen.

3. Kömmt der Pater Aubanus, der Gardien seines Klosters gewesen war, und verwandelt sich recht seltsam in einen Ordens-Bruder, um sich an jenes Stelle einzudringen, und die Sache mit dem Herrn Portalis zu bekräfftigen, da doch die Nonnen, die diejenigen, so diese Sache untersucht hätten, benennet, seiner mit keinem Wort gedacht, sondern einen Bruder, welcher, wie sie sagten, gute Augen habe, benennet hatten.

4. Was dieses gantze heimliche Verbindniß zu schanden machet, ist dieses, daß die Nonne des Dreh-

Dreh-Fensters niemals gesagt, daß sie den Pater Girard und die Cadiere, als sie im Sprach-Saal einander geküsset, durch das Loch der Klincke an der Thür gesehen habe; Sondern sie spricht vielmehr, daß dieses geschehen, als sie die Thür sachte aufgemachet, und daß sie dieselben, in eben dergleichen Umarmung, am Gitter des Chors gesehen habe. Es ist demnach ein Mährgen, oder besser zu sagen, ein umsonst erdichteter Betrug, der zu späte kömmet.

Denn das Zeugniß dieser Nonne ist, wie wir bewiesen haben, durch drey andere unverwerffliche Zeugen bekräfftiget. Dieses alles giebet zu erkennen, daß dieser Promotor, geistl. Ritter, allhier das vornehmste Werzeug dieser Anstifftung ist; Weil er viele von diesen Zeugen aus keiner andern Absicht verhören lassen, als daß sie wegen des Lochs an der Thür, und des erdichteten jährlichen Unterhalts, so der Nonne, die bey dem Dreh-Fenster stehet, versprochen worden, deponiren möchten, um dem Pater Girard Ursachen oder facta zu verschaffen, wodurch er seine Laster rechtfertigen könnte. O! der unanständigen That! O! des schimpflichen Verhaltens eines öffentlichen Staats-Bedienten!

Wir wollen noch einen sehr merckwürdigen Beweiß der Jesuitischen Anstifftung beybringen. Sie haben die Schwester Gaudin, die Schwester Portalis und die Frau de Cogolin, (die in ihrem Brief so grosse Ergebenheit gegen den Pater Girard, ihren Beicht-Vater, und gegen den

glücklichen Fortgang seiner Sache bezeiget) zu sagen verleitet, was massen sie zu Magdalene Pauque sprechen hören, daß sich die Jungfer Cadiere, als sie sich auf dem Land-Hauß des Herrn Pauque befunden, mit dem Prior der Carmeliter eingeschlossen hätte. Da doch diese Magdalene Pauque, durch Darlegung des Gegentheils, ihnen die Unwahrheit ihres Vorgebens gezeiget. Sintemal dieselbe, weder in ihrer Aussage, so die 76. ist, noch bey ihrer nochmahligen Befragung, etwas dergleichen vorgebracht, welches gar genug wäre, die Zeugnisse dieser drey Nonnen zu zernichten, denn man hat in dem Königl. Gerichts-Hauß eine Regel, daß den Zeugen, welche deponiren, sie hätten dieses oder jenes, zu dieser oder jener Person, sagen hören, kein weiterer Glaube zu geben sey, als so ferne diese Person derselben Aussage durch ihre eigene bekräfftiget. Und nicht allein dieses; Sondern es füget auch Magdalene Pauque, in ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere, noch hinzu, daß sie niemals dergleichen etwas zu diesen Nonnen gesaget/ und daß es eine Unwahrheit sey.

Ferner ist durch das rechtliche Verfahren, und zuvörderst durch die Aussage der Margarite Ainaud, Joseph Dumas Eheweib, 120. Zeuge, bewiesen, daß der Pater Aubany, und der Pater Boutier, Cartheuser, zween Emissarii der Jesuiter, indem sie den Namen des Herrn Bischoffs zu Toulon gemißbrauchet, zur Aebtißin und unterschiedenen Nonnen gesaget, der Herr Bischoff wäre

wäre überaus ungehalten auf sie, daß sie ihre Dreherin wider den Pater Girard deponiren lassen; Ja, es habe dieser Prälat hinzugefüget, daß, woferne einige von ihnen wider diesen Jesuiter deponiren würden, er dieselben in 24. Stunden aus dem Kloster stossen wolte. Welches die Aebtißin zu der Antwort veranlasset, daß ihr Kloster vom König, und nicht vom Hrn. Bischoff, dependire, und daß man der Gerechtigkeit die Wahrheit nicht verhalten könte.

Hier haben wir sehr klare Proben der Anstifftung falscher Zeugen; vieler andern, die uns nicht bekant worden sind, zu geschweigen. Jedoch darf man sich hierüber eben so gar sehr nicht verwundern. Es ist dieses die gewöhnliche Vertheidigung der Jesuiter in Criminal-Processen, absonderlich, wenn sie von dergleichen Beschaffenheit sind. Und thun sie darinnen weiter nichts, als daß sie ihren Lehr-Sätzen folgen. Die Länge dieses facti vorstattet uns nicht, dasselbe durch viele Exempel noch weitläufftiger zu machen. Allein es ist billig, daß wir zum wenigsten nur eines anführen, welches gewißlich mit unserm Proceß nicht ungeschickt überein zu kommen scheinet.

Das Jesuiter-Collegium zu Granada hatte ein Gut an einem Ort, Caparacena genannt, der zwey Meilen von Granada entlegen war, deßen Verwaltung sie dem Pater Balthasar des Rois anvertrauten. Dieser Bruder verliebt sich in eine Frau desselben Orts, und gebrauchet die Fürsichtigkeit, ihrem Mann die Bestellung des Acker-

cker-Baus zu übergeben, und auch noch dabey seinen Besold zu verdoppeln, auf daß, weil sich jener auf dem Lande befände, er freyes Feld bey der Frau haben möchte. Er traff auch so glücklichen Fortgang darinnen an, daß er sich gar bald zum Besitzer dieses Unter-Pfands machte. Der Mann, welcher ungeachtet der Verdoppelung seines Besolds, sich dennoch der Eifersucht nicht gäntzlich entschlagen kunte, fasste den Schluß, diesen Liebes-Handel zu zerstören. Allein die Sache schiene mit ziemlicher Schwierigkeit verknüpfst zu seyn. Die Frau, war mit dem Bruder, und der Bruder mit der Frau zu frieden. Als nun dieser Bruder eines Tages von Granada kam, seine Buhlschafft zu besuchen, und nicht anders vermeynte, als daß der Mann auf dem Lande beschäfftiget sey, ging er alsbald hinein zu ihr. Den Augenblick, da er sich allen Reitzungen der Wollust überlassen, kömmt der Mañ, der vermuthlich von des Bruders Reise Wind bekommen, und sich im Hauß verborgen gehabt, in die Cammer seiner Frau hineingelauffen. Und weil er sie auf frischer That ertappet, sticht er ihm den Dolch durch den Leib, wirfft das Jesuiter-Baret zum Fenster hinaus, und spricht: **Hinaus mit den Hörnern!** Gleich wie nun diese That auf Seiten des Mannes nichts, als was der Gerechtigkeit gemäß, und nach dem Gesetz vergönnet war, in sich hatte, und dieser Jesuiter der eintzige schuldige war; also ließ er alsbald ein rechtliches Verfahren anstellen, welches

den

den Beweiß des verbotenen Umgangs dieses Bruders mit seiner Frau in sich schlosse, und daß, als er ihn getödtet, derselbe würcklich mit ihr im Ehebruch begriffen gewesen. So bald der Rector des Collegii zu Granada dieses erfuhr, kam er mit einer Supplique ein, daß man wegen der Ermordung dieses Bruders Nachricht einziehen möchte. Da man denn durch Verheissungen und Geschencke fast alle Zeugen, die auf Ersuchen des Mannes waren abgehöret worden, dahin brachte, daß sie widerrieffen. Und durch neu angestifftete, die man abhörete, liesse man von seinem Theil vorgeben, daß diese Frau schon alt und bey Jahren wäre, um den Verdacht eines Liebes-Handels abzulehnen, da sie doch nur 28. Jahr auf sich hatte. Und von dem andern Theil behauptete man, daß dieser Bruder ein Heiliger gewesen, und den Rosen-Krantz nie aus der Hand gebracht, sondern ohne Unterlaß gebetet hätte. Die Zeugen, die ihn beschuldigten, wurden noch darzu ohne Vorstand verworffen; Und dieser Proceß wurde von so geschickter Hand geführet, daß der arme Mann noch darzu mit aller Drangsal beleget, und wegen des nicht Erscheinens vor Gericht zum Galgen verurtheilet wurde. Nach diesem Urtheil liessen die Jesuiter die Information, also gereiniget, nebst dem End-Urtheil, diesem keuschen und heil. Bruder und der gantzen Gesellschafft zu Ehren, in öffentlichen Druck ausgehen.

Was vor Zeichen der Gleichheit findet man nicht hier? gleiche Mittel, die gebraucht worden. Gleiche Sprache bey der angestiffteten, und auf Ansuchen des Promotoris, verhörten Zeugen. Gleiche Lobreden von der Klugheit Tugend und Heiligkeit des Pater Girards; die doch von mehr als 60 unverwerfl. Zeugen, und durch seine eigene Bekäntniße und eigenhändigem Brief, widerleget sind. Und endl. auch gleiche Absichten. Der eintzige Unterscheid, der sich hier findet, bestehet darinnen, daß man allhier noch nicht dahin gelanget ist, die Wahrheit zu unterdrucken, und die sonnen-klaren Beweißthümer des rechtl. Verfahrens, imgl. seiner eigenen Briefe und Geständniße zu vertuschen: Aller ungerechten Mittel ungeachtet, die bisanhero angewendet worden, sowol durch Anstifftung der Zeugen, als durch die übeln Tractamenten, die Gewaltthätigkeiten, und Drohungen, wormit man dieser armen Jungfer zugesetzet, und wodurch man sie gezwungen hat, die Warheit zu verändern und zu verläugnen; nebst allen andern Verdrüßlichkeiten und Drangsalen, worüber alle rechtschaffene Leute einen so großen Unwillen bezeiget, und öffentl. geklaget, daß die Unschuld so augenscheinl. auf alle Art und Weise unterdrücket, und hingegen dem Laster aller nur ersinnliche Vorschub gethan würde. Denn wer hat wol ohne gerechtem Eifer ansehen können, daß dieser Verklagte, der 5 biß 6 Haupt-Verbrechen überzeuget ist, worunter das allergeringste

die

die ärgste Straffe verdienet, nur zu einem blossen Verhör gefordert worden, alle Freyheit genossen, Messe gelesen, und zu Toulon (welches der Schau-Platz seines unordentlichen Wandels war) zum grossen Aergerniß aller Welt, öffentlich geprediget und Beicht gesessen hat; da immittelst die Jungfer Cadiere, deren gantzes Verbrechen darinnen bestehet, daß sie gezwungen worden, einen Ubelthäter, der allzuviel Schutz findet, anzuklagen, zur persönlichen Stellung beschieden, in ein Kloster, wo sie noch ist, eingeschlossen, von dem Marschalls-Gericht schimpflicher Weise aufgehoben, und mit aller Schmach und Schande, die dem Schuldigen gebühret, beleget worden? Sollen denn die Jesuiter die eintzigen Unterthanen des Königs seyn, deren Laster die Gerechtigkeit zu straffen sich nicht unterstehen darff? und muß die Straffe noch darzu auf ihre Ankläger zurück fallen?

Ja, was noch mehr ist, muß man nicht mit Erstaunen wahrnehmen, daß die Gesellschafft, welche dieses verdorbene Glied nicht vor das ihre erkennen, und seine bösen Thaten vermaledeyen sollen, die nachdrücklichsten Vorbitten, die nur zu erdencken sind, vor ihn einleget, und die allerungerechtesten Mittel anwendet, ihn straflos zu halten, und die Unschuld zu unterdrücken? es möche noch hingehen, daß sich dieselbe seiner, als Verklagten, angenommen, ehe er durch das rechtliche Verfahren seiner Verbrechen überführet worden, und daß ihr dasjenige, so von einer

hin-

hinfallenden Ehre etwan noch übrig gewesen, eingegeben hätte, daß er dieser Laster nicht aller schuldig wäre; nachdem aber deßen Uberzeugung durch das rechtliche Verfahren, davon sie selbsten eine Abschrifft in händen haben, die man unter ihren guten Freunden hat herum gehen sehen, imgleichen durch die Briefe und Geständnisse des Verklagten ganz klar und offenbar war, hätte nicht alsdenn die Ehre und Sache der Gesellschafft erfordert, ein unartiges Glied, welches sie so sehr verunehret, zu verläugnen? so würde diese sonst so ehrwürdige Gesellschafft nichts von ihrem Glantz verlohren haben. Alleine vertheidiget und beschützet sie ihn nicht noch ietzo, da er aller seiner Ubelthaten schuldig erkannt wird? und solte man nicht sagen, wenn man die Bewegungen siehet, die sie sich machet, ihm die Freyheit zu verschaffen, daß er ungestrafft hingehen möge, daß er dasjenige, so er verbrochen, nur als ein Jesuiter verbrochen habe, und daß sie ihn deswegen zu schützen verbunden sey.

Der Angeklagte will vorgeben, dieses sey nur ein heimliches Verbündniß, so von der Jungfer Cadiere, von ihren Brüdern und dem P. Prior, dem Carmeliter, wider ihn angestifftet worden; und daß dieses alles nichts anders zum Absehen hat, als seinem ehrlichen Nahmen einen Schandfleck anzuhängen. Allein, ist dieses nicht auf seiner Seite eine recht lächerliche Ausflucht?

Denn

Denn 1. wen wird er wol bereden, daß eine Jungfrau eines untadelichen Wandels, massen die Lästerung des Verklagten und seiner Emissarien nichts wider sie aufzubringen gewust; eine Jungfrau aus einer ehrlichen Familie, die mit einer ansehnlichen Aussteuer versehen, und die aus Tugend viel rühmliche Heurathen ausgeschlagen, den lächerlichen Anschlag wider ihn gefasset, ihn aus Boßheit oder angemaßter Feindseligkeit zu verklagen, ohne einigen andern Vortheil davon zu hoffen, als sich selbsten zu verunehren? daß 2 Brüder, die noch darzu Priester sind, die jederzeit ein überaus ordentliches Leben geführet, ihre Schwester, sich selbsten, und ihre gantze Familie dergestallt beschimpffen wollen? daß der Prior, der Carmeliter, der nur zu Toulon angelanget war, und an allem diesen keinen andern Theil genommen, als worzu ihn der Herr Bischoff, als er ihm die Aufsicht über diese Jungfrau anvertrauet, verpflichtet, sich schuldig gemachet, eine Anklage wider einen Jesuiter zu verabreden, von welchem man weiß, daß die Bestraffung ihrer Laster allezeit so schwer zu erhalten ist; und daß sie sich gantz muthwilliger Weise allen Folgen einer dergleichen Anklagung und allen Verdrüßlichkeiten, die sie schon ausgestanden, unterwerffen wollen? man müste die Einbildungs-Krafft eines schuldigen Jesuiters haben, so ungeheure Einfälle auszuhecken, welche der gesunden Vernunfft und dem allge-

meinen Sinn zuwiderlauffen. 2. Daferne man sich hier einen heimlichen Anschlag einbilden wolte, müste der Pater Girard unschuldig und die gantze Sache eine boßhaffte Verläumdung seyn, die wider ihn angezettelt worden; da er doch aller Laster, deren er angeklaget worden, nicht nur durch mehr als 60. Zeugen, sondern auch durch seine eigenen Briefe und durch seine eigenen Bekänntniße, überzeuget ist. Wie will man den Begrif eines heimlichen Verbündnisses mit der Uberzeugung aller dieser Laster vereinigen?

Denn, wenn die Jungfer Cadiere ihre Klage aus blossem Muthwillen vor die Gerechtigkeit gebracht hätte, da sie ihre Schande, und die Schandthaten ihres Beicht-Vaters, in der Finsterniß einer ewigen Vergessenheit vergraben können, so möchte man wol ihre Aufführung eher wegen einer grausamen Unbesonnenheit, als eines heimlichen Anschlags in Verdacht halten. Allein, sie ist es ja nicht gewesen, die dieses Geheimniß der Boßheit entdecket, sondern der Weyh-Bischoff selbst, welcher dnrch eine Ubertretung aller Regeln, durch einen straffbahren Mißbrauch seines Amts, dieselbe, durch die Heiligkeit des Eyd-Schwures, solches zu entdecken, gezwungen hat. Ja hat nicht sie und ihr Bruder dem Herren Bischoff deshalben einen Fußfall gethan, und ihn inständigst gebeten, eine ihrer Ehre so nachtheilige Sache nicht ruchtbar zu machen? Haben sie nicht alle vornehme Personen, die nur

in der Stadt Toulon zu finden sind, bey ihm intercediren lassen? Und hat er nicht deswegen sein Wort von sich gegeben; mit dessen Hintenansetzung die Jesuiter selbst, durch eine Würckung desjenigen Schwindel-Geistes, welcher von grossen Lastern unzertrennlich ist, ihn dieses Gerüchte, welches zu vermeyden sie so grosse Ursache gehabt hätten, unter die Leute zu bringen veranlasset?

Wenn es möglich wäre, sich bey dieser Sache ein heimliches Verbindnis einzubilden, kőnte man nicht vielmehr sagen, daß es wider diese unglückliche Beicht-Tochter angestifftet worden, damit man dieselbe, nach Beraubung ihrer Ehre, auch ihrer Ruhe und ihres Vermögens berauben möchte? Das Anhalten, der andern Parthey Schriften nicht anzunehmen, welches der Pater Girard der Jungfer Cadiere entgegen stellet, wenn er spricht, daß sie nicht anzunehmen sey, à minima seines Decrets der Vorforderung zu appelliren, und daß er niemand zur Parthey habe, als den General-Procuratoren des Königs, ist die Ausflucht eines Schuldigen, welcher bey Uberzeugung seiner Laster gerne keine Parthey haben möchte, deren Rache zu verfolgen. Durch welche Umkehrung der Regeln solte die Klage wegen Verführung, so durch das eintzige Gesetze im Codice: de raptu virginum, und durch die Verordnungen, allen Weibern und Jungfrauen, die verunehret worden, gegeben ist, einer Beicht-Tochter wider

ihren Beicht-Vater abgeschlagen werden, welcher durch Mißbrauchung seines heiligen Amts diejenige geschändet hat, deren Wegweiser er seyn solte, sie auf die Bahn der Tugend zu leiten?

Und warum kan er sie nicht vor seine Bürgerliche Parthey erkennen, da sie ihre Klage wider ihn bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant vorgebracht, da sie das rechtliche Verfahren anstellen lassen, nach welchem er beschieden worden, und daß der Befehl der Räthe, welche die Untersuchung dieser Sache auf die erste Klage dem Ober-Hauß des Parlaments zueignet; und der Befehl, welcher den Herren Räthen de Fauçon und de Charleval die Commission aufgetragen hat, das rechtliche Verfahren fortzusetzen, bringet mit sich, daß der Proceß wider den Pater Girard, durch den General-Procurator des Königs, (der allezeit die Haupt-Parthey bey wichtigen Verbrechen ist, die würcklichen Leibes-Straffen zu erforschen) und auf Fleiß der Jungfer Cadiere, als Klägerin, geführet werden soll.

Wenn der Pater Girard des Lasters der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht und der Anstifftung falscher Zeugen überwiesen ist, durch welche Beleidigung aller Regeln hat man ihn nur bloß vor Gericht fordern lassen, als ob diß die Frage nur von einer schlechten Zänckerey wäre? Sollen die Befehle nicht nach

Be-

Beschaffenheit der Laster und der Beweißthümer eingerichtet seyn, wie das Gesetz und die Verordnungen, und vornemlich diejenige von 1670. tit. des Decrets Art. 2. erfordert, nach der Beschaffenheit der Laster/ der Beweißthümer und der Personen soll verordnet seyn/ daß die Parthey vorgefordert werde, um verhört zu werden/ Gerichtlich citiret/ persönlich zu erscheinen/ oder in Verhafft genommen werde. Heissen die Worte dieses Artickels? Es haben Leute vom vornehmsten Stand auf die blosse Klage, wegen der Entführung einer gemeinen Person, zum gefänglichen Verhafft Befehl erhalten. Man könnte 100. Exempel davon anführen. Und hier verklaget eine Beicht-Tochter ihren Beicht-Vater wegen geistlicher Blut-Schande und vieler andern erschrecklichen Laster. Er ist deren durch ein rechtliches Verfahren vollkommen überzeuget, und er wird nur bloß zur Verhör gefordert, ist dieses nicht eine recht höhnische Verspottung der Gerechtigkeit?

Aber mit was vor Recht und mit was vor Grund hat man die Jungfer Cadiere mit einem Befehl der persönlichen Stellung beleget? Man dencke doch! eine Klägerin wegen Verführung, die sich willig ergeben hat, wird niemahls mit dergleichen Befehl beleget, wenn sie nicht eine ärgerliche Prostitution darbey findet; Und man lässet statt aller Strafe dabey bewenden, daß man sie vor eine Parthey, die nicht anzunehmen

 ist,

ist, erkläret. Und bey einem zweiffelhafften Fall muthmasset man, es sey nur durch die Würckung einer gewaltsamen Verführung geschehen, daß sie durch die Stärcke ihres Versuchers überwunden worden ist. Nisi eam sollicitaverit, nisi odiosis artibus circumvenerit, non facit eam velle in tantum dedecus se prodere. Wurden die Beicht-Töchter des Molinos, die sich seinem Willen ergeben, und die er durch seine Quietisterey verführet hatte, in die Verdammung ihres Verführers verwickelt? Und ist er nicht als der eintzige Schuldige angesehen und auch allein bestraffet worden? Allhier ist der Verklagte um so viel lasterhaffter, und die Klägerin um so viel unschuldiger, weil er zur Verführung sich nicht nur der Quietisterey, sondern auch noch der Beschwörung und Zauberey, bedienet hat. Odiosis artibus circumvenit eam. Dadurch hat er ihren Willen gefeßelt und ihr Hertz verderbet, und diesem hat er auch noch List, Betrug und Untreu hinzu gefüget, indem er sie zu derjenigen Zeit gemißbrauchet, da sie durch einen Zufall der Besessenheit, oder durch eine Entzückung, den Gebrauch ihres Verstandes verlohren. Was ist dieses nicht vor eine Häuffung der Laster auf seiten dieses Beklagten! und was vor einen Fehler kan man dieser unglücklichen Jungfer vorwerffen? ist es nicht Elend gnug vor sie, daß sie sich Zeit ihres Lebens ihrer Ehre beraubt sehen muß? Und nachdem sie das traurige Opffer

fer der unzüchtigen Begierden ihres Beicht-Vaters gewesen, soll sie auch noch das Opffer seiner Plagen und Drangsaale seyn?

Wir wolten wünschen, daß wir dieses Factum hätten kürtzer fassen können. So haben wir uns auch wider unsern Willen in eine umständliche Erzehlung der abgelegten Zeugnisse einlassen müssen. Allein damit wir den Jesuitern, wegen der erdichteten Dinge, die sie täglich einstreuen, das Maul stopfen, und die Meynung dieser so wichtigen Sache einmahl vor allemal fest stellen, imgleichen die Gerechtigkeit und das gemeine Wesen, welchem am meisten hieran gelegen ist, völlig davon unterrichten möchten, so haben wir vor nöthig erachtet, eine genaue Rechenschafft von allen Beschuldigungen und von allen Beweißthümern zu geben. Nun ist uns leid, daß wir gezwungen gewesen, diese Nachricht so in der Eil zu entwerffen, daß sie nicht würdig ist dem Publico vor Augen gelegt zu werden. Doch wird das die Gütigkeit haben, die Fehler, so es darinnen antrifft, geneigt zu entschuldigen. Weil ihm nicht unbekant ist, daß man uns, durch eine unerhörte Ubereilung zur Vertheidigung einer so wichtigen Sache, die aller Welt Augen nach sich ziehet, weniger Zeit giebet, als man insgemein zu Vertheidigung der allergemeinsten Dinge, die sich lange nicht so weit erstrecken, zu erlauben pfleget. Alleine wenn diese Schrifft nicht würdig ist, wegen Ungeschicklichkeit des

Verfassers, von jedermann gelesen zu werden, so wird sie doch allezeit diese Ehre, wegen des Reichthums der Materie, verdienen.

Der Hof siehet hieraus, daß das durch den Weyh-Bischoff, auf Ansuchen des Promotoris, angestellte rechtliches Verfahren ein Mißbrauch der geistl. Gewalt ist, so der Unschuld zur Drangsal gereichet. Weil denen Weyh-Bischöffen verboten ist, dergleichen Zutritt, zumahl bey Layen und Jungfrauen, vorzunehmen. Weil der Weyh-Bischoff sein Verfahren durch die Fragen angefangen. Weil der Promotor durch sein Ansuchen der Klage die Jungfer Cadiere, unter verdeckten Worten, darinnen begriffen, wie der Ausgang noch besser bewiesen hat. Weil er, an statt die Rache der von dem Pater Girard begangenen Laster zu verfolgen, die Zeugen nur deswegen abhören lassen, daß er ihm facta verschaffen möchte, die ihn rechtfertigen und strafloß halten könten; Und dieses hat man vom Anfang dieses Processes gethan. Weil die Aufhebung dieses Verfahrens den wider die Jungfer Cadiere gegebenen Befehl der persönlichen Stellung, imgleichen ihre Verantwortungen, ihre nochmahlige Befragung und ihre Confrontation, nach sich ziehet. Weil das von dem Herrn Commissarien angestellte Verfahren gleichfalls mit vielen Nullitäten angestecket ist. Weil die Verantwortungen der Appellantin null

und

und nichtig sind; da man sie zu einer Zeit, als sie noch in ihrer Verlassung gewesen, und ohne ihr Ansuchen, darzu gezwungen hat. Weil die Verordnung des wider sie, und den Pater Girard allein, angestellten ausserordentlichen Processes nichtig ist; gestalt sie den Proceß zertheilet hat, und dieses die Aufhebung dieses gantzen ausserordentlichen Processes nach sich ziehet. Weil ihre Verantwortungen seit den 27. Februarii, ihre nochmahlige Befragung, und ihre Confrontation nur die Würckung der Drohungen und Gewaltthätigkeiten sind, die ihr angethan worden. Weil die darzwischen kommenden Königl. Briefe der Restitution, welche sie wegen der Veränderung, worzu man sie genöthiget, überflüßig, und in allen Stücken unstreitig gerecht sind, indem das gantze Verfahren, die Bekentnisse, und auch die Briefe des Verklagten, die Laster beweisen, die man dadurch von ihm abzulehnen gesuchet. Weil der Befehl der Vorforderung, so wider den Pater Girard gegeben worden, und der Befehl der Persönlichen Stellung, der wider sie ergangen, eine Beleidigung aller Regeln der Gerechtigkeit sind. Massen die Eigenschafft der Befehle nach der Eigenschafft der Verbrechen und Beweißthümer eingerichtet seyn soll. Und weil allhier der Pater Girard der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht, und der Anstifftung der Zeugen überführet ist, und dieses al-

les Haupt-Verbrechen sind, darunter das geringste einen Befehl zum gefänglichen Verhafft verdienet, und die Jungfer Cadiere hingegen die zur Persönlichen Stellung beschieden worden, nicht das geringste Laster und nicht den geringsten Fehler begangen hat.

Hier siehet man die Verbrechen des Verklagten, und die Unschuld der Klägerin, auf eine solche Weise entdecket, daß man sich hinfüro nicht mehr darinnen wird irren können. Es ist Zeit, daß der Verbrecher diese Schande und Schmach auf sich nehme, welche die erste Straffe der Schuldigen ist, und hingegen die Unschuldige deren entlediget, und wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet werde. Ja, es ist Zeit, daß dieses gantze Verfahren, welches auf Seiten der Bedienten der geistlichen Gerechtigkeit kein anderes Absehen gehabt, als das Laster zu schützen, und die Unschuld zu unterdrücken, gäntzlich aufgehoben, und alles, was daraus erfolget, abgethan werde. Dieses fürtreffliche Parlament ist jederzeit der Bösen Schrecken, und der unschuldig-Unterdruckten Freystadt gewesen; solte es möglich seyn, daß das Ansehen der Jesuiter, und die Ungestümmigkeit ihres Bittens und Flehens, diese gerechte Ordnung verändern könte? Solte es möglich seyn, daß dieses hohe Collegium seinen Schutz einer Unschuldigen, die so bekant, und dieser Gnade wegen der vielen Drangsalen,

salen, die sie erlitten, gar wohl würdig ist, abschlagen könte? Wird es nicht vielmehr dieselbe, so wol wegen der Gerechtigkeit als Wichtigkeit der Sache, die sie behauptet, mit seinen Flügeln bedecken? Es betrifft die Wohlfart der Religion und des gantzen gemeinen Wesens, welche sie billig ihrer Ehre vorgezogen hat. Wenn die Laster des Verklagten ungestrafft blieben, was würde aus der Religion werden? Wozu würde man die Sacramenten mißbrauchen? Wie würde es dem gemeinen Wesen ergehen? Die Sacramenten würden ins künfftige von den lasterhafften Beicht-Vätern ungerochen entheiliget; Diese Quellen der Gnade und göttlichen Beystandes in ihren Händen zu Sünden-Quellen, und dieses Amt der Reinigkeit zu einem Dienst der Boßheit werden. Sie würden der Unschuld Netze stellen: und wenn sich unsere Weiber und Töchter ihnen des Glaubens und der Religion halber anvertraueten, so würde sie, statt solche im Weg der Tugend zu leiten, dieselben schänden, und in allen Lastern unterrichten. Der Hof siehet demnach die schädlichen Folgen dieser Sache, und wie sehr solche dessen Aufmercksamkeit verdienen. Seine Gerechtigkeit erfordert, den Antheil, welchen so wol die Religion als das gemeine Wesen daran nimmet, in Sicherheit zu stellen, und die gantze Welt, die mit Ungedult auf den Ausgang wartet, endlich einmal zu beruhigen. Die Fa-

ma hat ihre Flügel bereits ausgebreitet, seine Ehre und die Gerechtigkeit seiner Gerichte bis an die eusserſten Enden der Erden zu tragen.

In einer Klage vorgetragen

von

Catharina Cadiere.

Chaudon, Advocat.

Aubin, Procurator.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Factum oder Vertheidigungsschrift M. Cath. Cadiere wider d. Pater Johann Baptist Girard, einem Jesuiten

Cöln 1731

Jes. 369
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568120-8
VD18 14593939-001